

Das Parlament

Berlin, Montag 24. Juli 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 30-31 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Am Ende der Geduld

Sigmar Gabriel (SPD) hat eigens seinen Nordsee-Urlaub unterbrochen, um in Berlin den türkischen Botschafter einzubestellen. „Ohne diplomatische Floskeln“ hat der Außenminister vergangenen Mittwoch klargestellt, dass die jüngsten Verhaftungen von Peter Steudtner und anderen Menschenrechtsaktivisten in der Türkei aus Sicht der Bundesregierung weder nachvollziehbar noch akzeptabel sind. Gabriel verkündete eine Neuausrichtung der Türkei-Politik, unter anderem werden die Reise- und Sicherheitshinweise für das Land verschärft. Bereits Mitte Juli hatte die türkische Seite für Irritationen gesorgt, als sie das Auswärtige Amt bat, dass eine für vergangenen Montag geplante Reise von Abgeordneten des Verteidigungsausschusses zum Nato-Stützpunkt Konya verschoben wird (siehe auch Beitrag auf Seite 11).



ZAHLE DER WOCHE

10

bis 15 Bundeswehrsoldaten sind auf dem Nato-Stützpunkt im türkischen Konya stationiert, die sich an der Awacs-Aufklärung aus der Luft beteiligen. Im türkischen Incirlik waren bis zu 260 Soldaten mit Tornado-Aufklärungsjets und einem Tankflugzeug stationiert, ihr Quartier wird nun nach Jordanien verlegt.

ZITAT DER WOCHE

»Ein Abzug aus Konya wäre kurzsichtig und gefährlich.«

Der außenpolitische und der verteidigungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Jürgen Hardt und Henning Otte (beide CDU), in einer gemeinsamen Erklärung

IN DIESER WOCHE

- THEMA** Inneres Neuregelungen beim Zuwanderungsrecht nach Flüchtlingskrise **Seite 5**
- Arbeit und Soziales** Der Mindestlohn als Meilenstein der Wahlperiode **Seite 7**
- Außenpolitik** Krisenbegrenzung und Pendeldiplomatie seit 2014 **Seite 11**
- Umwelt** Bundestag bringt Endlager-Suche für Atomabfälle auf den Weg **Seite 12**
- Wirtschaft** Viele Nachbesserungen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz **Seite 13**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Vier Fünftel, ein Fünftel

BUNDESTAG Ringen um parlamentarische Minderheitenrechte in Zeiten der Großen Koalition

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich in diesen Tagen ein Vorgang zum 100. Mal ge-
jährt, der in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus einen Meilenstein darstellt: Am 6. Juli 1917 gründete sich im Reichstag der „Interfraktionelle Ausschuss“, in dem die Mehrheitsfraktionen der SPD und des katholischen Zentrums (ein Vorläufer der heutigen Union) gemeinsam mit Liberalen zur Erarbeitung der Friedensresolution des Parlaments vom 19. Juli 1917 zusammenfanden. Er wurde Katalysator der späten Parlamentarisierung des Kaiserreiches und Keimzelle der „Weimarer Koalition“ der ersten deutschen Republik; auch lässt sich das damalige Zusammenwirken von Sozial- und Christdemokraten als erste Große Koalition in Deutschlands höchstem Parlament verstehen.

Damals ein Novum, scheint die Große Koalition 100 Jahre später schon fast ein Normalfall für die Bundesrepublik zu sein. In deren ersten fünf Jahrzehnten blieb die schwarz-rote Bundesregierung von 1966 bis 1969 noch die Ausnahme, doch den vier Bundestagswahlen dieses Jahrhunderts folgte jedes zweite Mal die „GroKo“. In einer parlamentarischen Demokratie wie der Bundesrepublik ist es indes nicht unproblematisch, wenn eine überbordende Regierungsmehrheit einer zumindest zahlenmäßig schwachen Opposition gegenübersteht. Zu deren vornehmsten Aufgaben zählt schließlich die Kontrolle des Regierungshandelns. Zwar zeichnet dafür der Bundestag insgesamt verantwortlich, doch gilt bei der die Regierung tragende Mehrheit die Neigung, öffentlichkeitswirksam über die Exekutive zu wachen, naturgemäß als weniger ausgeprägt. Auch können Große Koalitionen Aufkommen und Anwachsen außerparlamentarischer Kräfte befördern, was sich nicht nur in der Phase von 1966 bis 1969 bei der damaligen APO, der „außerparlamentarischen Opposition“, beobachten ließ.

Damals standen nur 49 FDP-Abgeordnete im Bundestag 447 Parlamentariern von Union und SPD gegenüber; die Opposition im Parlament war also noch kleiner als in der jetzt ablaufenden Legislaturperiode. Aber auch die heutige Koalition mit ihren aktuell 502 Abgeordneten war in den zurückliegenden vier Jahren gegenüber 127 Linken und Grünen in erdrückend wirkender Überzahl. Nun sind große Mehrheiten, wie Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in der konstituierenden Sitzung des 18. Bundestages im Oktober 2013 befand, „nicht von vornherein verfassungswidrig“, doch müsse die Minderheit jede Möglichkeit haben, ihre Einwände, Vorschläge und Alternativen vorzubringen, mahnte er: „Die Kultur einer parlamentarischen Demokratie kommt weniger darin zum Ausdruck, dass am Ende Mehrheiten entscheiden, sondern dass Minderheiten eigene Rechtsansprüche haben, die weder der Billigung noch der Genehmigung durch die jeweilige Mehrheit unterliegen.“

Breites Instrumentarium Tatsächlich steht den Abgeordneten im Bundestag ein breites Instrumentarium zur Verfügung, um bei der Regierung auf den Busch zu klopfen: Schriftliche Fragen, Kleine Anfragen, Große Anfragen, Kontrollgremien, Klagemöglichkeiten, Untersuchungsausschüsse, das „schärfste Schwert der Opposition“. Eine ganze Reihe wichtiger Rechte sind indes etwa per Grundgesetz oder Geschäftsordnung des Parlaments an Mindestquoten geknüpft. Danach braucht es beispielsweise ein Viertel aller Abgeordneten, um eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen einzureichen – für eine 20-Prozent-Oppo-



Die Spitzen von CDU, CSU und SPD im Dezember 2013 bei der Präsentation des gemeinsamen Koalitionsvertrages

© picture-alliance/dpa / Hannibal Hanschke

sition eine zu hohe Hürde. Um die Rechte einer parlamentarischen Opposition ausüben zu können, beschrieb Petra Sitte (Linke) bei einer ersten Debatte im Februar 2014 über Lösungsvorschläge das Dilemma, müsse man „mal über ein Drittel der Abgeordneten des Bundestages verfügen, mal über ein Viertel – aktuell besteht die Opposition aber eben nur aus einem Fünftel der Abgeordneten“.

Zwei Monate später beschloss das Parlament bei Enthaltung der Linken einen Kompromiss zwischen den Koalitions- und der Grünen-Fraktion (18/997), mit dem die Geschäftsordnung für die laufende Wahlperiode um einen Paragraphen zur „besonderen Anwendung von Minderheitenrechten“ ergänzt wurde. Damit, freute sich Britta Haßelmann (Grüne), habe man „eine massive Verbesserung in der Situation, in der wir gerade sind, nämlich 80 Prozent Mehrheit und 20 Prozent Opposition“. Danach müssen beispielsweise Untersuchungsausschüsse oder Enquete-Kommissionen bereits auf Antrag von 120 Abgeordneten statt von einem Viertel aller Parlamentarier (derzeit 158) eingesetzt werden; die Einberufung einer Sondersitzung des Parlaments können nun gleichfalls schon 120 Abgeordnete erzwingen, während das Grundgesetz dafür ein Drittel der Bundestagsmitglieder (derzeit 210) vorsieht. Auch muss ein Ausschuss bereits dann eine öffentliche Anhörung zu Gesetzesvorlagen ansetzen, wenn dies alle Ausschussmitglieder der

Opposition verlangen, und nicht erst auf Antrag eines Viertels des Gremiums; Gleiches gilt, damit sich der Untersuchungsausschuss zum Untersuchungsausschuss erklärt. Darüber hinaus wurde bei den Geldleistungen für die Fraktionen der sogenannte Oppositionszuschlag angehoben. Forderungen der Oppositionsfraktionen nach gesetzlichen Festschreibungen hatte die Koalition nicht folgen wollen. Gemeinsame Vorlagen der Linken und der Grünen, in mehreren Gesetzen und der Geschäftsordnung die gemeinsame Ausübung der Minderheitenrechte durch die beiden Oppositionsfraktionen zu gewährleisten (18/379; 18/380), fanden keine Mehrheit, ebenso wie ein Gesetzentwurf der Linken zur Änderung des Grundgesetzes, der unter anderem der Gesamtheit der Oppositionsfraktionen die Erhebung einer Normenkontrollklage ermöglichen sollte (18/838). Keine Verständigung wurde auch bei der Verteilung der Redezeiten erzielt. Hatte die Opposition darauf verwiesen, dass ein lebendiges Parlament das Prinzip von Rede und Gegenrede brauche, wurde ihr aus dem Koalitionslager vorgerechnet, dass sich ihre Redezeiten je nach Debatte zwischen 25 und 32 Prozent bewegten, obwohl sie nur über 20 Prozent der Sitze verfüge. Im Ergebnis wurden viele Debatten über weite Strecken nur noch von Rednern der Koalition bestritten, bei einer einstündigen Aussprache blieben der Opposition 16 Minuten Redezeit.

Von ihren Rechten machte die Opposition fleißig Gebrauch, allein fünf Untersuchungsausschüsse wurden auf ihr Betreiben hin in dieser Legislaturperiode eingesetzt (siehe auch Seiten 4, 14 und 15). Andere Rechte versuchten Linke und Grüne beim Bundesverfassungsgericht einzuklagen. Mal wollten sie eine Ladung des US-Whistleblowers Edward Snowden zur Zeugenbefragung im NSA-Untersuchungsausschuss durchsetzen, mal die Herausgabe der NSA-Selektorenliste durch die Bundesregierung an den Ausschuss. Beides scheiterte ebenso wie ein Vorstoß der Linkenfraktion, die wegen der ihr verwehrten Möglichkeit etwa einer Normenkontrollklage eine Benachteiligung geltend machte. Dieses Schicksal ereilte auch den Versuch der Opposition, via Karlsruhe eine Bundestagsentscheidung über Vorlagen zur „Ehe für alle“ zu erzwingen – zu der es dann in der letzten Sitzung Ende Juni auch ohne gerichtlichen Beistand kam. In anderen Fällen stärkten die Richter den Informationsanspruch des Parlaments, so zuletzt in einem vergangene Woche veröffentlichten Beschluss.

Gegensätzliches Fazit Am Ende war es aus Oppositionssicht „für den Parlamentarismus in diesem Haus eine schwierige Wahlperiode“, wie es Konstantin von Notz (Grüne) in der letzten Sitzungswoche formulierte; er machte in einer von seiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zu dem Thema „bei der parlamentarischen Kontrolle gerade in Zeiten der GroKo massive Probleme“ aus. Für André Hahn (Linke) zeigte die Wahlperiode, „welche negativen Auswirkungen es auf die parlamentarische Arbeit hat, wenn Union und SPD alles dominieren und der Opposition kaum Luft zum Atmen lassen“. Dagegen verwies Uli Grötsch (SPD) darauf, dass die Koalition „der Opposition schon ganz zu Anfang dieser Wahlperiode freiwillig Minderheitenrechte eingeräumt“ habe. Und Bernhard Kaster (CDU) sah den Bundestag „so sehr von Minderheitenrechten und Oppositionsrechten geprägt wie kein anderes Parlament“.

Helmut Stoltenberg

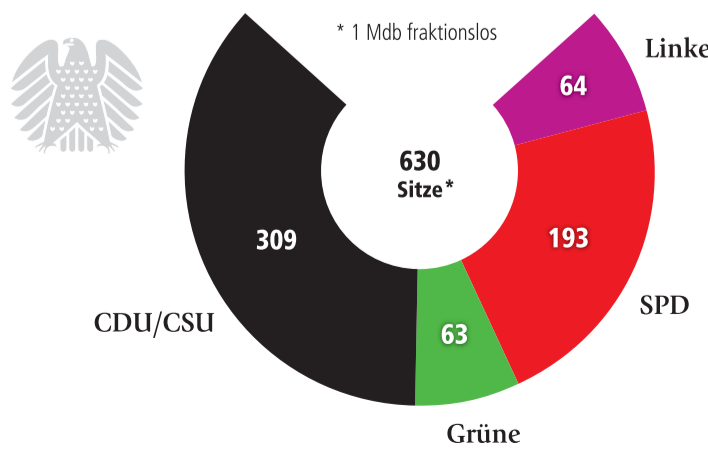
»Es war für den Parlamentarismus eine schwierige Wahlperiode.«

Konstantin von Notz (Grüne)

»Wir haben der Opposition freiwillig Minderheitenrechte eingeräumt.«

Uli Grötsch (SPD)

Aktuelle Sitzverteilung im Bundestag



Quelle: Deutscher Bundestag Stand: Juli 2017

Grafiken: Stephan Roters

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



EDITORIAL

Keineswegs langweilig

VON JÖRG BIALLAS

Vier Teile Koalition, ein Teil Opposition: Das war das Kräfteverhältnis, mit dem der Deutsche Bundestag nach zeitaufwendiger Regierungsbildung seinerzeit in die jetzt endende 18. Legislaturperiode ging. Eine übermächtige Große Koalition aus CDU/CSU und SPD traf auf eine überschaubare Runde der Politiker von Grünen und Linken. Bald wurde die Frage diskutiert, ob eine zahlenmäßig derart schwache Opposition ihrer Rolle im Parlament gerecht werden kann. In der Folge hat der Bundestag in einem bemerkenswerten Akt demokratischen Verantwortungsbewusstseins die Rechte der parlamentarischen Minderheit gestärkt. Heute ist zu bilanzieren, dass grüne und linke Positionen in den vergangenen vier Jahren gewiss nicht unter den Tisch gefallen sind. Das lag auch an den außergewöhnlich zahlreichen Untersuchungsausschüssen. Diese haben allesamt brisante und öffentlichkeitswirksame Themen verhandelt. Sie waren damit auch ein mediales Sprachrohr für die Opposition (siehe auch Seite 3).

Diese Legislaturperiode war mit der Flüchtlingskrise von einer politischen Herausforderung besonderen Kalibers geprägt. Die anfängliche Solidarität der Nation wich allmählich der Sorge, der Masse Zuflucht suchender Menschen dauerhaft nicht standhalten zu können. Das wiederum zeitigte innenpolitische Konsequenzen. So kam es zwischen CDU und CSU zu heftigem Streit über die Flüchtlingspolitik. Unvergessen die Fernsehbilder einer Kanzlerin, die vom Vorsitzenden der Schwesterpartei vor einem Millionenpublikum vorgeführt wurde. Derweil etablierte sich im Windschatten weit verbreiteter Unzufriedenheit mit der Alternative für Deutschland (AfD) eine neue Partei in zahlreichen Landtagen. Das hat die Bundespolitik nachhaltig beeinflusst. Wurden in allen Parteien anfänglich hilflose Erklärungsmuster bemüht, reifte später die Erkenntnis, dass der rechtspopulistische Erfolg auch mit eigenen Unzulänglichkeiten zu tun haben könnte. Politische Prozesse, hieß es, müssten besser erklärt, die Sorgen und Nöte der Wähler erster genommen werden. Ein richtiger Ansatz. Mit dieser 18. geht gewiss keine langweilige Legislaturperiode zu Ende. Es ging streitbar und versöhnlich, laut und nachdenklich, polternd und taktierend, unpersönlich und herzlich. Kurzum: im besten Sinne parlamentarisch.

GASTKOMMENTARE

HAT DIE KOALITION IHRE MEHRHEIT GENUTZT?

Erstaunlich gut

PRO



Hagen Strauß, »Saarbrücker Zeitung«

Die Große Koalition ist wegen der „Ehe für alle“ mit einem großen Zerwürfnis von der Bundestagsbühne abgetreten. Wer will, kann den Vorgang als Beleg nehmen, dass dieses Bündnis mit seiner satten Mehrheit nicht viel zustande gebracht hat. Doch das letzte schwarz-rote Bild trägt. Die Große Koalition ist weitaus besser gewesen als ihr Ruf. Union und SPD haben in den vier Regierungsjahren erstaunlich gut harmoniert und kooperiert. Trotz einiger verbaler Sticheleien, die zum politischen Geschäft gehören und vergleichsweise harmlos waren, wenn man sich an die Schirmzettel der Vorgängerkoalition aus Union und FDP erinnert. Der weitgehend vertrauensvolle Umgang im Parlament und in der Regierung spiegelt sich auch in den Ergebnissen wider: Man denke nur an die Gesetze zur Reform der Pflegeversicherung, zur Mütterrente, zur Rente mit 63, zum Mindestlohn sowie zur Frauenquote. Viele haben diese positiven Beschlüsse längst vergessen. Oder aber an das schnelle Handeln zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Terrorgefahr in Deutschland. Da ist einiges auf den Weg gebracht worden. Die Behauptung, die Koalition habe ihre Mehrheit nicht genutzt, ist folglich ein Vorwurf aus einer anderen politischen Welt. Hat es wirklich mal geknirscht, dann auch weniger zwischen Union und SPD als vielmehr zwischen CDU und CSU selbst. Während überdies Zocker in Großbritannien für den Brexit gesorgt haben, in Osteuropa der Nationalismus wieder entdeckt worden ist und die USA neuerdings von einem unberechenbaren Präsidenten regiert werden, ist die Große Koalition fast ein Lichtblick der Stabilität gewesen. Trotzdem: Eine Neuaufgabe muss nicht sein. Denn der Bundestag braucht eine stärkere Opposition.

Erstaunlich wenig

CONTRA



Stephan Hebel, freier Journalist

Im Herbst 2013 fand Angela Merkel eine griffige Begründung für das gerade besiegelte Bündnis mit der SPD: „...dass wir eine Große Koalition sind, um auch große Aufgaben für Deutschland zu meistern“. Misst man die Regierung heute an diesem Anspruch, muss man sagen: Sie mag das Land einigermaßen unfallfrei verwaltet haben. Aber gemessen an der 80-Prozent-Mehrheit im Bundestag hat sie erstaunlich wenig geschafft. Folgt man dem Mantra der Kanzlerin – „Deutschland geht es gut“ –, dann mag man Schwarz-Rot dafür loben, dass die Wirtschaft auch in den vergangenen vier Jahren gebrummt hat. Dann mag man (wie die SPD) den Mindestlohn oder einige Verbesserungen für Familien schon für ein Maximum an politischen Errungenschaften halten. Misst man aber die Ergebnisse an den Notwendigkeiten, fällt die Bilanz gar nicht so positiv aus: Diejenigen, die wirtschaftlich am schlechtesten gestellt sind, sind vom Aufschwung abgehängt geblieben (der Mindestlohn hat da höchstens Linderung, nicht aber Abhilfe gebracht). Die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur bleiben trotz Wirtschaftsbooms hinter dem Bedarf zurück, weil die Union sich strikt weigert, die Spitzenverdiener auch nur ein wenig stärker zur Kasse zu bitten. Das Flüchtlingsthema ist eher „abgeschoben“ als erfolgreich bearbeitet. Die deutschen Exportüberschüsse tragen weiter zu ökonomischen Ungleichgewichten bei, in Europa und darüber hinaus. Mit einem Hauch von Zynismus könnte man sagen: Ja, die Große Koalition hat ihre Mehrheit genutzt. Sie hat sie genutzt, um jeden Vorstoß der zahlenmäßig schwachen Opposition niederzustimmen, der in Richtung auf eine Bewältigung der wirklich „großen Aufgaben“ zielt.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 15. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Präsident, zu Beginn der zu Ende gehenden Legislaturperiode haben Sie angemahnt, die Rechte der parlamentarischen Minderheit zu wahren; es gab dann Veränderungen in der Geschäftsordnung des Bundestages. Hat im Rückblick das Wechselspiel von Regierungskoalition und Opposition bei einem Kräfteverhältnis von vier zu eins funktioniert? Die Mehrheitsverhältnisse sind, wie sie sind, auch wenn sich daraus gelegentlich schwierige Konstellationen ergeben. Was die Vereinbarungen zum Umgang mit Minderheitenrechten angeht, hat der Bundestag ein beachtliches Beispiel für die parlamentarische Kultur unseres Landes abgeliefert, wenn die Opposition die dafür vorgesehenen Quoren nicht erreicht. Ich glaube nicht, dass es viele Parlamente in Europa und noch weniger außerhalb Europas gibt, die zu so einer Vereinbarung bereit und in der Lage gewesen wären. Und dass wir das offenkundig auch mit dem nötigen Augenmaß getan haben, bestätigen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu noch weitergehenden Ansprüchen.

Der Bundestag soll die Regierung kontrollieren. Zugleich wird die Regierung von der Mehrheit des Parlaments getragen, die sie ja auch gewählt hat. Ist das ein Widerspruch?

Das ist das Wesen der parlamentarischen Demokratie und sicher keine Innovation der 18. Legislaturperiode. Parlamentarische Demokratien unterscheiden sich von Präsidialdemokratien durch nichts mehr als genau diesen Umstand, dass die Regierung nicht aus einem eigenständigen Wahlakt hervorgeht, sondern durch eine Entscheidung des gewählten Parlaments. Dass sich daraus ein Spannungsverhältnis ergibt zwischen der Unterstützung einer selbst ins Amt gehobenen Regierung auf der einen Seite und der verfassungsrechtlichen Kontrollfunktion des Parlaments auf der anderen Seite, trifft zweifellos zu. Ich habe ja gelegentlich vorgetragen, dass mir bei allen bisher praktizierten Koalitionen der Betreuungsreflex der Fraktionen gegenüber der jeweiligen Regierung ausgeprägter erscheint als die Kontrollbegeisterung.

Ist der Bundestag gegenüber der Bundesregierung selbstbewusst genug? Im Allgemeinen ja, im Einzelnen nicht immer.

Immer wieder haben Sie beklagt, dass vor allem die öffentlich-rechtlichen Medien nicht ausreichend über die Sitzungen des Bundestages berichten. Ist das noch immer so?

Nachdem ich mich in früheren Legislaturperioden ein paar Mal lautstark zu der unzureichenden Berichterstattung geäußert habe, ist eine Vereinbarung gefunden worden, die zwar nicht der Traum meiner schlaflosen Nächte ist, aber die ich für vertretbar halte und die auch im Großen und Ganzen funktioniert. Demnach sind alle Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages grundsätzlich bei Phoenix zu sehen. Besonders wichtige Debatten und parlamentarische Ereignisse werden darüber hinaus in einem der öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme gesendet. Hinzu kommt natürlich der Internet-Auftritt des Bundestages, der ebenfalls live berichtet. Jeder kann die Debatten also ohne zusätzliche Kosten verfolgen.

Ihr Ärger ist also verlogen?

Manche kritischen Einwände, die ich vor dem Hintergrund der Entwicklung des öffentlich-rechtlichen und mithin gebührenfinanzierten Systems im Vergleich zu privaten Anbietern gemacht habe, halte ich ausdrücklich aufrecht. Aber was die Praxis der Berichterstattung aus dem Bundestag angeht, kann ich mit Blick auf die jetzt zu Ende gehende Legislaturperiode keinen zusätzlichen Grund zur Klage entdecken.

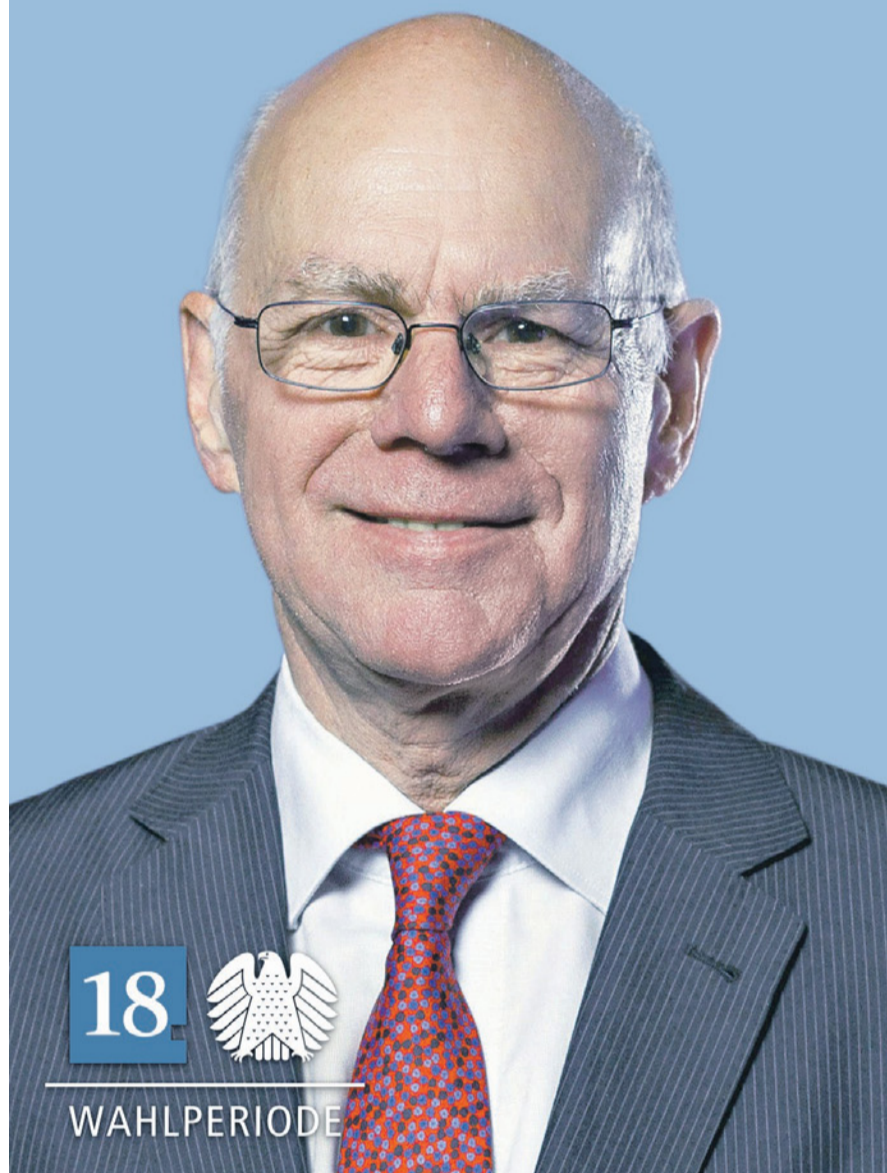
Nun sind aber auch nicht alle Sitzungen des Parlamentes so spannend, dass sie automatisch das Interesse der Zuschauer wecken würden. Immer wieder ist deshalb über Reformen gesprochen worden, beispielsweise hinsichtlich der Fragestunde an die Regierung. Sind veränderte Abläufe nötig? Der Bundestag darf seine Arbeit nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der medialen Verwertbarkeit organisieren. Deswegen akzeptiere ich ja auch ausdrücklich, dass nicht jede Plenardebatte an Stelle solcher bedeutender Angebote wie die Serie „Rote Rosen“ oder die Komödie „Schaumküsse“ im Vormittagsprogramm von ARD und ZDF live und in Farbe zu sehen ist. Dass es aber Möglichkeiten der Optimierung unserer parlamentarischen Debatten und damit auch ihrer Attraktivität gibt, habe ich häufig vorgetragen, nicht immer mit Erfolg. Allerdings hat es ja auch Veränderungen gegeben. Die Fragestunde etwa ist ein bisschen besser geworden, sie ist aber immer noch nicht gut. Und das wird sich auch nicht ändern, so lange das Parlament nicht darauf besteht, den Gegenstand der Regierungsbefragung selbst festzulegen.

Ihren wiederholten Anregungen, noch vor der Bundestagswahl das Wahlrecht zu ändern, um ein immerhin mögliches Aufblähen des Parlaments auf 700 Abgeordnete oder mehr zu verhindern, sind die Fraktionen nicht gefolgt. Muss nun um die Arbeitsfähigkeit des neuen Parlaments gebangt werden? Zunächst: Die 598 Abgeordneten, die im deutschen Wahlrecht vorgesehen sind, halte ich für maßvoll, auch im internationalen Vergleich. Das britische Parlament etwa ist mit 650 Sitzen deutlich größer und das bei einer Bevölkerung, die etwa 20 Millionen weniger zählt als die in Deutschland. Immerhin ist nicht zu vergessen, dass die rund 600 Mitglieder des Parlamentes es bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit einer um ein Vielfaches höheren Zahl von Mitarbeitern in den Ministerien und nachgeordneten Bundesbehörden zu tun haben. Mit einem kleineren Bundestag wäre ganz sicher keine Verbesserung der Leistungsfähigkeit zu erreichen, schon gar nicht bei der Kontrollaufgabe des Parlaments.

Zu den besonderen Momenten im Bundestag zählen die vielen Gedenkveranstaltungen, insbesondere die zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Dabei sprachen meist Zeitzeugen, von denen aber immer weniger leben. Wie kann sich die Gedenkkultur des Parlamentes darauf einstellen? Dass dieses Parlament inzwischen eine starke Tradition zur Erinnerungskultur unseres Landes entwickelt hat, gehört zum bemerkenswerten Selbstverständnis des Hauses. Selbstverständlich reduziert sich die Erinnerungskultur nicht auf das jährliche Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus. Deswegen habe ich in den vergangenen Jahren immer wieder bedeutende Jahrestage herausragender historischer Ereignisse wie Beginn oder Ende der beiden Weltkriege, den 65. Geburtstag des Grundgesetzes und andere genutzt, um sie im Plenarsaal des Bundestages zum Gegenstand eines gemeinsamen Reflektierens zu machen: Was hat damals stattgefunden? Was bedeutet das für uns heute und für unser Verhältnis zu unseren Nachbarn? Und wir haben dazu immer wieder eindrucksvolle und in vielen Fällen auch nachhaltige Beiträge deutscher wie internationaler Gäste gehört.

»Wehmut ist noch nicht da«

NORBERT LAMMERT Der CDU-Politiker und scheidende Bundestagspräsident blickt auf die ablaufende Legislaturperiode und seine zwölfjährige Amtszeit an der Parlamentsspitze



picture-alliance/Geisler-Fotopress

ches Aufblähen des Parlaments auf 700 Abgeordnete oder mehr zu verhindern, sind die Fraktionen nicht gefolgt. Muss nun um die Arbeitsfähigkeit des neuen Parlaments gebangt werden?

Zunächst: Die 598 Abgeordneten, die im deutschen Wahlrecht vorgesehen sind, halte ich für maßvoll, auch im internationalen Vergleich. Das britische Parlament etwa ist mit 650 Sitzen deutlich größer und das bei einer Bevölkerung, die etwa 20 Millionen weniger zählt als die in Deutschland. Immerhin ist nicht zu vergessen, dass die rund 600 Mitglieder des Parlamentes es bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit einer um ein Vielfaches höheren Zahl von Mitarbeitern in den Ministerien und nachgeordneten Bundesbehörden zu tun haben. Mit einem kleineren Bundestag wäre ganz sicher keine Verbesserung der Leistungsfähigkeit zu erreichen, schon gar nicht bei der Kontrollaufgabe des Parlaments.

Und mit einem größeren?

Umgekehrt wird niemand ernsthaft behaupten wollen, dass die Leistungsfähigkeit des Bundestages parallel zur ansteigenden Mitgliederzahl wächst. Umso dringender wäre es gewesen, das rechtzeitig vor der Bundestagswahl zu korrigieren. Das ist leider nicht geschehen.

Wie geht es jetzt weiter? Sehen Sie das noch Bewegungsspielraum?

Ich hoffe ja sehr, dass die von allen gemeinsam gesehenen Risiken bei den nächsten Bundestagswahlen gar nicht eintreten, die ich gerne durch eine rechtzeitige Korrektur des Wahltrechts abwenden wollte. Wenn es doch so kommt, wird die notwendige Veränderung noch schwieriger.

Zu den besonderen Momenten im Bundestag zählen die vielen Gedenkveranstaltungen, insbesondere die zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Dabei sprachen meist Zeitzeugen, von denen aber immer weniger leben. Wie kann sich die Gedenkkultur des Parlamentes darauf einstellen?

Denken an die Opfer des Nationalsozialismus. Dabei sprachen meist Zeitzeugen, von denen aber immer weniger leben. Wie kann sich die Gedenkkultur des Parlamentes darauf einstellen?

Dass dieses Parlament inzwischen eine starke Tradition zur Erinnerungskultur unseres Landes entwickelt hat, gehört zum bemerkenswerten Selbstverständnis des Hauses. Selbstverständlich reduziert sich die Erinnerungskultur nicht auf das jährliche Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus. Deswegen habe ich in den vergangenen Jahren immer wieder bedeutende Jahrestage herausragender historischer Ereignisse wie Beginn oder Ende der beiden Weltkriege, den 65. Geburtstag des Grundgesetzes und andere genutzt, um sie im Plenarsaal des Bundestages zum Gegenstand eines gemeinsamen Reflektierens zu machen: Was hat damals stattgefunden? Was bedeutet das für uns heute und für unser Verhältnis zu unseren Nachbarn? Und wir haben dazu immer wieder eindrucksvolle und in vielen Fällen auch nachhaltige Beiträge deutscher wie internationaler Gäste gehört.

Auch zur Gedenkstunde anlässlich des 27. Januar.

Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz ist eine besondere Herausforderung seit der damalige Bundespräsident Roman Herzog dieses Datum 1996 als nationalen Gedenktag festgelegt hat. Es war absehbar, dass wir irgendwann keine Zeitzeugen mehr haben würden, die mit ihrer eigenen Biografie von dem berichteten können, was im Nationalsozialismus geschehen ist, und die daraus ihre persönlichen Schlussfolgerungen für die Gegenwart und die Zukunft herleiten können. Aber wir hatten aus unterschiedlichen Gründen auch bisher schon Red-

ner, die keine Zeitzeugen waren, aber mit ihrer Darstellung einen ebenso großen Eindruck hinterlassen haben.

In den zwölf Jahren Ihrer Parlamentspräsidentschaft gab es sicher eine Fülle von herausragenden Ereignissen. Was war für Sie etwas ganz Besonderes?

Zum Beispiel der Besuch von Papst Benedikt XVI. und seine Rede im Bundestag: zum ersten Mal ein deutscher Papst vor einem deutschen Parlament. Zu den großen Erfahrungen, die für mich so nicht erwartbar waren, gehört mein erster Besuch in Israel im Amt des Bundestagspräsidenten vor mehr als zehn Jahren. Dass dort ein deutscher Parlamentspräsident mit militärischen Ehren in der Knesset unter Abspielen der deutschen Nationalhymne empfangen würde, hatte ich mir nicht vorstellen können. Es war beeindruckend zu beobachten, wie sich israelische Kolleginnen und Kollegen mit ihrer eigenen Biografie, ihrer politischen Rolle und ihrer Vorstellung von Deutschland auseinandergesetzt haben. Und wie ausschlaggebend auch dabei persönliche Kontakte für die Beziehungen zwischen Ländern und Institutionen sind.

Sie sind seit 37 Jahren im Bundestag. Ist das Parlament ein Ort, an dem Freundschaften entstehen können?

Durchaus, obwohl die allermeisten Freundschaften nicht im Beruf, nicht nach dem 50. oder 60. Lebensjahr, sondern in der Schulzeit, im Studium, in der Ausbildung entstehen. Das gilt gewiss auch für Abgeordnete, was aber nicht ausschließt, dass sich sehr enge Beziehungen und im Einzelfall auch dauerhafte Freundschaften entwickeln können, die dann übrigens regelmäßig mit der Fraktionszugehörigkeit fast nichts zu tun haben.

Sie kandidieren nicht mehr für den Bundestag. Was überwiegt jetzt? Ein Gefühl der Befreiung, ein Gefühl der Erleichterung oder doch eher Wehmut?

Eigentlich kann ich in diesem Zusammenhang mit allen drei Begriffen nichts anfangen. Ich fühle mich weder befreit noch erleichtert, weil mir etwa Verpflichtungen von der Schulter genommen würden, die mir zunehmend lästig geworden wären. Und was die Wehmut angeht: Ich bin selbst verblüfft, dass sich dieses von vielen vorausgesagte Gefühl bei mir nicht einstellen will. Aber ich schließe nicht aus, dass das noch kommt. Allerdings habe ich meine Entscheidung ja nicht spontan irgendwann im Frühjahr dieses Jahres unter Berücksichtigung der Aufstellung von Kandidaten im Wahlkreis und in der Landesparlei getroffen, sondern ich bin in diese Legislaturperiode mit der festen Absicht gegangen, dass es meine letzte sein wird. So hatte ich drei Jahre Zeit, mich in ganz unterschiedlichen Situationen immer wieder zu fragen: Meinst du das wirklich so? Zum Zeitpunkt der öffentlichen Verkündung war das also eine seit langem gereifte und immer wieder bestätigte Entscheidung, die bis jetzt keine Verunsicherung erfahren hat.

Was werden Sie an Ihrer Arbeit im Bundestag vermissen?

Das kann ich jetzt noch nicht sagen. Aber dass sich vieles ändern wird, ist ja absehbar. Zu den faszinierenden Aspekten eines solchen Amtes gehört, dass man mit vielen ungewöhnlichen Menschen aus ganz unterschiedlichen Bereichen zusammekommt. Ein politisches Spitzenamt bietet regelmäßig Begegnungen mit herausragenden Wissenschaftlern, Künstlern, Sportlern, Kirchenführern. Das habe ich immer als inspirierend und motivierend empfunden. Das wird es so nicht mehr geben. Ob mir das wirklich fehlen wird, weiß ich nicht.

Was wünschen Sie dem neuen, dem 19. Bundestag und dessen Präsidenten?

Dass wir die bemerkenswerte Streitkultur, die wir nach den traumatischen Erfahrungen des Scheiterns der ersten deutschen Demokratie und den noch entsetzlicheren Folgewirkungen glücklicherweise entwickelt haben, mit beiden Händen festhalten. Ich sehe nirgendwo ein besser balanciertes Verhältnis von Konkurrenz und Konsens, von Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft als im Deutschen Bundestag. Als einfacher Staatsbürger wünsche ich mir sehr, dass das so bleibt. Und jedem, der von diesem Parlament zum Präsidenten gewählt wird, kann man nur wünschen, dass er die Autorität mitbringt oder gewinnt, die man braucht, um zu dieser Balance beizutragen. Sowohl nach innen wie vor allen Dingen auch im Verhältnis zu anderen Verfassungsorganen, zu den Medien, zur Öffentlichkeit. Es gibt keine schönere und nur wenige auch nur annähernd vergleichbar anspruchsvolle Aufgaben.

Das Gespräch führten Helmut Stoltenberg und Jörg Biallas. ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. C/o
Hans-Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), C/o
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
21. Juli 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



18 
WAHLPERIODE

Besondere Aufmerksamkeit erregt es, wenn Spitzenpolitiker als Zeugen geladen werden. Hier zu sehen: Angela Merkel im Februar 2017 vor dem NSA-Untersuchungsausschuss.

© picture-alliance/Bernd von Jutrczenka/dpa/Collage: Stephan Roters

Wie in der Arena

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSE Zwischen Wahrheitssuche und Abrechnung mit dem politischen Gegner

Nach knapp anderthalb Stunden äußerte der Vorsitzende einen zaghaften Wunsch. Der Zeuge möge doch „langsam zum Schluss“ kommen, bat Hans-Peter Uhl (CSU). Weitere zweieinhalb Stunden später drehte Uhl dem Zeugen das Mikrofon ab. Doch Otto Schily (SPD) blieb unbeeindruckt. „Von mir aus tagen Sie zwanzig Stunden“, schnarrte der damals noch amtierende Bundesinnenminister. „Ich werde von meinem Recht als Zeuge Gebrauch machen, ausführlich die Sachlage darzustellen. Sie müssen sich schon damit abfinden.“

Otto Schily hält den Rekord: Seine Zeugenaussage dauerte mehr als fünf Stunden.

Schilys Auftritt im Juli 2005 vor dem „Visa-Untersuchungsausschuss“, der auf Wunsch von Union und FDP den Vorwurf klären sollte, die rot-grüne Bundesregierung habe durch eine nachlässige Vergabepraxis an der Botschaft in Kiew ein Einfallstor für Schleuser, Zwangsprostituierte und Schwarzarbeiter aus der Ukraine geschaffen, zählt zu den denkwürdigen Stunden der Parlamentsgeschichte. Die Geschäftsordnung räumt Zeugen in Untersuchungsausschüssen die Möglichkeit ein, vor Beginn der Befragung ihre Sicht auf den Sachverhalt im Zusammenhang darzustellen. Schily machte davon reichlich Gebrauch und verlas mit unermüdlichem Eifer Aktenvermerke, Erlässe, Protokolle. Als er nach fünf Stunden und 16 Minuten endete, hatte er einen Rekord aufgestellt: Bis heute hat kein Zeuge in einem Ausschuss länger am Stück das Wort geführt. Schily machte auch keinen Hehl daraus, dass seine Endlosrede ein Racheakt war. Einen Monat zuvor hatte die rot-grüne Mehrheit im Ausschuss beschlossen, mit Blick auf die unerwartet angesetzte Bundestagsneuwahl die Zeugenvernehmungen vorzeitig einzustellen, um vor Ende der verkürzten Legislaturperiode mit dem Abschlussbericht fertig zu werden. Union und FDP hatten dagegen erfolgreich in Karlsruhe geklagt. Selbst schuld, bekamen sie jetzt von Schily zu hören: „Schließlich haben Sie die Beweisaufnahme fortgesetzt.“

Schwert der Opposition Nach den Worten des Bundesverfassungsgerichts dient ein Untersuchungsausschuss dem Zweck, „Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu untersuchen und dem Bundestag darüber Bericht zu erstatten“. In der schönsten Praxis gerät das „öffentliche Interesse“ jedoch öfter im Machtkampf der Fraktionen und Parteien unter die Räder. Nicht von ungefähr vergleicht eine gängige Metapher den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit einer Waffe. Die Rede ist vom „schärfsten Schwert der Opposition“.

Laut Artikel 44 Grundgesetz ist das parlamentarische Ermittlungsverfahren ein Privileg der Minderheit. Der Bundestag muss einen Ausschuss einsetzen, wenn 25 Prozent der Abgeordneten dies wünschen. Da in der zu Ende gehenden Wahlperiode Linke und Grüne gegen das Übergewicht der Großen Koalition nur 23 Prozent der Mandate auf die Waage brachten, wurde das Quorum befristet modifiziert. In den vergangenen vier Jahren genügten deshalb die Stimmen von 120 Parlamentariern. Bislang hat der Bundestag 58 Ermittlungsverfahren erlebt. In 14 Fällen machte der Verteidigungsausschuss von seinem Privileg Gebrauch, sich bei außergewöhnlichen Ereignissen als Untersuchungsausschuss zu konstituieren. So unter anderem 1998 zum Thema rechtsextremistischer „Vorkommnisse“ in der Bundeswehr. Die meisten parlamentarischen Ermittlungen, insgesamt neun, spielten sich gleich in der ersten Legislaturperiode bis 1953 ab. Im folgenden vier Jahren waren es sieben.

Fünf Untersuchungen, wie in der zu Ende gehenden Wahlperiode, hat es zuletzt während der ersten vollen Amtszeit Helmut Kohls zwischen 1983 und 1987 gegeben. Ganz ohne aufregende Ereignisse, die einer eingehenden Betrachtung wert gewesen wären, verliefen offenbar die Jahre 1957 bis 1961, als die Union mit absoluter Mehrheit regierte.

Kaum neue Erkenntnisse Im Durchschnitt schnitt anderthalb Jahre tagt ein Untersuchungsausschuss. Es gibt Ausreißer; in bislang neun Fällen nahm die Beweiserhebung deutlich mehr als zwei Jahre in Anspruch, so bei der Untersuchung der Flick-Affäre, bei den Ermittlungen zum wirtschaftlichen Schattenreich des DDR-Devisenbeschaffers Alexander Schalck-Golodkowski, im BND-Ausschuss der vorvergangenen Wahlperiode und im jetzt abgeschlossenen NSA-Verfahren.

Unter den behandelten Themen waren schon in grauer bundesrepublikanischer Vorzeit solche, die uns noch immer vertraut vorkommen. So befasste sich 1963 ein Ausschuss mit dem Vorwurf massenhafter Ausspähung von Bürgern durch den Verfassungsschutz in Kooperation mit britischen und amerikanischen Geheimdiens-

Der Anstoß zu einer Ermittlung kommt selten aus dem Bundestag selbst.

ten. Der Fall inspirierte den damalige Innenminister Hermann Höcherl (CSU) zu der viel zitierten Äußerung, ein Beamter könne „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“. Zu Beginn der 1950er Jahre waren die Beschäftigung ehemaliger NS-Funktionäre im Auswärtigen Amt sowie die Frage, ob bei der Entscheidung für die Bundeshauptstadt Bonn Schmiergeld geflossen war, Themen von Untersuchungsausschüssen.

Dabei lässt sich beobachten, dass der Anstoß zu einer Ermittlung selten aus dem Bundestag selbst, sondern viel häufiger von außen kommt, wenn Medienberichte die Öffentlichkeit so sehr in Atem halten, dass sie dann auch parlamentarische Wellen schlagen. Ein weiterer Erfahrungssatz lautet, dass die aufwendige Beweiserhebung der Abgeordneten allenfalls im Detail, kaum indes in der Substanz zutage fördert, die der Rechercheleiß investigativer Journalisten nicht zuvor bereits an die Öffentlichkeit gezerzt hätte. Exemplarisch dafür steht der „Spendenausschuss“, der von Ende 1999 bis 2002 der Frage nachgehen sollte, „ob Parteispenden Einfluss auf politische Entscheidungen der Regierung Kohl hatten“. Bevor er seine Arbeit aufnahm, wusste das Publikum bereits von der ominösen Übergabe eines Geldkoffers an CDU-Schatzmeister Walther Leisler Kiep, der Offenbarung des ehemaligen CDU-Generalsekretärs Heiner Geißler, dass es unter dem Vorsitzenden Kohl „schwarze Kassen“ gegeben hatte sowie Kohls eigenem Fernsehgeständnis, von anonymen Spendern bis zu 2,1 Millionen D-Mark entgegengenommen zu haben. Das war, ergänzt durch die Befunde von Wirtschaftsprüfern, die im Auftrag der CDU selbst ermittelt hatten, im Wesentlichen auch noch der Sachstand, als der Ausschuss die Akten schloss. Den Altkanzler anhand substanzieller neuer Erkenntnisse der persönlichen Bestechlichkeit zu überführen, war nicht gelungen.

Ein eigenes Gesetz Zu den Konsequenzen des Spendenausschusses zählte abgesehen von einer weiteren Verschärfung des Parteiengesetzes, dass der Bundestag 2001 das parlamentarische Ermittlungsverfahren erstmals in einem eigenen Gesetz regulierte und dabei auch die Sanktionsmöglichkeiten gegen renitente Zeugen verschärfte. Drohten zuvor nicht mehr als 1.000 D-Mark Zwangsgeld, so liegt die Obergrenze heute bei 10.000 Euro. Nun offenbarte sich

freilich gerade in den Ermittlungen wegen der schwarzen Kassen der CDU das Dilemma, mit dem das Institut des Untersuchungsausschusses in der Regel behaftet ist, dass nämlich hier die beiden gegenläufigen Anliegen der Wahrheitssuche und der Abrechnung mit dem politischen Gegner unauflöslich verquickt sind. Bemerkenswert war schon, dass der Einsetzungsantrag nicht von der Bundestagsminderheit kam, sondern von der damaligen rot-grünen Mehrheit. Gewiss getrieben von der Sorge um die Integrität der Demokratie, ein wenig wohl aber auch von der Aussicht, die Vorgängerregierung moralisch zu diskreditieren. Die Union konterte, indem sie den Untersuchungsauftrag auf mögliche Spendenverfehlungen der SPD ausdehnen ließ. Nach jeder Sitzung waren draußen vor den Kameras Berichte von Obleuten zu hören, die offenbar Gegensätzliches erlebt hatten. Wieder einmal sei das Kartenhaus rot-grüner Anschuldigungen zusammengebrochen, lautete die eine Version. Wieder einmal sei die Aufklärung an einem mafiosen Schweigekartell gescheitert, die andere.

Der Ausschuss als Arena: Zumal die Auftritte von Alpha-Zeugen, die die Abgeordneten gerne belehren, dass ihr Ermittlungseifer mit übergeordneten Belangen kollidiere, geraten oft zu großem Theater. Im „Lügenerausschuss“ etwa, der klären sollte, ob die rot-grüne Koalition sich den Wahlsieg 2002 mit geschönten Angaben über die Lage der öffentlichen Kassen erschlichen hatte, berief sich Hans Eichel (SPD) auf seine Verantwortung als Finanzminister. Selbst wenn es Hinweise auf eine weniger glanzvolle Entwicklung gegeben hätte, hätte er darüber nicht reden dürfen. Er hätte sonst die „Märkte“ irritiert. *Winfried Dolderer*

Der Autor hat für „Das Parlament“ aus dem NSA-Untersuchungsausschuss berichtet.



STICHWORT

Untersuchungsausschüsse

> Einsetzung Nach Artikel 44 des Grundgesetzes kann und muss der Deutsche Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Da in der zu Ende gehenden Wahlperiode Linke und Grüne gegen das Übergewicht der Großen Koalition nur 23 Prozent der Mandate auf die Waage brachten, wurde das Quorum befristet geändert. Es reichten 120 Stimmen.

> Rechte Seit 2001 gibt es das Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (PUAG). Darin ist unter anderem das Recht geregelt, einen Ermittlungsbeauftragten zur Unterstützung der Arbeit des Ausschusses einzusetzen. Auch die Rechte über den Ausschluss der Öffentlichkeit von den Sitzungen sind darin festgelegt. Die Bundesregierung, aber auch Behörden des Bundes sind verpflichtet, dem Ausschuss sächliche Beweismittel vorzulegen, ebenso, wie Zeugen verpflichtet sind, auf Ladung des Ausschusses zu erscheinen.

> Verteidigungsausschuss Er hat als einziger regulärer Ausschuss des Bundestages das Recht, sich auf Wunsch eines Viertels seiner Mitglieder als Untersuchungsausschuss zu konstituieren. Dies ist bisher 14 Mal passiert.

> Statistik Bisher hat der Bundestag 58 Ermittlungsverfahren erlebt, die meisten davon (neun) in der ersten Wahlperiode bis 1953. In dieser, der 18., Wahlperiode wurden fünf Untersuchungsausschüsse eingesetzt: NSU-Terror, Edathy-Affäre, NSA-Überwachung, Cum/Ex-Geschäfte und Abgas-Skandal (ausführliche Informationen dazu auf den folgenden Seiten).

Anzeige


Wie steht es um die öffentliche Sicherheit?



Jahrbuch Öffentliche Sicherheit
2016/2017
Herausgegeben von Prof. Dr. Martin H. W. Möllers und RegDir Dr. Robert Chr. van Ooyen
2017, 724 S., geb., 59,90 €
ISBN 978-3-8487-3825-0
nomos-shop.de/28953

Das führende Jahrbuch zur öffentlichen Sicherheit erscheint erstmals in einer Kooperation von Nomos und dem Verlag für Polizeiwissenschaft. Neben den Rubriken „Extremismus und Radikalismus“, „Öffentliche Sicherheit in Deutschland“, „Europäische Sicherheitsarchitektur“ und „Internationale Sicherheit“ setzt es sich mit den Sonderthemen „Flüchtlingskrise“ und „Demokratieschutz“ auseinander.

Nähere Informationen zum Jahrbuch finden Sie unter www.jbös.de

 Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer





Die beiden damaligen NSU-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt nahmen sich 2011 das Leben. Gegen das dritte Bandenmitglied Beate Zschäpe läuft seit 2013 in München ein Strafprozess. © picture-alliance/dpa

Abgeordneter auf dubioser Kundenliste

EDATHY-AUSSCHUSS Mit dem „Fall Edathy“ hatte die Koalition gleich zu Beginn der Wahlperiode einen Skandal. Bei Ermittlungen gegen einen kanadischen Kinderpornoverleiher war 2013 der Name des SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy auf der Kundenliste aufgefallen. Im Februar 2014, wenige Tage, nachdem Edathy „aus Gesundheitsgründen“ sein Bundestagsmandat abgegeben hatte, fand eine Hausdurchsuchung statt. Es kam heraus, dass einige Politiker schon wesentlich früher von den Ermittlungen gegen Edathy gewusst hatten. Der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) war vom Bundeskriminalamt (BKA) informiert worden und hatte den SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel davon in Kenntnis gesetzt, der dann weitere führende Sozialdemokraten einweihete. Friedrich wurde Geheimnisverrat vorgeworfen, weshalb er, inzwischen Landwirtschaftsminister, zurücktrat. Sein Verhalten rechtfertigte Friedrich mit Koalitionsrason: In der gerade anlaufenden Regierungsbildung habe er Gabrielavor warnen wollen, Edathy eine wichtige Funktion zu geben. Die Oppositionsfractionen beantragten einen Untersuchungsausschuss, der im September 2014 die Arbeit aufnahm. Die zentrale Frage war: Wurde Edathy vor den Ermittlungen gewarnt? Bis Juli 2015 wurden vier Sachverständige und 56 Zeugen befragt. Zunächst stand das BKA im Mittelpunkt – bis Edathy aussagte und seinen ehemaligen Fraktionskollegen Michael Hartmann bezichtigte, ihm Erkenntnisse über seinen Fall weitergegeben zu haben. So geriet Hartmann in den Fokus der Ausschussarbeit und mit ihm die SPD-Führung, die von den Ermittlungen gewusst und Hartmann womöglich auf Edathy „angesetzt“ haben könnte. Für die Opposition gab es am Ende „keinen plausiblen Zweifel“ daran, dass Hartmann seinen Kollegen Edathy informierte, wie sie in ihrem Sondervotum schrieben. Ausschussmitglieder der Union äußerten sich mündlich in ähnlicher Weise. Im Abschlussbericht aber trugen sie die koalitionschonende Formulierung mit: Die Vermutung, dass Hartmann Edathys Informant war, „wurde durch die Beweisaufnahme des Ausschusses an vielen Stellen genannt, ohne dass jedoch hierfür ein zureichender Beleg vorliegt“. Den fand der Ausschuss tatsächlich nicht. Das bei Edathy sichergestellte Material war eher im Grenzbereich damaliger Strafbarkeit. Die Ermittlungen gegen ihn wurden gegen Zahlung von 5.000 Euro eingestellt. **Peter Stütze** ||

Zweifel an der Trio-These

NSU-AUSSCHUSS Ermittlungsarbeit bringt wichtige neue Erkenntnisse und lässt einige Fragen offen

Wenn es nach Petra Pau (Die Linke) geht, muss sich der Bundestag auch in der kommenden Wahlperiode mit rechtsextremen Terrorstrukturen befassen. Und das trotz insgesamt fünfzehnjährigen parlamentarischer Aufklärungsarbeit zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), 13 NSU-Ausschüssen in Bund und Ländern und eines jüngst vorgelegten, knapp 1.800 Seiten langen Abschlussberichts des zweiten NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses. Der Ausschuss habe aufgezeigt, dass es weiterhin „drängende Fragen“ gebe, die nicht nur mit dem NSU zu tun hätten. „Rechtsterroristen verbreiten nach wie vor Angst und Schrecken“, sagte die Linke-Obfrau. Mit ihrem Vorschlag, einen weiter gefassten Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Geheimdienste“ einzuberufen, stehen Pau und ihre Fraktion allerdings alleine da. CDU und SPD sehen dafür keine Grundlage. Die Grünen wollen sich noch nicht festlegen. Einen dritten NSU-Ausschuss im Bundestag, bis Dezember 2013 Kanzleramtschef, nutzte im Juli 2015 seinen Auftritt vor dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages, um sich über Indiskretionen aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) zu beschweren. Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen warf den Abgeordneten vor, mit ihrem Ermittlungseifer die Sicherheit Deutschlands zu gefährden. Zwei ehemalige Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), August Hanning und Ernst Uhlrau, hielten Vorlesungen über die Geschichte der deutsch-amerikanischen Geheimdienstzusammenarbeit. „Dass die USA einen sehr viel umfassenderen Informationsbedarf haben als wir“, sagte Uhlrau, „ist uns bekannt gewesen.“ Die Dimension dieses Bedarfs auszuloten, hat sich der Ausschuss als weltweit einziges

schwörungstheorie ausräumen und haben zahlreiche Impulse für die weiteren Ermittlungen gegeben. Mit den Möglichkeiten, die ein Parlament hat, sind wir damit an ein Ende gelangt,“ resümierte der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU).

Unterstützer Hinter dem Ziel einer „lückenlosen Aufklärung staatlichen Versagens“ blieb auch dieser Ausschuss weit zurück, lieferte aber wichtige Erkenntnisse. Die zentrale Feststellung ist, dass der NSU wahrscheinlich nicht bloß aus dem Trio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe bestand. Jeder, der sich mit dem NSU-Komplex eingehend befasst, komme relativ schnell zu der Überzeugung, dass es „ein breites Netz an Unterstützern aus der Neonaziszene gegeben haben muss“, fasste Uli Grötsch (SPD) die Erkenntnisse zusammen. Mit dieser Feststellung widerspricht der Ausschuss den Ermittlungsergebnissen des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Generalbundesanwalts (GBA) deutlich. Die Abgeordneten konnten zahlreiche Verbindungen des Trios und bekannter Helfer in die örtlichen Neonaziszellen der Tatorte nachweisen, was darauf schließen lässt, dass der NSU auf das Wissen ortskundiger Dritter zurückgreifen konnte und seine

Mordopfer nicht so willkürlich auswählte, wie es zunächst den Anschein hatte. Dass etwa der Mord an dem Kioskbesitzer Mehmet Kubaski in Dortmund nur wenige Meter entfernt von einem damals beliebten Treffpunkt der örtlichen Neonaziszene geschah, kann im Licht der Untersuchungsergebnisse kaum ein Zufall sein. Den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter im April 2007 in Heilbronn bewertet der Ausschuss ebenfalls nicht als „Zufallsstat“ wie der GBA. „Gerade in diesem Mordfall haben wir eine ganze Reihe von Indizien herausgearbeitet, die darauf hindeuten, dass mehr als zwei Personen an der Tat beteiligt waren“, stellte Binninger fest. Der Abschlussbericht listet auch eine Reihe an Ermittlungsmaßnahmen auf. So seien die Möglichkeiten der DNA-Spurenanalyse und Funkzellenauszwertung nicht voll ausgeschöpft worden, um Hinweise auf weitere Mittäter zu bekommen. Mitunter fehlten auch die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, um bei bundesweiten Fallermittlungen einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen den Sicherheits- und Justizbehörden zu gewährleisten. Dies sollte dringend verbessert werden, empfehlen die Abgeordneten.

Verfassungsschutz Weitgehend im Dunkeln verbleibt, welche Rolle die mutmaßlich rund vierzig V-Leute des Verfassungsschutzes spielten, die im Umfeld des NSU aktiv waren. Dass der Ausschuss an dieser Frage scheiterte, war zum einen dem staatlichen Geheimenschutz, zum anderen der lü-

ckenhaften Aktenlage geschuldet. Einige womöglich aufschlussreiche V-Mann-Akten waren in den Verfassungsschutzbehörden bereits gelöscht worden oder sind nicht mehr auffindbar. Im prominentesten Fall konnte der Ausschuss nachweisen, dass Akten durch einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vorsätzlich geschreddert wurden, um zu vertuschen, wie viele Quellen das BfV im Umfeld des NSU beschäftigte. Hinweise darauf, dass der Geheimdienst vor dem 4. November 2011, als der NSU aufflog, über die Terrorgruppe, ihre Taten und Aufenthaltsorte Bescheid wusste, fanden die Abgeordneten nicht. Grötsch ver-

mutet aber: „V-Leute wie Ralf M. alias ‚Primus‘ wussten sehr wahrscheinlich, dass es ein untergetauchtes Trio gibt und wo es sich aufhält, haben es aber ihren V-Mann-Führern nicht berichtet.“ Auch Grünen-Obfrau Irene Mihalic hält es für „kaum vorstellbar“, dass wirklich keiner der V-Leute etwas über den NSU gewusst haben soll. „Man kann als Ergebnis festhalten, dass die rechte Szene durch das V-Leute-System bestens über das Handeln unserer Sicherheitsbehörden informiert war, dass im Gegenzug aber kaum relevante Informationen geflossen sind“, sagte Mihalic. Damit sich die Fehler nicht wiederholen, mahnt der Ausschuss eine Reihe von Sofortmaßnahmen an. Vor allem der Opposition gehen die nach dem ersten NSU-Ausschuss eingeleiteten Reformen nicht weit genug. Die Grünen plädieren dafür, das BfV durch ein neues „Bundesamt zur Gefahren- und Spionageabwehr“ zu ersetzen. Die Linke geht noch einen Schritt weiter und fordert, den Verfassungsschutz als Inlandsgeheimdienst ganz aufzulösen. Grüne, Linke und SPD schlagen außerdem vor, eine Enquete-Kommission einzurichten, die sich den Unterstützernetzwerken des NSU und der Frage nach rechtsterroristischen Netzwerken noch einmal umfassend widmen soll. CDU-Obmann Armin Schuster spricht sich dafür aus, im Innenausschuss erneut Berichterstatter zu dem Thema zu benennen. Über eines sind sich die Obleute einig: Mit dem NSU-Debakel wird sich auch der 19. Bundestag wieder beschäftigen. **Florian Zimmer-Amrath** ||

»Rechts terroristen verbreiten nach wie vor Angst und Schrecken.«

Petra Pau, (Linke-Obfrau)

STICHWORT

Der NSU-Untersuchungsausschuss

- Dauer:** Am 25. November 2015 nahm der 16-köpfige NSU-II-Ausschuss seine Arbeit auf. Nach 19 Monaten legte er am 27. Juni 2017 den Abschlussbericht vor.
- Beratungen:** Der Ausschuss kam zu 54 Sitzungen zusammen, fasste etliche Beschlüsse und vernahm 84 Zeugen.
- Akten:** Die Abgeordneten werteten 138.600 elektronische Dateien aus, insgesamt 721 Gigabyte an Material.



Edathy 2014 im Untersuchungsausschuss © picture-alliance

Tiefe Einblicke in das Innenleben des Bundesnachrichtendienstes

NSA-AUSSCHUSS Die Abgeordneten entdeckten mit der Selektorenliste bislang unbekannt Methoden der Geheimdienste

Es gab Zeugen, die versuchten, den Spieß umzudrehen. Die meinten, nicht sie hätten sich zu erklären oder gar zu rechtfertigen, sondern die Abgeordneten. Ronald Pofalla (CDU), bis Dezember 2013 Kanzleramtschef, nutzte im Juli 2015 seinen Auftritt vor dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages, um sich über Indiskretionen aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) zu beschweren. Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen warf den Abgeordneten vor, mit ihrem Ermittlungseifer die Sicherheit Deutschlands zu gefährden. Zwei ehemalige Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), August Hanning und Ernst Uhlrau, hielten Vorlesungen über die Geschichte der deutsch-amerikanischen Geheimdienstzusammenarbeit. „Dass die USA einen sehr viel umfassenderen Informationsbedarf haben als wir“, sagte Uhlrau, „ist uns bekannt gewesen.“ Die Dimension dieses Bedarfs auszuloten, hat sich der Ausschuss als weltweit einziges

parlamentarisches Gremium zur Aufarbeitung der Snowden-Affäre nach Kräften bemüht. Zwischen Mai 2014 und Februar 2017 traten in 131 Sitzungen 89 Zeugen auf. In welchem Umfang hatten westliche Geheimdienste „Kommunikationsvorgänge“ von, nach und in Deutschland überwacht? Was wusste die Bundesregierung oder „ihr nachgeordnete Dienststellen“ davon? Waren sie daran beteiligt? Inwieweit waren deutsche Behörden in den amerikanischen „Krieg gegen den Terror“ verstrickt?

Fahnderglück Als thematischer Leitfadendiente, abgesehen von den Enthüllungen Snowdens, ein im Herbst 2013 unter dem Titel „Geheimer Krieg“ erschienenes Buch, in dem Deutschlands Rolle als Stützpunkt und Drehscheibe der globalen Machtprojektion der USA beschrieben wird. Wesentliches, was später den Ausschuss beschäftigte, kam hier zur Sprache. Die Lauschprogramme der NSA. Die Funktion des Luftwaffenstützpunktes Ramstein als Schaltstelle im Drohnenkrieg. Die Vermutung, deutsche Behörden hätten geholfen, Zielpersonen tödlicher Drohneinsätze zu identifizieren. Das Hauptthema seiner Ermittlungen freilich verschaffte sich der Ausschuss durch eigenes Fahnderglück. Der „Beweis-

schluss BND-26“ vom 26. Februar 2015 wurde zur bunkerbrechenden Waffe. Er enthielt die Bitte um Aufschluss darüber, was der BND über Spitzelaktivitäten der NSA gegen deutsche oder europäische Ziele wusste. Noch fast zwei Jahre später konnten Beteiligte auf Anhieb das Datum des Einschlags nennen: Es war Freitag, der 13. März 2015, als in der BND-Zentrale in



Abhörstation im bayerischen Bad Aibling © picture-alliance/dpa

Pullach erstmals der Ausdruck einer Liste fragwürdiger „Selektoren“ auf dem Tisch lag. Was „Selektoren“ sind, erfuhr in den Wochen darauf auch die Öffentlichkeit: Telekommunikationsmerkmale, also Mobilfunknummern, E-Mail- oder IP-Adressen, die in Programmen zur automatischen Überwachung des Datenverkehrs dazu dienen, interessante Ziele herauszufiltern. Mit dem ausgedruckten Konvolut kam nach den Worten des damaligen BND-Präsidenten Gerhard Schindler ein sorgsam gehütetes Geheimnis ans Licht.

Defizite beim BND Das Verzeichnis enthielt 39.082 Suchbegriffe der NSA, die BND-Mitarbeiter schon im Herbst 2013 in der gemeinsam betriebenen Abhöranlage in Bad Aibling aus dem Verkehr gezogen hatten, weil sie sich zur Ausspähung europäischer Freunde und Verbündeter eigneten. Sie betrafen zu 68,7 Prozent Regierstellen in EU-Staaten und zu elf Prozent deutsche „Grundrechtsträger“, wie der Ausschuss im November 2015 von Kurt Graulich erfuhr. Der emeritierte Bundesverwaltungsrichter hatte als „unabhängige Vertrauensperson“ die geheime Liste studieren dürfen. Eine Woche nach dem Fund in Pullach stattete Kanzleramtschef Peter Altmaier

(CDU) der BND-Zentrale einen Inspektionsbesuch ab. Gegen Ende soll er gefragt haben, ob „es noch etwas von ähnlicher Wichtigkeit“ gebe. Ja, gab es: Eine weitere Liste mit 3.300 politisch heiklen Zielen. Nicht nur die NSA, auch der BND selbst hatte bis Herbst 2013 europäische Partner ausgespäht, vor allem Botschaften von EU-Ländern in Krisenregionen. Das Kanzleramt reagierte mit einer Pressemitteilung über „Defizite“ beim BND. Als Schlüsselfigur im Selektoren-Krimi ermittelte der Ausschuss den Pullacher Unterabteilungsleiter D.B., einen Mann, dem Kollegen ein „feines Gespür, wie sich Dinge entwickeln können“, nachsagen. Als im Spätsommer 2013 Snowdens Enthüllungen Furore machten, ließ der Mann in der Selektorendatenbank in Bad Aibling nachschauen, was die NSA dort abgelegt hatte. Allerdings beließ er es dabei, die heiklen Suchmerkmale abzuschalten und die NSA telefonisch zu verständigen. Seinen Vorgesetzten verschwie er die Entdeckung – aus Gründen, die er in fünf Vernehmungen dem Ausschuss nicht verraten wollte. Dass auch der BND bedenkliche Suchbegriffe nutzte, erfuhr die Behördenspitze Ende Oktober 2013. Nachdem die Kanzlerin erklärt hatte, sie finde „Abhören unter Freunden“ unstatthaft, wurde Schindler

von Mitarbeitern gewarnt. Er informierte Pofalla und Geheimdienstkoordinator Günter Heiß. Die Runde beschloss: „Das lassen wir jetzt. Punkt.“ Auch Heiß und Pofalla behielten ihr Wissen für sich – der eine, weil er die Sache für erledigt, der andere, weil er sie nicht für geklärt hielt, wie sie im Ausschuss erzählten. Als Kronzeuge deutscher Verstrickung in den US-Drohnenkrieg trat ein ehemals Beteiligter auf, Brandon Bryant. Er wies auf die Bedeutung der Luftwaffenbasis Ramstein als Relais-Station für den Funkkontakt zwischen den Leitstellen in den USA und weit entfernt operierenden Fluggeräten hin, was die Bundesregierung erst im November 2016 bestätigte. Dem Vorwurf indes, durch die Weitergabe von Mobilfunkdaten Verdächtiger Beihilfe zu tödlichen Drohnenangriffen geleistet zu haben, widersprachen sämtliche Zeugen aus deutschen Sicherheitsbehörden energisch. Der Ausschuss hat tiefe Einblicke in das BND-Innenleben gewonnen und manches gefunden, was sich mit dem Sammelbegriff der „organisatorischen Defizite“ umschreiben lässt. Deutlich wurde auch: Die Enthüllungen über Lauschangriffe der NSA, sogar auf das Handy der Kanzlerin, waren der deutschen Seite fast noch peinlicher als der amerikanischen. **Winfried Dolderer** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Für Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) war es der „Schlusspunkt in dieser Legislaturperiode bei der Schärfung des Asylrechts“. Gemeint war das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (18/11546, 18/12415), das der Bundestag Mitte Mai dieses Jahres verabschiedete. „Abschiebehaft, Fußfessel und Handy-Durchsuchung bei Flüchtlingen“, fasste die Deutsche Presseagentur damals den Inhalt zusammen und konstatierte: „Die Regeln für Abschiebungen und den Umgang mit Asylbewerbern werden erneut verschärft.“ Tatsächlich reiht sich das Gesetz ein in ein ganzes Bündel von Neuregelungen im Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht, die der Bundestag in der ablaufenden Legislaturperiode beschloss. Keine Frage, der Flüchtlingszustrom war eines der Megathemen dieser vier Jahre. Seinen Höhepunkt hatte er mit 890.000 Asylsuchenden erreicht, die 2015 nach Deutschland gekommen waren. Im September hatte Kanzlerin Angela Merkel (CDU) damals die Grenze für in Ungarn festzuziehende Flüchtlinge öffnen lassen, doch schon zuvor, im August, hatte de Maizière die Zahl der 2015 erwarteten Flüchtlinge von 450.000 auf 800.000 nach oben korrigiert. Seit 2008, als gut 28.000 Asylanträge gezählt worden waren, hatte sich ihre Zahl Jahr für Jahr erhöht: 2013, zu Beginn der Wahlperiode, lag sie bei knapp 130.000 und kletterte im Folgejahr auf gut 200.000. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres wurden noch mehr als 90.000 Asylsuchende registriert. Die Politik reagierte darauf mit immer neuen Maßnahmenpaketen.

Im November 2014 kam das „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ (18/1528, 18/1954). Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wurden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, womit Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern schneller abgelehnt werden können. Auf drei Monate verkürzt wurde die Frist, nach der Asylbewerber und Geduldete eine Beschäftigung grundsätzlich erlaubt werden kann.

Im Dezember 2014 wurde das Freizügigkeitsrecht für EU-Bürger verschärft, vor allem mit Blick auf Zuzüge aus Rumänien und Bulgarien (18/2581, 18/3004); mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ (18/3144, 18/3160) wurde für sie ab Anfang 2015 die Residenzpflicht grundsätzlich auf drei Monate nach der Einreise befristet. Für die Zeit nach der Erstaufnahme wurde der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis dahin allgemein geltende Vorrang des Sachleistungsprinzips zum 1. März 2015 zugunsten von Geldleistungen abgeschafft.

Asylpakete und mehr Im August 2015 folgte das „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ (18/4097, 18/5420), mit dem eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung geschaffen wurde, um durch die Erteilung eines gesicherten Aufenthaltsstatus „nachhaltige Integrationsleistungen“ zu honorieren. Zugleich zielte das Gesetz darauf, die Ausreisepflicht wirkungsvoller durchzusetzen. In dem Gesetz enthalten waren auch verschärfte Regeln zur Ausweisung krimineller Ausländer, die Anfang 2016 in Kraft traten.

Für die wesentlichen Teile des „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ (18/6185, 18/6386) galt dies bereits ab Oktober 2015. Damit sollten die Asylverfahren beschleunigt, die Rückführungen vollziehbarer Ausreisepflichtiger vereinfacht und „Fehlansätze, die zu einem weiteren Anstieg ungerechtfertigter Asylanträge führen können, beseitigt“ werden. Nunmehr wurden auch Albanien, Kosovo und Montenegro als „si-



FLÜCHTLINGE Wie der Gesetzgeber mit immer neuen Regelungen auf den massenhaften Zuzug reagierte

Ankunft und Abschied: Flüchtlinge warten 2015 in Berlin auf ihre Registrierung (oben), abgelehnte Asylbewerber steigen bei einer Sammelabschiebung in ein Flugzeug Richtung Heimat.

chere Herkunftsstaaten“ eingestuft. Die Begrenzung der Aufenthaltspflicht in der Aufnahmeeinrichtung wurde mit dem „Asylpaket I“ von drei auf bis zu sechs Monate ausgedehnt, bei Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss ihres Verfahrens. Auch sollen in Erstaufnahmeeinrichtungen Bargeldleistungen möglichst durch Sachleistungen ersetzt werden. Die Höchstdauer der Aussetzung von Abschiebungen durch die Bundesländer wurde von sechs auf drei Monate reduziert, der Termin der Abschiebung darf nicht mehr angekündigt werden, um die Gefahr des Untertauchens zu verringern. Die Integrationskurse wurden für Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet und das Leiharbeitsverbot gelockert. Seit Februar 2016 gilt das „Datenaustauschverbesserungsgesetz“ (18/7043, 18/7258), das die Einführung eines fälschungssicheren „Ankunftsnachweises“ als grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen und die Stellung eines Asylantrages regelt. Danach werden die möglichst beim Erstkontakt in einem „Kerndatensystem“ erfassten Daten der Betroffenen allen zuständigen Stellen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Im März 2016 trat eine weitere Verschärfung der Ausweisungsregelungen für straf-fällige Ausländer (18/7537, 18/7646) in Kraft als Reaktion auf die massenhaften Übergriffe mutmaßlich vor allem junger Migranten auf Frauen in der Silvesternacht einige Wochen zuvor. Zeitgleich erlangten Neuregelungen „zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ (18/7538, 18/7645) Gesetzeskraft. Dieses „Asylpaket II“ beinhaltet ein beschleunigtes Verfahren von maximal drei Wochen für bestimmte Asylbewerber, etwa solche aus sicheren Herkunftsstaaten, sowie den Abbau von „Abschiebungshindernissen aus vermeintlich gesundheitlichen Gründen“. Einer Abschiebung stehen „grundsätzlich nur lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen“ entgegen, wenn diese sich sonst wesentlich verschlechtern würden.

Familiennachzug strittig Ferner wurde der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem, also eingeschränktem Schutzstatus für zwei Jahre ausgesetzt. Letzteres sorgte noch Anfang Juni 2017 im Bundesrat für scharfe Töne innerhalb der Koalition, weil nach der Verabschiedung der Regelung die Zahl davon betroffener

Syrer massiv stieg und neben der Opposition daher auch Sozialdemokraten entschieden für ihre Aufhebung eintreten. Zu einer Abstimmung darüber kam es nicht. Die im Bundestag auch gegen die Stimmen einer Reihe von SPD-Abgeordneten im Mai 2016 beschlossene Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten (18/8039) scheiterte im März 2017 im Bundesrat. Dem schon erwähnten „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ stimmte die Länderkammer dagegen vergangenen Monat zu. Danach können ausreisepflichtige Ausländer besser überwacht sowie leichter in Abschiebehaft genommen werden, wenn von ihnen „eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter“ oder die innere Sicherheit ausgeht. Dabei geht es nicht nur um die Abwehr terroristischer Gefahren durch „Gefährder“ (siehe Beitrag rechts), sondern explizit auch um Drogendealer. Weitere Maßnahmen zielen unter anderem auf Geduldete, die etwa ihre Identität verschleiern. Auch kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) zur Feststellung der Identität von Asylsuchenden ohne gültige Ausweispapiere deren Handys auswer-

Im Kampf gegen Terror und Verbrechen

SICHERHEITSGESETZE Zahlreiche Neuregelungen seit 2013

Als der Bundestag im Mai das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (18/11546, 18/12415) verabschiedete (siehe auch Beitrag links), zog er dabei auch Konsequenzen aus dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz vom Dezember 2016. Dass der Attentäter Anis Amri, obwohl den Behörden hinreichend bekannt, nicht vorher in Abschiebehaft genommen war, resultierte offenbar auch aus der Erwartung, dass er nicht innerhalb von drei Monaten hätte abgeschoben werden können. Die Abschiebehaft hätte damit geltendem Recht widersprochen. Diese Dreimonatsfrist hob der Gesetzgeber nun auf, jedenfalls für Ausländer, von denen „eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit“ ausgeht.

Auch können solche Ausländer durch die Neuregelung zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichtet werden – ein Instrument, dessen Einsatz mit zwei weiteren im Mai verabschiedeten Gesetzen ebenfalls erweitert wurde, nämlich bei der „Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes“ (18/11163, 18/12076) und der „Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern“ (18/11162, 18/12155). Während im ersten Fall – mit präventiver Stoßrichtung – dem BKA ermöglicht wird, Personen, von denen die Gefahr der Begehung einer terroristischen Straftat ausgeht, zum Tragen einer solchen Fußfessel zu verpflichten, soll die zweite, dem repressiven Bereich zuzurechnende Neuerung, den Fußfessel-Einsatz bei Haftentlassenen aus dem Terrorumfeld ermöglichen.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der zahlreichen Terroranschläge in den vergangenen Jahren war die Debatte über neue Sicherheitsgesetze auch in der zurückliegenden Wahlperiode ein Dauerbrenner; gegen die Kritik der Opposition setzte Schwarz-Rot seine Vorhaben durch. Das war etwa bei der 2014 verabschiedeten Novelle des Antiterrordatei-Gesetzes (18/1565, 18/2902) so, mit der das Gesetz an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst sowie eine „erweiterte Datennutzung im Rahmen konkreter Projekte“ ermöglicht wurde. Das galt nicht minder ein Jahr später für die heftig umstrittene Neuaufgabe der Vorratsdatenspeicherung, bei der anlasslos und verdachtsunabhängig Telekommunikationsdaten sämtlicher Bürger für zehn Wochen gespeichert werden (18/5088, 18/6391). Ebenfalls 2015 wurden Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen,

die hauptsächlich nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeführt wurden, um weitere fünf Jahre verlängert (18/5924, 18/6579). Danach können deutsche Nachrichtendienste weiterhin zur Terrorismusbekämpfung Auskünfte bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten und Telekommunikationsdiensten einholen. Schon zuvor, im Frühjahr 2015, hatte der Bundestag Gesetzentwürfe zur Verschärfung des Terror-Strafrechts (18/4087, 18/4705) und zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises (18/3831, 18/4280, 18/4706) gebilligt, mit denen der Ausreise gewaltbereiter Islamisten aus Deutschland Richtung Syrien oder Irak zur Terrormiliz „Islamischer Staat“ ein Riegel vorgeschoben werden sollte.

2016 folgte das „Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ (18/8702, 18/8917), mit dem unter anderem das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Einrichtung

gemeinsamer Dateien mit ausländischen Partnerdiensten befugt wurde. Eine ebenfalls 2016 beschlossene Änderung des Luftverkehrsgesetzes (18/9752, 18/10493), mit der das Sicherheitsniveau im Luftverkehr-Bereich erhöht werden sollte, ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen ein „Einflug-, Überflug-, Start- oder Frachtbeförderungsverbot“ für Flugzeuge. Das „Fluggastdaten-gesetz“ (18/11501, 18/12080) verabschiedete das Parlament dann im April 2017. Danach werden Fluggastdaten zur „Verhütung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität“ bis zu fünf Jahre gespeichert und können unter den EU-Staaten ausgetauscht werden. Zeitgleich beschloss der Bundestag die schon erwähnte „Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes“, das der Polizei eine „grundlegende Modernisierung ihrer IT-Struktur“ beschern soll.

In der vorletzten Sitzungswoche der Legislaturperiode schließlich brachte die Koalition im Juni noch ein Gesetz durch das Parlament, das den Einsatz von Spionagesoftware ermöglicht, um verschlüsselte Kommunikation von Verdächtigen abfangen und unbemerkt die Speicher ihrer Rechner durchleuchten zu können (18/11277, 18/12785): Per Online-Durchsuchung können Computer oder Mobiltelefone nach Hinweisen auf Straftaten durchleuchtet werden; bei der Quellen-TKÜ (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) werden Mitteilungen schon vor ihrer Verschlüsselung im Rechner des Absenders gelesen. sto |

Der Streit um Sicherheitsgesetze war auch in dieser Wahlperiode ein Dauerbrenner.



Gedenken an die Opfer des Anschlags vom Berliner Breitscheidplatz. Auch der Gesetzgeber zog Konsequenzen aus dem Attentat. © picture-alliance/dpa/Jens Kalaena

Tumult auf dem Marktplatz um Preise und Werte

KULTUR Das vom Bundestag verabschiedete Kulturgutschutzgesetz brachte Staatssekretärin Monika Grütters viel Ärger ein. Ob es seinen Sinn erfüllt, bleibt abzuwarten

Die heftigen Auseinandersetzungen um das Kulturgutschutzgesetz in den vergangenen zwei Jahren erscheinen angesichts einer ersten Zwischenbilanz reichlich überzogen. In den ersten acht Monaten seit seinem Inkrafttreten am 6. August 2016 ist bundesweit lediglich ein Antrag auf Eintragung in die Liste national wertvoller Kulturgüter gestellt worden – und das vom Eigentümer selbst. So verkündete es Kulturstassekretärin Monika Grütters (CDU) Anfang Juli auf Anfrage der Deutsche Presse-Agentur. Anträge auf eine Ausfuhr in den EU-Binnenmarkt seien lediglich 688 gestellt worden, der Verwaltungsaufwand in den zuständigen Bundesländern falle deutlich geringer aus, als dies vorausgesagt worden sei. Ob umgekehrt die neuen Einfuhrregeln für Kulturgüter aus dem Ausland den illegalen Import von Raubkunst unterbunden haben, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Immerhin seien bei Zollkontrollen in etwa einem Dutzend Fälle antike Objekte ohne ausreichende Herkunftspapiere gefunden worden, die es zu untersuchen galt, sagte Monika Grütters. Ziel des neuen Kulturgutschutzgesetzes, das der Bundestag am 23. Juni 2016 mit den Stimmen der CDU/CSU und der

SPD bei Enthaltung der Linken und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedete, ist es, die illegale Einfuhr von Kulturgütern nach Deutschland und die Ausfuhr national wertvoller Kulturgüter ins Ausland zu unterbinden. Neu ist dies jedoch nicht. Seit 1955 war die Ausfuhr durch das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung reglementiert. Allerdings galt dieses Gesetz nicht für den europäischen Binnenmarkt. So konnten auch national wertvolle Kulturgüter über eine Zwischenstation in einem EU-Land ins außereuropäische Ausland verkauft werden. Diese Lücke wollte Staatsministerin Grütters mit der Novellierung schließen.

Massive Kritik Doch Grütters Pläne lösten einen Aufschrei bei Kunsthändlern und -sammlern, Künstlern und Galeristen aus. Von „kalter Enteignung“ war die Rede, die Staatsministerin errichtete die „Guillotine des deutschen Kunsthandels“. Nachdem ein erster unautorisierte Referentenentwurf im Sommer 2015 das Licht der Öffentlichkeit erblickte, zog der Maler und Bildhauer Georg Baselitz wutentbrannt zehn seiner Werke aus der Staatlichen



Bislang kein national wertvolles Kulturgut: Die Kopfstandporträts von Georg Baselitz im Dresdner Albertinum. © picture-alliance/dpa

Kunstsammlungen Dresden ab. Die Befürchtung des Künstlers: Wenn die Leihgaben auf die Liste national wertvoller Kulturgüter eingetragen werden, können sie nicht mehr ins Ausland, auch nicht innerhalb der EU, verkauft werden. In der Folge sinke der potenziell zu erzielende Ver-

kaufspreis. In Baselitz Sinne argumentieren auch Händler und Sammler. Dem Kunstmarkt in Deutschland drohe das Aus, wenn das Gesetz in Kraft trete. Das 26 von 28 EU-Staaten zu diesem Zeitpunkt längst ganz ähnliche Gesetze erlassen hatten, störte die Kritiker wenig. Auch der Verweis

darauf, dass das Geschäft mit illegaler Raubkunst aus von Terrororganisationen wie dem „Islamischen Staat“ betrieben werde, und deshalb strengere Einfuhrregelungen erlassen werden müssten, verfiel beim Kunsthandel nicht. Empört wiesen sie dies als Pauschalverdächtigung ihres Gewerbes zurück. Die Auseinandersetzung, ausgetragen in den Feuilletons großer deutscher Zeitungen oder mit offenen Briefen an die Staatssekretärin, drohte mitunter verbal zu entgleisen. Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundestagspräsident Norbert Lamert (beide CDU) sahen sich schließlich veranlasst, Grütters demonstrativ zur Seite zu springen. Kunst habe eben nicht nur einen Preis, sondern auch einen Wert, hielt Lamert den Kunsthändlern entgegen. Und er erinnerte daran, dass der Staat schließlich auch Milliardenbeträge in die Förderung der Kultur investiere.

Abgeschwächtes Gesetz Ohne Wirkung blieben die Proteste des Kunsthandels und anderer Kritiker jedoch nicht. Der endgültige Gesetzentwurf (18/7456), den Grütters schließlich vorlegte, war an etlichen Stellen entschärft und der Kulturausschuss nahm

im Verlauf der parlamentarischen Beratung weitere Änderungen (18/8908) vor. Georg Baselitz hätte seine Gemälde hängen lassen können. Denn die Werke noch lebender Künstler können lediglich mit deren Zustimmung in die Liste nationaler Kulturgüter eingetragen und mit einem Ausfuhrverbot belegt werden. Überhaupt muss ein Gemälde mindestens 75 Jahre alt sein und einen Preis von 300.000 Euro erzielen, damit überhaupt eine Ausfuhrerlaubnis für den EU-Binnenmarkt benötigt wird. Bei Ausfuhr in das außereuropäische Ausland galten vorher bereits die deutlich niedrigeren Grenzen von 50 Jahren und 150.000 Euro. Ob das Kulturgutschutzgesetz seinen Zweck erfüllt, bleibt abzuwarten. Zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten wird es erstmals hinsichtlich seines Verwaltungsaufwandes evaluiert und nach fünf Jahren in seiner Gesamtheit. Alexander Weinlein |





18
WAHLPERIODE

Helfende Hände

GESUNDHEIT Mit dem Pflegepaket hat die Koalition eine milliardenschwere Reform auf den Weg gebracht

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wird bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf rund 3,5 Millionen anwachsen. Viele Fachkräfte werden benötigt.

Wenn es stimmt, dass die Gestaltungsmöglichkeiten das eigentlich Reizvolle an der Politik sind, dann müssen Gesundheitspolitiker zufriedene Leute sein. In kaum einem anderen Politikfeld wird so konkret an der Lebenswirklichkeit gearbeitet wie hier, werden Gesetzentwürfe beschlossen, die unmittelbare und tiefgreifende Auswirkungen haben auf die Lebensgestaltung der Bürger. Wer schon einmal eine Expertenanhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages mitgemacht hat, wird an der Einschätzung nicht vorbeikommen, dass die Vorlagen penibel, bisweilen sogar pedantisch sezieren, kritisiert und kommentiert werden. Die meisten Vorlagen werden im Beratungsverlauf nachgebessert, oft erheblich. Die Änderungsanträge, auf die sich die Fraktionen in ihren Facharbeitsgruppen detailliert verständigen, sind manchmal so zahlreich und umfangreich, als wäre der Gesetzentwurf komplett neu gefasst worden.

Hohe Kosten Gesundheitspolitiker weisen öfter darauf hin, dass der medizinische Fortschritt in die Niederungen jeder Landarztpraxis vordringen sollte, aber immense Summen Geld kostet. In den vergangenen Jahren sind beispielsweise einige neue Medikamente auf den Markt gekommen, die erfreulicherweise sehr wirksam und leider auch sehr teuer sind. In der Folge steigen die Gesundheitsausgaben so stetig wie die Aktienkurse der Pharmagiganten. So lagen die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) 2016 schon bei rund 210 Milliarden Euro. Damit der Fortschritt bezahlbar bleibt, ist auch in der zurückliegenden Legislatur ein Gesetz zur Kostendämpfung beschlossen worden, sehr zum Missfallen der Industrie, die seit Jahren erfolglos gegen die Zwangs-

rabatte ankämpft. Während sich im Dezember 2013 der Parlamentsbetrieb in der neuen Wahlperiode noch sortierte, lag schon eine eilbedürftige Gesundheitsvorlage auf dem Tisch, die eine Verlängerung des sogenannten Preismoratoriums für Medikamente vorsah. Wenig später kam eine Neufassung der Herstellerabschlüsse hinzu, beides Regelungen zur Begrenzung der Arzneimittelpreise.

Zusatzbeiträge Die Koalition drehte zu Beginn der Wahlperiode auch am ganz großen Rad, was die lange Geschichte der Finanzreformen im Gesundheitswesen um ein neues Kapitel bereicherte. Das Gesetz mit der trendigen Abkürzung GKV-FQWC bescherte den Versicherten einen von 15,5 auf 14,6 Prozent reduzierten Grundbeitragsatz, einen bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschriebenen Arbeitgeberanteil sowie variable Zusatzbeiträge, die im Schnitt bei 1,1 Prozent liegen, Tendenz steigend. Damit war auch der Streit über die sogenannte Bürgerversicherung neu eröffnet, der bis heute nichts an Vehemenz verloren hat und in der kommenden Legislatur sicher seine Fortsetzung findet. Dieser Systemstreit ist insoweit bemerkenswert, als es derzeit für die Einführung der Bürgerversicherung, die eine Abkehr vom dualen System aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung (GKV/PKV) und vollständige Parität bei der Beitragsfinanzierung beinhaltet, eine parlamentarische Mehrheit gibt, die nicht der Koalitionsmehrheit entspricht. Die SPD blieb aber bündnistreu, auch wenn sich durch manche Grundsatzdebatten im Ausschuss und im Plenum bei dem Thema ein rot-rot-grüner Argumentationsfaden zog. Abgesehen von vereinzelten Streitigkeiten lief die Gesetzgebung weitgehend nach Koalitionsplan. Selten sind in einer Wahlperiode so viele große Gesundheitsgesetze beschlossen worden. Der Bundestag verabschiedete nicht weniger als 25 opulente

Gesetzentwürfe aus dem Bereich Gesundheit und Pflege, darunter das milliardenschwere Pflegereformpaket und erstmals ein Präventionsgesetz, das dazu führen soll, kostspielige lebensstilbedingte „Volkskrankheiten“ wie Diabetes, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Schwächen oder Adipositas einzudämmen. Ferner ging es um die Spezialisierung von Krankenhäusern und die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen. Das Hospiz- und Palliativgesetz soll eine bessere Betreuung von Menschen in der letzten Lebensphase ermöglichen, das sogenannte E-Health-Gesetz einen effektiveren Austausch von Gesundheitsdaten. Wichtige Veränderungen gab es auch mit der Entscheidung für ein bundesweites Transplantationsregister sowie mit dem Aufbau eines Samenspenderegisters als Abstammungsnachweis für Kinder aus künstlicher Befruchtung. Abseits der Koalitionsroutine lösten Krisen rege Betriebsamkeit aus. Die tödliche Ebola-Seuche in Westafrika, die 2014 ihren

STICHWORT

Die große Pflegereform

> Geld Mit drei Pflegestärkungsgesetzen (PSG) werden die Leistungen um jährlich fünf Milliarden Euro aufgestockt.

> Personal Das Pflegeberufgesetz soll die Ausbildung attraktiver und Fachkräfte universell einsetzbar machen. In Kliniken sind Personaluntergrenzen geplant.

> Familie Mit dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz werden Freistellungen geregelt, die im Beruf nötig sind, um Angehörige zu betreuen. In Krisenlagen ist im Job eine sofortige Auszeit von zehn Tagen möglich.

Höhepunkt erreichte und der mehr als 11.000 Menschen zum Opfer fielen, weckte große Befürchtungen. Inzwischen gibt es international abgestimmte Notfallpläne für solche Szenarien, der Ausbruch ist seit einiger Zeit unter Kontrolle. Völlig unerwartet verbreitete sich 2016 in Mittel- und Südamerika das Zika-Virus, das zu Schädel- und Hirnverletzungen bei Neugeborenen führt. Wenige Monate vor den Olympischen Spielen 2016 in Brasilien rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) deswegen sogar den globalen Gesundheitsnotstand aus. Im Mai 2017 erklärte Brasilien den Notstand für beendet.

Pflegepaket Von herausragender Bedeutung hierzulande bleibt die Pflegereform. Die drei Pflegestärkungsgesetze (PSG), das in der letzten Sitzungswoche noch beschlossene Pflegeberufgesetz sowie Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhäusern sollen eine professionellere Versorgung sicherstellen. Dazu wird so viel Geld in das System gepumpt wie nie zuvor. Seit 2017 fließen, finanziert durch höhere Beiträge, rund fünf Milliarden Euro mehr jährlich in die Pflege. Hinzu kommen 1,2 Milliarden Euro für den Pflegevorsorgefonds. Neu sind auch bessere Freistellungsmöglichkeiten, um Berufstätigen die Pflege von Angehörigen zu erleichtern, darunter eine sofortige Auszeit im Job von zehn Tagen im Krisenfall.

Die Leistungsverbesserungen (PSG I), der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der nun auch Demenzzkranken gleichberechtigten Zugang zur Pflege gewährt (PSG II), und die kommunal verankerte Pflege (PSG III) werden von Experten gelobt. Jedoch bleiben Zweifel, ob die von schlechten Arbeitsbedingungen, niedrigen Löhnen und einem eklatanten Mangel an Fachkräften geplagte Pflegebranche nachhaltig so belebt werden kann, wie dies in einer alternden Gesellschaft nötig ist. *Claus Peter Kosfeld*

Von »Murmeltieren« und »Sternstunden«

RECHT Rekordverdächtig viele Gesetzentwürfe

Er wurde am Tag nach der konstituierenden Sitzung eingebracht und sollte den Bundestag bis zum Ende der Legislaturperiode beschäftigen: Der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“. Woche für Woche grüßte er wie das Murmeltier von der Tagesordnung des Rechtsausschusses, Woche für Woche wurde er von den Koalitionsabgeordneten verortet. Denn die SPD wollte zwar auch die „Ehe für alle“, hatte sich aber in der Koalitionsvereinbarung mit einer weitgehenden Rechtsgleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften zufriedengegeben, zu der es dann auch kam. Unterdessen brachten auch die Grünen und der Bundesrat Gesetzentwürfe zur „Ehe für alle“ ein, das Plenum debattierte mehrmals darüber, zum Abschluss aber kam die Gesetzgebung nicht. Dann, am Wochenende vor der letzten Sitzungswoche, schlug Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vor, der nächste Bundestag könnte über die „Ehe für alle“ ohne Fraktionszwang abstimmen. Warum denn nicht gleich, fragte die SPD und stimmte im Rechtsausschuss mit Linken und Grünen gegen den Koalitions-partner für den Gesetzentwurf des Bundesrates. Das Plenum verabschiedete die Vorlage am letzten regulären Sitzungstag mit fast zwei Dritteln der Stimmen.

Sterbehilfe Viel Anerkennung fand der Bundestag mit seiner Entscheidungsfindung über die Frage, ob man Menschen, die wegen schwerer Leiden ihrem Leben ein Ende setzen wollen, dabei helfen darf. Es gab eine vorgeschaltete Orientierungsdebatte, in der die grundsätzlichen Positionen zur Sprache kamen, dann erarbeiteten fraktionsübergreifende Gruppen vier Gesetzentwürfe, die von einem Verbot der Suizidhilfe bis zum Verzicht auf eine strafrechtliche Regelung reichten. Nach zwei weiteren Plenardebatten setzte sich der Gesetzentwurf durch, der die organisierte Sterbehilfe verbietet, aber Ärzte straffrei stellt, die im Einzelfall aufgrund einer Gewissensentscheidung einem Sterbewilligen assistieren. Beobachter sprachen wegen der respektvollen Auseinandersetzung von einer „Sternstunde“ des Parlaments.

Sexualstrafrecht Wichtige Reformen beschloss der Bundestag im Sexualstrafrecht. Zunächst wurden, auch unter dem Eindruck der Edathy-Affäre, die Bestimmungen zur Kinderpornografie präzisiert. Dann wurde der Schutz vor sexuellen Übergriffen nach dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ neu geregelt. Jede sexuelle Handlung gegen den „erkennbaren Willen“ eines Dritten

steht seitdem unter Strafe. Vorgegangen war ein intensives Ringen um den besten Gesetzestext. Denn einerseits sollten Sexualstraftäter wirksamer zur Rechenschaft gezogen, andererseits falschen Anschuldigungen kein Vorschub geleistet werden. Die Vorfälle der Kölner Silvesternacht 2015/16 schlugen sich ebenfalls nieder, indem die Schutzbestimmungen gegen „Begripschen“ verschärft wurden. Neu gefasst wurde auch der Stalking-Paragraf im Strafgesetzbuch. Dieser war erst 2007 eingeführt worden, hatte sich aber als wenig wirkungsvoll erwiesen, weil das Opfer vor Gericht nachweisen musste, dass seine „Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt“ ist. Nun reicht es für die Strafbarkeit aus, wenn eine Nachstellung „geeignet ist“, die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen. Ein für Stalking-Opfer wichtiger Unterschied.

Straftäter Auch sonst hat das Parlament einiges getan, um Straftätern das Leben schwerer zu machen. So werden Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und andere Helfer härter bestraft. Gaffer müssen auch schärfere Sanktionen fürchten. Straftaten gegen den Koalitions-partner für den Gesetzentwurf des Bundesrates. Das Plenum verabschiedete die Vorlage am letzten regulären Sitzungstag mit fast zwei Dritteln der Stimmen.

Das Parlament hat einiges getan, um Straftätern das Leben schwerer zu machen.

von Facebook, Twitter und YouTube wirksamer vorgehen, sonst droht ein saftiges Bußgeld.

Mietpreise Unter den Beschlüssen zum Verbraucherschutz sticht die Mietpreisbremse heraus. Sie ermöglicht es Kommunen mit „angespannten Wohnungsmärkten“, bei Wiedervermietungen Grenzen zu setzen, die sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete sowie an der zuvor verlangten Miete orientieren. Beschlossen wurde die Mietpreisbremse im März 2015, ob sie wirkt, ist heftig umstritten.

Die Rechtspolitiker konnten sich nicht über einen Mangel an Themen beklagen. Der Rechtsausschuss absolvierte die meisten Sitzungen und brachte rekordverdächtige 94 Gesetzentwürfe aus dem Justizministerium zur Beschlussfassung, dazu etliche aus dem Bundesrat und dem Bundestag. Ein Vorhaben ist allerdings in der Schublade geblieben. Die große Strafprozessreform hat sich als zu schwierig erwiesen. An diesem Projekt kann sich der nächste Bundestag noch einmal versuchen, wenn er sich denn traut. *Peter Stützel*



Die Entscheidung des Bundestages zugunsten der »Ehe für alle« sorgt für Freude und Erleichterung unter Homosexuellen.

Trotz aller Bemühungen fehlt es an Kita-Plätzen – und an Zeit

FAMILIE Mehr Flexibilität wollte Ministerin Manuela Schwesig den Eltern verschaffen. Doch die Bilanz fällt durchwachsen aus

„Vereinbarkeit“ – so lautete auch in den vergangenen vier Jahren das Zauberwort in der Familienpolitik. Angefangen bei der Bundesfamilienministerin bis zu den Familienpolitikern aller Fraktionen – sie alle forderten oder versprochen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Im Kern der Diskussion ging es meist um die Themen Betreuungsplätze für Kinder und Arbeitszeiten der Eltern. Seit dem 1. August 2013 hat in Deutschland jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita oder in der Kindertagespflege. Auch wenn für die Realisierung des Rechtsanspruchs in erster Linie die Kommunen und Bundesländer verantwortlich



Amtsübergabe im Bundesfamilienministerium: Manuela Schwesig (links) und ihre Nachfolgerin Katarina Barley (beide SPD).

zeichnen, beteiligt sich der Bund seit 2008 am Ausbau der Kinderbetreuung. Auch in der auslaufenden Legislaturperiode wurde das Investitionsprogramm zwei Mal verlängert. So beschloss der Bundestag am 4. Dezember 2014 die erneute Beteiligung des Bundes am Kita-Ausbau mit weiteren 550 Millionen Euro. Zugleich wurden die jähr-

lichen Zuschüsse des Bundes für die laufenden Betriebskosten von 845 Millionen Euro seit 2015 in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 100 Millionen Euro erhöht. Unter dem Strich beteiligte sich der Bund zwischen 2008 und 2018 mit 3,28 Milliarden Euro am Kita-Ausbau und weiteren 6,26 Milliarden Euro an den Be-

triebskosten. Weitere 1,126 Milliarden Euro bewilligte der Bundestag schließlich am 27. April dieses Jahres für die Einrichtung von weiteren 100.000 Kita-Plätzen bis 2020. Doch trotz all dieser Anstrengungen hinkt der Kita-Ausbau weiter hinterher. Obwohl die Betreuungsquote bei Kindern von drei bis unter sechs Jahren bei annähernd 94 Prozent und bei den unter Dreijährigen bei rund 33 Prozent liegt, fehlen bundesweit etwa 300.000 Kita-Plätze. Eines der ersten Gesetzesvorhaben, das Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD), die ihren Kabinettsposten Anfang Juni dieses Jahres an ihre Parteikollegin Katarina Barley übergab und zur Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommern gewählt wurde, auf den Weg brachte, war die Einführung des Elterngeld Plus. Dies sieht eine Verdopplung der bisherigen Elternzeit vor, wenn ein Elternteil in Teilzeit arbeitet. Zusätzlich werden über einen Partnerschaftsbonus weitere vier Monate Elternzeit gewährt, wenn sie in dieser Zeit

gleichzeitig in Teilzeit arbeiten. Das Gesetz (18/2583, 18/3086), das der Bundestag am 7. November 2014 mit den Stimmen der Koalition und der Grünen bei Enthaltung der Linken verabschiedete, soll Eltern mehr Flexibilität verleihen. Auch die Novellierungen des Pflegezeit- und des Familienpflegezeitgesetzes (siehe Text oben) zielen auf mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit, um die Pflege von Familienangehörigen besser organisieren zu können. Bei zwei weiteren Vorhaben konnte sich Schwesig jedoch nicht durchsetzen in der Koalition. So unterstützte sie offen die Pläne von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD), einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung nach einer Teilzeitarbeit einzuführen. Davon sollten vor allem Mütter profitieren, die überproportional oft ihre Arbeitszeit zu Gunsten ihrer Familien reduzieren. Doch Nahles Gesetzentwurf wurde von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) aufgehalten und erst gar nicht dem Kabinett zur Befassung vor-

gelegt – nach Ansicht der Sozialdemokraten ein Bruch des Koalitionsvertrages. Und schließlich scheiterte Schwesig mit ihren Vorstellungen auf Einführung einer Familienarbeitszeit. Diese sollte bis zu zwei Jahre lang eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von Eltern mit Kindern bis zum achten Lebensjahr auf 36 bis 28 Stunden ermöglichen. In dieser Zeit sollte der Staat ein Familiengeld von 150 Euro pro Elternteil mit reduzierter Stundenzahl zahlen. Doch auch dieser Plan scheiterte am Widerstand der Union. Auch in anderen Bereichen fällt Manuela Schwesigs Bilanz gemischt aus. Zwar konnte endlich die Reform des Unterhaltsvorschlusses verwirklicht werden, und die Koalition führte eine Frauenquote in Führungspositionen börsennotierter und mitbestimmungspflichtiger Betriebe ein. Das von der Ministerin ursprünglich geplante Entgeltgleichheitsgesetz jedoch wurde zu einem Minimalkonsens mit der Union eingedampft. *Alexander Weinlein*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Die Einführung des Mindestlohns hat die Einkommenssituation von vier Millionen Geringverdienern - zum Beispiel im Reinigungsgewerbe - verbessert.

© picture-alliance/Ralf Hirschberger

Vom Wert der Arbeit

MINDESTLOHN Lohndumping wird zwar erschwert, Armut aber auch nicht zwingend verhindert

Brigitte Pothmer hatte es anlässlich der historischen Stunde einmal genau nachgerechnet. Seit ihrem Einzug in den Bundestag 2005 hatte die Arbeitsmarktexpertin der Grünen 22 Reden zum Thema Mindestlohn gehalten – meist in Debatten über Oppositionsanträge, vornehmlich der Linksfraktion, die eine Einführung desselben verlangten. Das Pro und Contra eines gesetzlichen, bundesweit geltenden Mindestlohns avancierte zu einem der am längsten und heftigsten geführten sozialpolitischen Debatten der vergangenen Jahre. Kein Wunder, dass die Abgeordneten des Bundestages im Juli 2014, als es dann endlich soweit war, das entsprechende Gesetzeswerk der Großen Koalition mit Superlativen umschrieben. Als „Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesrepublik“ feierte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) die Verabschiedung des Tarifautonomiestärkungsgesetzes. Das Urteil der Opposition fiel freilich nüchterner aus: „Wir haben lange dafür gekämpft, dass Wettbewerb nicht über Lohndumping ausgetragen wird, schade ist nur, dass Ihr

Vom gesetzlichen Mindestlohn haben vier Millionen Menschen profitiert.

Gesetz der historischen Dimension nicht gerecht wird“, kritisierte Brigitte Pothmer in der abschließenden Debatte. Klaus Ernst von den Linken bezeichnete es gar als „grottenschlecht“.

Ausnahmen Der Grund: Das Mindestlohngesetz lässt einige Ausnahmen zu: So sind Auszubildende vom Mindestlohn ausgenommen, ebenso wie Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung. Sie gelten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz nicht als Arbeitnehmer und sollen einer Ausbildung den Vorrang vor einem besser bezahlten Aushilfsjob geben, so die Begründung aus dem Arbeitsministerium. Für Praktikanten, die ein Pflicht-Praktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung und Studium oder

ein Orientierungspraktikum von maximal sechs Wochen für die Wahl einer Ausbildung machen, gilt der Mindestlohn auch nicht. Gleiches gilt für freiwillige Praktika von bis zu sechs Wochen begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulbildung. Auch Langzeitarbeitslose fallen unter die Ausnahmeregelungen. Sie können in den ersten sechs Monaten nach Wiedereinstieg in den Beruf unterhalb des Mindestlohns

bezahlt werden. Eine Evaluation dieser Regelung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigte Anfang 2017 jedoch, dass sie nur selten genutzt wird und keine nachweisbare Wirkung auf die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser entfaltet. Sie sind noch immer die Sorgenkinder des Arbeitsmarktes. Von der Einführung des Mindestlohns profitiert haben ab Januar 2015 dennoch sehr viele Beschäftigte: Mehr als vier Millionen, die zuvor einen deutlich geringeren Stundenlohn bekamen, erhielten nun 8,50 Euro pro Stunde. Und zu einem massenhaften Jobverlust führte der Mindestlohn auch nicht. Mit diesem Szenario hatten seine Kritiker, meist Ökonomen, stets argumentiert, um ihn zu verhindern. Zwar hat sich die Zahl der Minijobber deutlich reduziert, aber die Hälfte der ehemaligen Minijobs wurde in sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen umgewandelt. Mit 32 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steht Deutschlands Arbeitsmarktstatistik jedenfalls so gut da wie lange nicht.

Kein Allheilmittel Ist also alles prima? Noch dazu, nachdem der Mindestlohn durch die dafür eingesetzte Kommission im Januar 2017 auf 8,84 Euro pro Stunde erhöht wurde? Die Debatte über den fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Ende Juni bestätigte, was auch zahlreiche Stu-

dien bereits herausfanden: Der Mindestlohn löst das Problem der Armut in Deutschland nicht. Weder sank die Zahl der armutsgefährdeten Personen. Sie liegt seit Jahren konstant bei rund 15 Prozent. Noch verringerte sich die Zahl der „Aufstocker“, also Menschen, die zusätzlich zum Lohn Hartz-IV-Leistungen beziehen, kaum. Sie liegt bei rund einer Million. „Es war richtig den Mindestlohn einzuführen. Aber der Mindestlohn ist kein guter Lohn. Er reicht nicht, über ein ganzes Leben betrachtet, für ein gutes Einkommen und eine gute Rente“, sagte Andrea Nahles in der Debatte. Die Frage nach den Ursachen, warum trotz der guten Wirtschaftslage offen-

bar ein erheblicher Teil der Beschäftigten aus der Armut nicht herausfindet, wird die Politiker also noch beschäftigen. Eine erste Antwort, wohin dies gehen könnte, lieferte Nahles schon, indem sie einen „Pakt für anständige Löhne“ forderte. Die Linke forderte in einigen Anträgen dieser Legislaturperiode statt dessen die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde. Das ist zwar nicht mehr Sache des Bundestages, sondern der Mindestlohnkommission. Doch würde Brigitte Pothmer in der nächsten Wahlperiode ihre Arbeit als Abgeordnete fortsetzen, sie würde vermutlich auch noch die 30. Rede zum Mindestlohn halten.

Claudia Heine

STICHWORT

Mindestlohn in Deutschland

> **Gesetz** Seit 2015 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn. Er wurde von der unabhängigen Mindestlohnkommission zum Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben.

> **Ausnahmen** Sie gelten für Azubis, Jugendliche unter 18 Jahren ohne Ausbildung, Praktikanten und Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach der Arbeitsaufnahme.

> **Verdienst** Ein Vollzeit-Job zum Mindestlohn bringt brutto 1.536 Euro monatlich. Das Risiko der Altersarmut ist mit einem solchen Verdienst, wenn er dauerhaft ist, nicht gebannt.



© picture-alliance/Ralf Hirschberger

Immer auf der Tagesordnung

RENTE Die Große Koalition hat Einiges auf den Weg gebracht. Ungelöst bleibt aber die Mindestrente für Geringverdiener

Andrea Nahles (SPD) war kaum im Amt, da präsentierte die Bundesarbeitsministerin der Öffentlichkeit Ende Januar 2014 ihren ersten großen Aufschlag: das Rentenpaket. Bis zu dessen Verabschiedung im Mai 2014 diskutierte gefühlt die halbe Republik darüber, ehemalige Bundeskanzler (Schröder, SPD) und Rentenminister (Blüm, CDU) inklusive. Seitdem ist es keineswegs ruhiger geworden um das Thema. Zum einen verabschiedete der Bundestag einige Renten-Neuerungen. Zum anderen legte Andrea Nahles, gewissermaßen außerparlamentarisch, ihre Vorstellungen für ein umfassendes Rentenkonzept vor und löste damit Ende 2016 eine breite Debatte aus. Erst in der letzten Sitzungswoche des Bundestages sorgte – wieder einmal – eine Studie zum Thema Altersarmut für Aufsehen, diesmal verfasst im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung. Demnach steigt bis zum Jahr 2036 die Altersarmut deutlich. Jeder fünfte 67-Jährige werde dann von Armut bedroht sein, heißt es darin. Die Diskussion über die richtigen Konzepte gegen Altersarmut wird wahrscheinlich auch den kommenden Wahlkampf bestimmen. Die Frage der gerechten Entlohnung jahrzehntelanger Arbeit im Alter spielte aber auch in den rentenpolitischen Beschlüssen des aktuellen Bundestages eine zentrale

Rolle, wenn auch die Oppositionsfraktionen bezweifelten, dass die Koalition die richtigen Antworten darauf gefunden hat.

Rentenpaket Die erste Antwort der Großen Koalition war das Rentenpaket, dessen Kern die Rente mit 63 und die sogenannte Mütterrente ist. Die Rente mit 63 besagt: Wer 45 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, kann mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Anspruch auf die Rente mit 63 hat, wer vor dem 1. Januar 1953 geboren ist. Später Geborene müssen wieder Abzüge in Kauf nehmen, denn die Altersgrenze steigt schrittweise auf 65 Jahre. Konkret heißt das: Für alle 1964 oder später Geborenen liegt die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder bei 65 Jahren. Bis Ende 2015 stellten rund 450.000 Menschen einen Antrag auf Rente mit 63. Wurde der SPD vorgeworfen, mit der Rente mit 63 Klientelpolitik zu betreiben, so musste sich die CSU diesen Vorwurf bei der Mütterrente gefallen lassen. Mit dem Unterschied, dass der Kreis der Profiteure wesentlich größer ist. Fast zehn Millionen (vorwiegend) Frauen bekommen für vor 1992 geborene Kinder nun einen zusätzlichen Rentenpunkt gutgeschrieben. Damit erhalten die Mütter dieser Kinder aber im-

mer noch einen Rentenpunkt weniger als jene von nach 1992 geborenen Kindern, denn für diese gibt es drei Rentenpunkte.

Erwerbsminderungsrente Aller Kritik über das milliardenschwere Projekt zum Trotz: Union und SPD hatten mit dem

Rentenpaket, zu dem auch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und bei Reha-Leistungen gehören, zentrale Versprechen ihres Koalitionsvertrages umgesetzt. Mit den Regeln zur Erwerbsminderungsrente waren Union und SPD jedoch offenbar nicht zufrieden. Sie besserten noch ein-

mal nach: Nachdem sie die sogenannte Zurechnungszeit 2014 von 60 auf 62 Jahre verlängert hatten, beschlossen sie im Mai 2017 eine erneute, schrittweise Verlängerung auf das vollendete 65. Lebensjahr. Das bedeutet: Geht jemand mit 50 Jahren in die Erwerbsminderung, so wird bei der Rentenberechnung so getan, als hätte er zu seinem Durchschnittsverdienst bis 65 Jahre weitergearbeitet.

Renteneinheit Ebenfalls im Mai brachte der Bundestag nach jahrelanger Debatte ein anderes Reformpaket auf den Weg: ein bundesweit einheitliches Rentenrecht. Damit endet die nach der Wiedervereinigung eingeleitete getrennte Rentenberechnung für ostdeutsche Verdienste, mit dem damals die deutlich niedrigeren Löhne bei der Rentenberechnung teilweise ausgeglichen werden sollten. Diese Höherbewertung ostdeutscher Einkommen bei der Rentenberechnung fällt nun schrittweise bis zum Jahr 2025 weg. Gleichzeitig soll der Rentenwert (Ost) 2018 auf 95,8 Prozent des Westwertes angehoben werden, bis er 2024 das Westniveau erreicht hat.

Flexi-Rente Zu den Vorhaben des Koalitionsvertrages gehörte auch, flexiblere Übergänge in die Rente zu schaffen. Im Oktober

Versicherung für Künstler

KULTUR Es war eines der ersten kulturbeziehungsweise sozialpolitischen Projekte, die die schwarz-rote Koalition in der ersten Jahreshälfte 2014 umsetzte: die Stabilisierung der Künstlersozialkasse (KSK).

Über die Künstlersozialversicherung haben derzeit rund 185.000 freiberufliche Künstler und Publizisten Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Finanziert wird die KSK zu 50 Prozent durch die Sozialversicherungsbeiträge der Versicherten, zu 20 Prozent durch einen Bundeszuschuss und zu 30 Prozent durch die Künstlersozialabgabe, die Unternehmen an die KSK abführen müssen, wenn sie künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten. Der Abgabesatz hatte jedoch Anfang 2014 bereits auf 5,2 Prozent angehoben werden müssen, um die Finanzierung der KSK zu sichern.

Um weitere Erhöhungen des Abgabesatzes zu verhindern, beschloss die Bundesregierung, die Überprüfung der Melde- und Abgabepflicht an die KSK mindestens alle vier Jahre im Rahmen der regulären Sozialabgabeüberprüfung durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung vornehmen zu lassen. Auch bei der Opposition stieß das Vorhaben der Regierung auf Zustimmung. Am 3. Juli 2014 verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf (18/1530) mit den Stimmen aller Fraktionen.

Das Gesetz entfaltete dann auch die erhoffte Wirkung: Die Zahl der erfassten abgabepflichtigen Unternehmen konnte deutlich erhöht und der Abgabesatz auf derzeit 4,8 Prozent gesenkt werden. Anfang 2018 soll er gar auf 4,2 Prozent sinken.

aw

Ein Betrieb, ein Tarifvertrag

ARBEIT Die kleinen Gewerkschaften, unter anderem die Gewerkschaft der Lokführer (GDL), hatten es bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Tarifeinheit angekündigt: Sie werden dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht klagen, kündigten sie im Mai 2015 an. Im Bundestag hatten sie dabei die Unterstützung der Oppositionsfraktionen, die sich bei der abschließenden Beratung auch ganz optimistisch gaben, dass das Gesetz vor dem obersten deutschen Gericht scheitern wird. In- und außerhalb des Bundestages tobte zu jener Zeit eine heftige Debatte über das Streikrecht im Allgemeinen und über die Rechte kleiner Gewerkschaften im Besonderen. Denn die massiven Bahnstreiks der GDL sorgten seit 2014 für erhebliche Einschränkungen des Bahnverkehrs und damit für ein entsprechendes mediales Echo.

Das Tarifeinheitsgesetz sieht vor, dass bei konkurrierenden Tarifverträgen in einem Betrieb nur der Abschluss der mitgliederstärksten Gewerkschaft gilt. Die Regierung will damit aufreibende Machtkämpfe verhindern. Kleine Gewerkschaften sehen sich jedoch in ihren Rechten massiv eingeschränkt. Sie hatten Bundesarbeitsministerin Nahles vorgeworfen, eine „Lex-GDL“ schaffen zu wollen. Zwei Jahre später verkündeten die Karlsruher Richter Anfang Juli 2017 nun ihr Urteil. Ein für die Gewerkschaften sehr enttäuschendes: Denn Karlsruhe wies die Klage ab und bestätigte im Grundsatz das Gesetz. Dennoch sahen auch die Richter das Risiko, dass die Interessen kleiner Berufsgruppen unter den Tisch fallen können. Hier soll der Gesetzgeber noch nachbessern, so deren Forderung.

che



Einkommen von Rentnern bleiben politisch immer aktuell.

© picture-alliance/Silas Stein/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Liste ist lang und liest sich stellenweise wie das „Who is Who“ des politischen Berlins. Insgesamt 116 Parlamentarier werden bei der kommenden Bundestagswahl nicht mehr für ein Mandat kandidieren. Damit wird fast jeder fünfte Abgeordnete des 630-köpfigen 18. Deutschen Bundestages seine Parlamentskarriere beenden. Das ist gemessen an dem landläufigen Vorwurf, Politiker kleben an den Sesseln der Macht, eine durchaus beachtliche Zahl – auch wenn nicht jeder Abschied freiwillig erfolgt. Den mit Abstand größten Schwund hat die Linksfraktion zu verzeichnen: Mit 15 von 64 hat fast jeder vierte Parlamentarier verkündet, nicht mehr für einen Sitz im obersten Verfassungsorgan der Republik zu kandidieren. Es folgen die CDU/CSU-Fraktion mit 56 Abgeordneten (18,1 Prozent), Bündnis 90/Die Grünen mit elf (17,4 Prozent) und die SPD-Fraktion mit 33 (17 Prozent).

Berufspolitiker So lang die Liste der auscheidenden Parlamentarier ist, so unterschiedlich sind deren politische Biografien. Sie reichen von algedienten und bundesweit bekannten Berufspolitikern bis hin zu Seiteneinsteigern, deren Namen außerhalb ihres Wahlkreises den meisten Bürgern unbekannt sind. Da ist auf der einen Seite zum Beispiel Heinz Riesenhuber (CDU), ehemaliger Bundesforschungsminister von 1982 bis 1983 im Kabinett von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU). Im aktuellen „Kürschners Volkshandbuch“ prangen neben seinen Namen elf schwarze Sterne, die Auskunft geben über die Zahl der Legislaturperioden, die Riesenhuber im Bundestag saß. Nur Wolfgang Schäuble (CDU) kann mit einem Stern mehr aufwarten und wird mit der kommenden Legislatur voraussichtlich einen weiteren hinzufügen. In der 17. und 18. Legislaturperiode eröffnete Riesenhuber jeweils als Alterspräsident die konstituierende Sitzung des Bundestages. Als Riesenhuber 1976 erstmalig in den Bundestag einzog, wurde die Bundesrepublik von Kanzler Helmut Schmidt (SPD) regiert und in der DDR Erich Honnecker von der Volkskammer zum neuen Staatsratsvorsitzenden gewählt. So manche Politikerbiographie erzählt eben auch von deutscher Geschichte. Den meisten Deutschen wird Riesenhuber aber schlichtweg als der „Mann mit der Fliege“ in Erinnerung bleiben, der sich während seiner launigen Reden im Plenarsaal auch gerne mal wild-gestikulierend mehrere Schritte vom Rednerpult entfernte.

Seiteneinsteiger Eine ganz andere Geschichte erzählt Azize Tank. Die 1950 in der Türkei geborene deutsch-türkische Abgeordnete zog erst 2013 als Parteiloose für die Linksfraktion in den Bundestag ein und wird ihm mit dem Ende der Legislaturperiode auch schon wieder verlassen. Auch wenn sie nicht so deutliche Spuren in der Parlamentsgeschichte hinterlassen wird wie Riesenhuber, so ist ihre Abgeordneten-Vita mit Migrationshintergrund eben auch ein Kapitel in der Parlamentsgeschichte. Ebenfalls Geschichtsträchtiges kann Marieluise Beck zum Besten geben. Sie erlebte mit den Grünen Anfang der 1980er Jahre aktiv den Aufstieg und später die Etablierung einer neuen politischen und parlamentarischen Kraft in der Bundesrepublik.



18
WAHLPERIODE

Konstituierende Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 22. Oktober 2013

© picture-alliance/dpa

116 Abschiede

PARLAMENTARIER Bei der kommenden Bundestagswahl treten viele Abgeordnete nicht mehr an

Zusammen mit 27 weiteren Abgeordneten der Grünen zog Marieluise Beck 1983 erstmals in den Bundestag ein. Bei den Wahlen vom 6. März hatten die gerade mal drei Jahre zuvor gegründete Partei die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen. Bereits nach einem Jahr im Bundestag verließ Beck ihn auch schon wieder – bei der „Anti-Parteien-Partei“ herrschte das Rotationsprinzip. Mit den Wahlen von 1987 kehrte die Grüne in den Bundestag zurück. Da die West-Grünen jedoch vor der ersten gesamtdeutschen Wahlen 1990 nicht mit dem ost-grünen Bündnis 90 fusioniert und

sich im Wahlkampf ablehnend zur deutschen Einheit positioniert hatten, schafften sie den Wiedereinzug nicht. Seit 1994 saß Beck dann bis heute ohne weitere Unterbrechung im Bundestag. Marieluise Beck gehört zu jenen Politikern, deren Abschied nicht aus eigenem Antrieb erfolgt. In einem offenen Brief bekannte sie, dass sie gerne erneut kandidiert hätte. Sie habe aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass Teile ihres Landesverbandes offenbar der Meinung seien, „dass es Zeit für einen Wechsel ist“. Für eine „Kampfkandidatur gegen maßgebliche Kräfte des Bremer grünen Establishments“ stehe sie „nach so vie-

len Jahren engagierter Politik“ nicht zur Verfügung. Da klingt ein gewisses Maß an Kränkung durch.

Verletzungen Dass Abgeordnete durchaus auch seelische Verletzungen aus den eigenen Reihen erfahren, gesteht auch die Linken-Abgeordnete Halina Wawrzyniak ein. Die Berlinerin war 2009 mit dem Wahlkampfslogan „Mit Arsch in der Hose“ in den Bundestag eingezogen und musste lernen, dass man selbigen dort sprichwörtlich braucht. In einer persönlichen Erklärung monierte sie den Umgang in der eigenen Partei: „Als ich mit anderen zusammen in einem internen Pa-

rier der Partei (...) unter dem Begriff „Resterampe“ subsummiert wurde, war das ein Tiefpunkt für mich persönlich. All dies hat Auswirkungen auf die eigene politische Arbeit ebenso wie auf die eigene Gesundheit.“

Persönliches Glück Umgekehrt hinterlässt die parlamentarische Arbeit mitunter aber auch sehr schöne Spuren im Leben der Abgeordneten. So verlässt mit der ehemaligen Familienministerin (2009-2013) Kristina Schröder (CDU) und Ole Schröder (CDU), seit 2009 Parlamentarischer Staatssekretär beim Innenministerium, erstmals ein Ehepaar gemeinsam den Bundestag. Die beiden lernten sich im Innenausschuss kennen und verliebten sich. Kristina Schröder war dann auch die erste Bundesministerin, die während ihrer Amtszeit ein Kind bekommen hat. Auch diese ganz persönliche Liebesgeschichte der Schröders ist nun Teil der Parlamentsgeschichte.

Mit dem Ende der 18. Legislaturperiode wird der Bundestag eine Reihe sehr prominenter Politiker und eine Menge politische Erfahrung und Sachverstand verlieren. Mit Schröder und Riesenhuber, Gerda Hasselfeldt (CSU), Franz Josef Jung (CDU), Brigitte Zypries (SPD) und Edelgard Bulmahn (SPD) verlassen gleich sechs ehemalige Bundesminister das Zentrum der deutschen Politik. Zypries schaffte es mit dem Justiz- und dem Wirtschaftsressort gleich auf zwei unterschiedliche Ministerposten in drei Kabinetten unter den Kanzlern Gerhard Schröder (SPD) und Angela Merkel (CDU). Und mit Norbert Lammert (CDU) geht ein Bundestagspräsident, der stets für die Rechts des Parlaments eingetreten ist – auch gegen die „eigene“ Kanzlerin.

Aber nicht nur politische Superschwerewichte sehen dem Ende ihrer Karriere in Berlin entgegen, sondern auch jene gestandenen Parlamentarier, die sich abseits von Regierungsämtern über Jahre einen guten Ruf als versierte Fachpolitiker und fleißige Arbeiter in der Gesetzgebungsmaschinerie erworben haben: Etwa der CDU-Wirtschaftspolitiker Michael Fuchs (vier Wahlperioden), der SPD-Haushalts- und Finanzexperte Joachim Poß (zehn Wahlperioden), der sozialdemokratische Verteidigungsexperte Rainer Arnold (fünf Wahlperioden), der grüne Rechts- und Innenpolitiker Volker Beck (sechs Wahlperioden) oder der Linken-Außenpolitiker Jan van Aken (zwei Wahlperioden).

Querdenker Abschied nimmt der Bundestag auch von Abgeordneten, die nicht bereit waren, sich um jeden Preis der Fraktionslinie zu beugen und sich nicht scheuten, öffentlich anzuecken. Dazu gehören etwa der Christdemokrat Wolfgang Bosbach (acht Wahlperioden) und das grüne Urgestein Christian Ströbele (sechs Wahlperioden) – und auch die streitbare Erika Steinbach (sieben Wahlperioden), die Kanzlerin Merkel in der Flüchtlingskrise die Gefolgschaft aufkündigte und Anfang des Jahres aus der Unionsfraktion austrat. So lang die Liste der ausscheidenden Abgeordneten auch ist, vervollständigt wird sie erst am 24. September. Dann entscheiden die Wähler, welche Parlamentarier den Wiedereinzug und welche neuen Gesichter den Einzug in den Bundestag schaffen. Mit der konstituierenden Sitzung einen Monat später werden dann neue Parlamentsgeschichten geschrieben. *Alexander Welein* ■

18. BUNDESTAG IN ZAHLEN

Abstimmungen

In 213 namentlichen Abstimmungen entschieden die Volksvertreter über politisch umstrittene Fragen.

Ausschüsse

Die 23 ständigen Ausschüsse des Parlaments tagten insgesamt 2.253 Mal, darunter am häufigsten der Rechtsausschuss (159), der Umweltausschuss (125) und der Gesundheitsausschuss (124).

Besucher

Rund neun Millionen Gäste besuchten das Reichstagsgebäude seit September 2013, 570.000 nahmen an Führungen teil, 4,5 Millionen zog es nur auf die Kuppel.

Drucksachen

Insgesamt 13.133 Drucksachen hat der 18. Bundestag bis zum 20. Juli 2017 veröffentlicht, darunter Gesetzentwürfe, Anträge und Anfragen. Den Rekord hält der 17. Bundestag mit 14.372 Drucksachen.

Gesetze

Das Parlament verabschiedete 555 Gesetzentwürfe, etwas mehr als in der vorherigen Wahlperiode (553). Den bisherigen Spitzenwert erreichten die Abgeordneten in der 16. Wahlperiode (2005-2009) mit 616 gebilligten Gesetzesvorlagen.

Immunität

In vier Fällen hob das Parlament die Immunität von Abgeordneten auf, um strafrechtliche Ermittlungen zu ermöglichen.

Kontrolle

In 91 Aktuellen Stunden, 68 Fragestunden und 65 Regierungsbefragungen übten die Abgeordneten ihre Kontrollrechte aus. Die Oppositionsfractionen stellten 15 Große Anfragen. Hinzu kamen 3.700 Kleine Anfragen, 3.118 Mündliche, 12.736 Schriftliche und 20 Dringliche Fragen, mit überwiegender Mehrheit aus der Opposition.

Ordnungsrufe

Zwei Ordnungsrufe sprach das Präsidium aus, fünf „unparlamentarische Äußerungen“ wies es zurück. Am 9. März 2017 mussten zudem drei Grünen-Abgeordnete den Saal verlassen, weil sie T-Shirts mit der Aufschrift „#Free Deniz“ trugen. Sie hatten damit gegen die Inhaftierung des Journalisten Deniz Yücel in der Türkei protestiert.

Plenarsitzungen

Die 245. und letzte Plenarsitzung der Legislatur wird am 5. September stattfinden. Ausdauer bewiesen die Abgeordneten am 1. Juni 2017, als sie rund 17 Stunden bis 2.01 Uhr nachts tagten. Schnell ging es am 4. Februar 2015: In weniger als zwei Stunden arbeiteten sie die Tagesordnung ab.

Redner

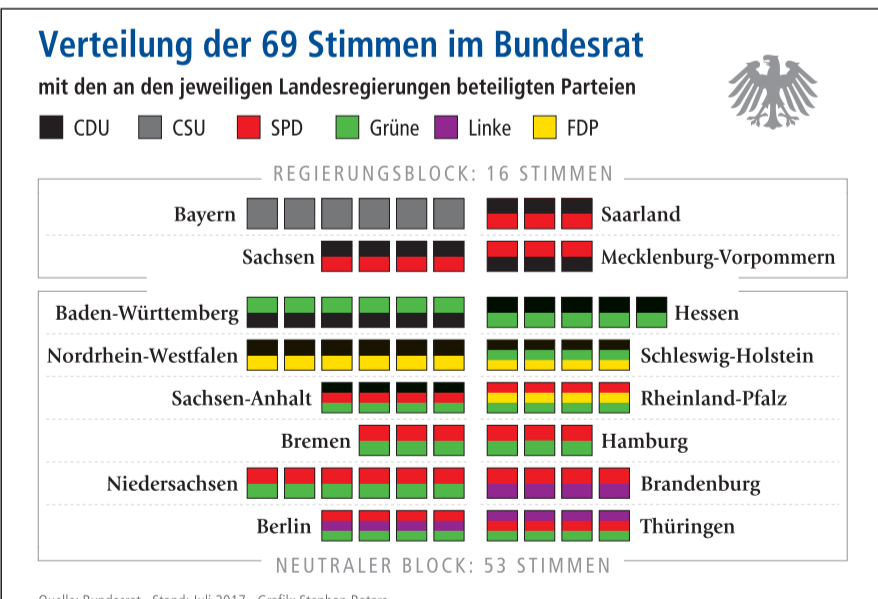
Mit 110 Reden im Plenum war Volker Ullrich (CSU) Spitzenreiter der Legislatur. Ulla Jelpke (Linke) an zweiter Stelle brachte es auf 105 Reden, vor Katja Keul (Grüne) mit 95. Häufigster Redner der SPD-Fraktion war auf Platz 12 Johannes Fechner (65). *eb* ■

Ganz neue Farbkombinationen in den Ländern

BUNDES-RAT Auch zusammen hatten Union und SPD während der vergangenen vier Jahre keine eigene Mehrheit

Durch den Bundesrat heißt es im Grundgesetz, wirken die Länder bei der Gesetzgebung des Bundes mit. Daher muss die Bundesregierung für Gesetzesvorhaben nicht nur eine Mehrheit im Bundestag finden, sondern auch im Bundesrat – insbesondere bei Initiativen, die in der Länderkammer der ausdrücklichen Zustimmung der Mehrheit bedürfen. Sie liegt bei 35 der insgesamt 69 Stimmen, wobei Enthaltungen wie ein Nein wirken. Letzteres ist deshalb bedeutsam, weil sich die meist von Koalitionen getragenen Landesregierungen bei Uneinigkeit der Bündnispartner enthalten. Umso wichtiger sind die Zusammensetzungen der Landeskoalitionen auch für den Bund, entscheiden sie doch, ob eine Bundesregierung „durchregieren“ oder blockiert werden kann.

13 Wahlen seit 2013 Führen Landtagswahlen zu neuen Koalitionen, ändern sich auch die Kräfteverhältnisse im Bundesrat, in dem die Landesregierungen sitzen. Freilich gibt es dabei kaum heftige Ausschläge, weil bei jeder Wahl nur über drei bis sechs Bundesratsstimmen entschieden wird, je nach Einwohnerzahl. Gleichwohl kann sich die Zusammensetzung im Bundesrat innerhalb von vier Jahren spürbar ändern – was auch für die Zeit seit der letzten Bundestagswahl vom 22. September 2013 gilt. Da die Wahlperiode in allen Ländern außer Bremen fünf Jahre dauert, wurde in diesen vier Jahren nicht jedes Landesparla-



ment neu bestimmt: In Niedersachsen steht nach der letzten Landtagswahl im Januar 2013 die nächste turnusgemäß erst 2018 an, ebenso in Bayern und Hessen, wo 2013 kurz vor beziehungsweise zeitgleich mit der Bundestagswahl der Landtag gewählt wurde. Immerhin, in 13 Ländern wurde seitdem gewählt und dabei auch das Bild im Bundesrat mitbestimmt. Konstant blieb dabei, dass die im Bund regierenden Parteien CDU, CSU und SPD in diesen vier Jahren auch zusammen zu keiner Zeit eine alleinige Mehrheit in der Länderkammer hatten; maximal kamen die schwarzen und roten Alleinregierungen sowie die schwarz-roten beziehungsweise rot-schwarzen Koalitionen dort 2014 kurzfristig gemeinsam auf 31 Stimmen. Die Regierungskoalition mit ihren 80 Prozent im

Bundestag war bei Zustimmungsgesetzen im Bundesrat also auf Unterstützung von weiteren Landesregierungen mit Beteiligung insbesondere der Grünen angewiesen, die zeitweise in elf der 16 Landeskabinette saßen. Ansonsten ist festzuhalten, dass die parteipolitischen Farbkombinationen kräftig durchgemischt wurden in diesen vier Jahren; der Bundesrat wirkt deutlich bunter. Zunächst ging indes 2014 eine Farbe verloren, als die FDP in Sachsen ihre damals letzte Beteiligung an einer Landesregierung einbüßte; zuvor hatte bereits in Hessen eine schwarz-grüne Koalition das vorherige CDU/FDP-Bündnis abgelöst. Ebenfalls 2014 wählten die Brandenburger und Thüringer ihre Landtage neu; in Potsdam blieb es bei einer rot-roten Koalition, während

sich in Erfurt erstmals in der Republik ein rot-rot-grünes Regierungsbündnis unter Führung der Linken bildete. Im Jahr darauf wurde in Bremen die rot-grüne Landesregierung vom Wähler bestätigt, während in Hamburg die bis dato allein regierende SPD nach der Bürgerschaftswahl ebenfalls eine Koalition mit den Grünen einging.

Superwahljahr 2016 Gleich in fünf Ländern hatten die Bürger 2016 die Wahl. In Baden-Württemberg folgte dabei der bundesweit ersten grün-roten nun die erste grün-schwarze Landesregierung. In Rheinland-Pfalz fanden sich die bisherigen Regierungspartner SPD und Grüne zu einer der seltenen „Ampel-Koalitionen“ mit der FDP zusammen, die damit in den Bundesrat zurückkehrte. Und in Sachsen-Anhalt kam es zur republikweit ersten Koalition aus CDU, SPD und Grünen. In Mecklenburg-Vorpommern blieb es bei der SPD/CDU-Regierung, in Berlin wurde diese Konstellation dagegen von einem SPDgeführten rot-rot-grünen Senat abgelöst. Zuletzt fand 2017 die CDU/SPD-Regierung im Saarland erneut eine Mehrheit. In Nordrhein-Westfalen wurde indes Rot-Grün von Schwarz-Gelb abgelöst und in Schleswig-Holstein die „Küstenkoalition“ aus SPD, Grünen und Südschleswigischem Wählerverband (SSW) von der – wiederum bundesweit ersten – „Jamaika-Koalition“ aus CDU, Grünen und FDP.

Im Ranking der Regierungsbeteiligungen auf Länderebene führt die SPD derzeit mit elf vor den Grünen (zehn) und der Union (neun), gefolgt von FDP und Linkspartei mit je drei – das Ganze verteilt auf zehn verschiedene Farbkombinationen einschließlich der monochromen CSU-Alleinregierung in Bayern. *Helmut Stoltenberg* ■

Relative Ruhe

KABINETT Vier Ministerwechsel in der Großen Koalition

Rücktritte, Rauswürfe oder Rochaden: Dass Bundesminister vorzeitig ihren Posten aufgeben, geschieht doch eher selten. Von Umbildungen blieb bislang jedoch auch keine Bundesregierung verschont, die eine reguläre Wahlperiode im Amt war. Im dritten Kabinett von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) gab es vier Ministerwechsel. Damit blieb die Fluktuation in der Großen Koalition seit 2013 überschaubar. Der Erste, der die Regierungsmannschaft verließ, war Landwirtschaftsminister Hans-Peter Friedrich (CSU). Er trat am 14. Februar 2014 im Zuge der Affäre um den SPD-Politiker Sebastian Edathy (siehe Seite 4) zurück. Der Druck sei so gewachsen, dass er seine Aufgaben nicht mehr mit der nötigen Konzentration und Ruhe, „aber auch mit der politischen Unterstützung“ ausüben könne, begründete er damals die Entscheidung.

Im Oktober 2013, damals noch als Bundesinnenminister, hatte er den SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel darüber informiert, dass der Name Edathy bei Ermittlungen über einen Kinderpornografieverband im Ausland aufgetaucht war. Die Staatsanwaltschaft ermittelte sodann wegen Geheimnisverrats gegen Friedrich, stellte ihre Ermittlungen im August 2014 aber ein. Überzeugt, „politisch wie rechtlich richtig gehandelt“ zu haben, zeigte sich der CSU-Politiker in seiner Rücktrittserklärung trotz und verkündete: „Ich komme wieder.“ Die Leitung des Landwirtschaftsministeriums übernahm der CSU-Politiker Christian Schmidt, zuvor Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Danach gab es drei Jahre lang keine Kabinetttumbildung, bis am 27. Januar 2017 Frank-Walter Steinmeier (SPD) als Außen-

minister zurücktrat, weil er für das Amt des Bundespräsidenten kandidieren wollte. Noch bevor die Bundesversammlung Steinmeier am 12. Februar zum Staatsoberhaupt wählte, übernahm der bisherige Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) die Leitung des Auswärtigen Amtes. An Gabriels Stelle rückte die Sozialdemokratin Brigitte Zypries, die von 2002 bis 2009 zunächst im Kabinett von Gerhard Schröder (SPD) und dann von Merkel Justizministerin gewesen war. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) legte schließlich am 2. Juni 2017 ihr Amt nieder, um als Ministerpräsidentin nach Mecklenburg-Vorpommern zu wechseln. Am 4. Juli trat die Sozialdemokratin die Nachfolge des erkrankten Erwin Sellaering (SPD) in Schwerin an. Neue Bundesfamilienministerin wurde Katarina Barley, bis dahin SPD-Generalsekretärin. Deutlich mehr Wirbel hatte es in der letzten schwarz-gelben Regierung (2009-2013) gegeben: Gleich sieben Ressorts bekamen damals eine neue Führung. Rekordhalter auch in puncto Personalwechsel bleibt Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU). In seinem vierten Kabinett (1990-1994) tauschte er gleich 14 Minister aus. Besonders stabil waren dagegen Kohls zweites Kabinett (1983-1987) mit nur zwei Wechseln, ebenso wie die zweite rot-grüne Bundesregierung (2002 bis 2005), aus der nur eine Ministerin frühzeitig ausschied. Seit 1949 haben 96 Bundesminister vorzeitig ihren Posten geräumt. Alle oder mehrere Minister mussten zudem gehen, als Konrad Adenauer (CDU), Ludwig Erhard (CDU) und Willy Brandt (SPD) als Kanzler zurücktraten sowie als die FDP 1982 die Koalition mit der SPD aufkündigte und ein Bündnis mit der CDU einging. *Eva Bräth* ■





Mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (linkes Bild) und Papst Franziskus (rechtes Bild) sprachen hochrangige Gäste vor dem Plenum. Für die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker (mittiges Bild, rechts) ist das Europäische Parlament mit Präsident Antonio Tajani (links) ein wichtiger Partner bei Themen wie Migrationspolitik oder EU-Reform.

© Europäische Union 2017/picture-alliance/Thierry Roge/BELGA/dpa/AP Photo

Koalition der Proeuropäer

EU-PARLAMENT Die Volksvertretung setzt im Kern stets auf »mehr Europa«. Eine Schlüsselrolle hat sie beim Brexit inne

Wäre Joseph Muscat Angela Merkel, wären EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) kurz vor der Sommerpause wohl in besserer Stimmung auseinandergelassen. Aber Muscat ist Premierminister des Kleinstaats Malta, das in den ersten sechs Monaten dieses Jahres erstmals die Geschäfte im EU-Ministerrat, dem Gremium der Mitgliedstaaten, geleitet hat. Nach dem Ende einer solchen Ratspräsidentschaft ist es üblich, dem EP-Plenum Erfolge zu präsentieren. Wenn Merkel kommt, kann es richtig voll werden. Wenn Muscat kommt, kommen 30 Abgeordnete von 751. Nun ist Juncker bekanntlich Luxemburger und kann daher mangelnden Respekt vor kleinen EU-Ländern gar nicht vertragen. Und so begann der Sitzungstag mit einer Wutrede. „Herr Präsident, Herr Premierminister, das Europäische Parlament ist lächerlich“, wettete Juncker. „Wenn Joseph Muscat – schwer vorstellbar – Angela Merkel wäre oder – leichter vorstellbar – Emmanuel Macron, dann wären die Ränge in diesem Haus voll.“ Juncker war noch nicht fertig. „Ich werde an einer derartigen Sitzung nie mehr teilnehmen“, stellte er klar.

»Du weißt, welchen Respekt ich vor dem Parlament habe.«

Jean-Claude Juncker, Kommissionspräsident

Das wiederum konnte der Präsident des Europäischen Parlaments, der Italiener Antonio Tajani, nicht auf sich sitzen lassen. Er rief Juncker zur Ordnung. Es sei nicht die Aufgabe des Präsidenten der EU-Kommission, das Parlament zu kontrollieren: „Das Parlament kontrolliert die Kommission.“ Der Fraktionsvorsitzende der konservativen EVP-Fraktion, Manfred Weber (CSU), selbst auch nicht anwesend, warf Juncker später vor, großen Schaden angerichtet zu haben: „Es ist nicht die Rolle der Kommission, dem Parlament Lektionen zu erteilen.“

Nach der Sitzung ruderte Juncker zurück. „Lieber Antonio“, schrieb er an den Parlamentspräsidenten, „ich entschuldige mich dafür, dass ich mich heute morgen habe hinreißen lassen. Ich bedauere diesen Zwischenfall. Du weißt, welchen Respekt ich vor dem Parlament habe.“ Mangelnden Respekt vor dem EP kann man Juncker tatsächlich nicht vorwerfen. Kein Kommissionspräsident vor ihm hat sich so oft im Straßburger Plenum wie auch in Brüssel sehen lassen wie er. Die kleine Episode zu Beginn des Juli-Plenums in Straßburg zeigt etwas ganz anderes: Die Zeiten, als zwischen Kommission und Parlament, zwischen Kommissionspräsident und Parlamentspräsident, kein Blatt passte, sind drei Jahre nach der letzten und zwei Jahre vor der nächsten Europawahl endgültig vorbei – und das hängt maßgeblich mit dem Abgang des heutigen SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz zusammen. Im

Wahlkampf 2014 waren Juncker und Schulz erstmals als Spitzenkandidaten ihrer Parteien angetreten, schon damals eher gemeinsam als gegeneinander. Mit 29,43 Prozent überflügelte die konservative EVP Junckers im Mai die Sozialisten der S&D, die nur 25,43 Prozent einführte. Diese Niederlage musste Schulz erst einmal verdauen. Zunächst versuchte er, gemeinsam mit Liberalen und Grünen ein Bündnis gegen Juncker zu schmieden, um doch Kommissionspräsident werden zu können. Aber bald erkannte er, dass die Staats- und Regierungschefs der 28 EU-Staaten ihn nie als Wahlgewinner und damit legitimen Präsidenten anerkennen würden. Selbst mit der Bestätigung Junckers taten sie sich – allen voran Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) – schwer. So wurde am Ende auf EU-Ebene eine „Große Koalition“ geboren, die Kommissionspräsident Juncker die Unterstützung des Parlaments und Parlamentspräsident Schulz die Teilhabe an der Macht jenseits des Parlamentsgebäudes, im Kommissionssitz Berlaymont, verschaffte.

Die enge Kooperation von Konservativen und Sozialisten im Europaparlament war dabei nicht das Besondere. Sie ist dem Haus angesichts seiner Struktur und Rolle geradezu in die DNA gelegt. So kann sich das Parlament in der Gesetzgebung nur dann gegenüber dem gleichberechtigten EU-Ministerrat durchsetzen, wenn es eine klare Mehrheit gibt. Die aber ist angesichts der oft entlang der Ländergrenzen verlaufenden Konfliktlinien ohne eine enge Zusammenarbeit der größten Fraktionen undenkbar. Fraktionsdisziplin ist in Straßburg daher ein Fremdwort. Verstärkt wurde der Kooperationsdruck in dieser Legislaturperiode allenfalls durch die starken Wahlergebnisse der Anti-EU-Kräfte am linken und rechten Rand. Allerdings haben diese im Parlamentsalltag in den vergangenen drei Jahren faktisch keine Rolle gespielt.

Informelle Runden Einen Koalitionsvertrag gab es zwischen EVP und Sozialisten nie. Die „Koalition“ hing immer an einzelnen Personen. So trafen sich Juncker, der Kommissionsvize und Sozialdemokrat Frans Timmermans, Parlamentspräsident Schulz sowie die Fraktionsvorsitzenden der EVP und Sozialisten, Weber und Gianni Pittella, einmal im Monat in der informellen Runde der „G5“ und zurten dort die Grundzüge der EU-Politik fest. Tatsächlich waren es vor allem Juncker und Schulz, die die Entscheidungen trafen. „Der Jean-Claude und ich, wir managen das“, soll Schulz einmal gesagt haben – nicht nur zum Missfallen der kleinen Fraktionen wie Grünen und Liberalen. Zu Beginn der Legislaturperiode gab es eine klare Absprache, dass Anfang 2017, also nach der Hälfte der Legislaturperiode, ein Konservativer den Vorsitz des Parlaments übernehmen würde. Davon aber wollten

die Sozialisten nach dem angekündigten Wechsel von Schulz nach Berlin nichts mehr wissen. Pittella kandidierte gegen Tajani und beendete damit faktisch die informelle „Große Koalition“. Der Fraktionsvorsitzende der Liberalen, der Belgier Guy Verhofstadt, erkannte daraufhin die Gunst der Stunde, stellte sich an die Seite von Tajani und begründete so die „Tajani-Koalition“ der konservativ-liberalen Kräfte. Folgen für das Alltagsgeschäft des Europaparlaments hat der Personalwechsel kaum. „Liberaler und Konservative haben gemeinsam die Einrichtung eines Terrorismusausschusses durchgesetzt“, sagt der SPD-Abgeordnete Jens Geier. „Auf der Ebene der Arbeitskontakte, der täglichen Arbeit an konkreten Gesetzesvorhaben läuft alles weitere wie bisher.“ Die Koalition der proeuropäischen Parteien steht.

Weniger Gesetze Tatsächlich hat das Parlament ein ganz anderes Problem. Weil Juncker sich – wie im Wahlkampf versprochen – auf die großen Themen konzentriert und weniger Gesetze vorlegt, fühlen sich viele Abgeordnete schlicht unterbeschäftigt. Zwölf Mal im Jahr muss das Europaparlament nach den EU-Verträgen in Straßburg tagen. Die eigentliche Gesetzge-

bung aber ließe sich – so geben viele hinter vorgehaltener Hand zu – auch mit der Hälfte an Sitzungswochen locker erledigen. Der Grünen-Abgeordnete Reinhard Bütikofer sieht das Parlament dennoch auf dem Vormarsch. Es habe direkt Einfluss auf die Kommission genommen, etwa durch Resolutionen zu wichtigen Themen wie den Handelsbeziehungen mit China oder eine europäische Industriepolitik. Außerdem habe es „als Bühne für die große Politik gewonnen“, urteilt Bütikofer. Tatsächlich hat der österreichische Präsident Alexander Van der Bellen ebenso im Plenum gesprochen wie der griechische Premier Alexis Tsipras und der ungarische Ministerpräsident Viktor Orban. Am 25. November 2014, zu Beginn der Flüchtlingskrise, las Papst Franziskus Europa die Leviten: Die Flüchtlinge, die an den europäischen Küsten landeten, bräuchten „Annahme und Hilfe“, appellierte der Heilige Vater an die Volksvertreter und forderte sie auf, „mutige und konkrete politische Maßnahmen zu ergrei-

»Auf der Ebene der Arbeitskontakte läuft alles wie bisher.«

Jens Geier (SPD), Europaabgeordneter

fen“, um die Herausforderungen der Migration zu bewältigen. Am 4. April 2017 hielt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vor den Abgeordneten die erste Auslandsrede nach seiner Wahl – und lieferte ein leidenschaftliches Plädoyer für die EU. „Dieses kostbare Erbe, das dürfen wir nicht preisgeben und nicht den Gegnern Europas überlassen. Wir müssen es bewahren, pflegen und verbessern – das ist unser historischer Auftrag!“ Bei Themen wie der Migrationspolitik oder der Debatte um die Zukunft der EU hat das im Kern stets auf „mehr Europa“ setzende Europaparlament als Stütze der Kommission gegen die Mitgliedstaaten nach wie vor eine wichtige Funktion. Eine Schlüsselrolle kommt ihm in den kommenden Monaten vor allem bei den Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu. Bereits im April verabschiedeten die Abgeordneten eine Entschließung, in der sie die Prioritäten des Parlaments und seine Bedingungen für die (notwendige)

Zustimmung des EP zu einem Austrittsabkommen klarstellen. Konkret drängen die Parlamentarier darauf, dass für EU-Bürger, die im Vereinigten Königreich leben, auch nach dem Brexit gleiche Rechte gelten sollen, ebenso wie für britische Staatsbürger in der EU. Der Europäische Gerichtshof soll für die EU-Bürger außerdem die Instanz zur Durchsetzung ihrer Rechte bleiben. Mehr noch: Das Vereinigte Königreich bleibt nach Dafürhalten des EP bis zum offiziellen Austritt EU-Mitglied, mit allen Rechten und Pflichten; finanzielle Verpflichtungen könnten auch nach dem Austritt bestehen bleiben. Vor Beginn der zweiten Verhandlungsrunde Mitte Juli ließ das Parlament noch einmal seine Muskeln spielen. In einem offenen Brief drohten die Mitglieder der Brexit-Steuerungsgruppe der britischen Regierung mit einem Veto: „Das Europäische Parlament behält sich das Recht vor, einem Abkommen, mit dem sich die Bedingungen für EU-Bürger gleich welcher Staatsangehörigkeit verschlechtern, seine Zustimmung zu verweigern.“

Hendrik Kafsack

Der Autor ist Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) in Brüssel.

Von Datenschutz bis Freihandel

EUROPA Die bislang wichtigsten Beschlüsse des Europäischen Parlaments in dieser Legislatur

Seit der Europawahl im Mai 2014 hat das 751 Abgeordnete umfassende Europäische Parlament (EP) zahlreiche Beschlüsse gefasst. Hier eine Auswahl:

Datenschutzreform Nach mehr als vier Jahren hartem Ringen um die Überarbeitung der EU-Datenschutzvorschriften aus dem Jahr 1995 stimmte das EP am 14. April 2016 einer umfassenden Reform zu. Die EU-Bürger erhalten damit im Zeitalter von Smartphones, sozialen Netzwerken und Internet-Banking mehr Kontrolle über ihre privaten Informationen. Neu ist unter anderem das Recht auf Vergessenwerden, die Datenverarbeitung nur nach ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen und härtere Strafen bei Verstößen durch Unternehmen. Die Mitgliedstaaten haben bis Frühjahr 2018 Zeit, die Reform in nationales Recht umzusetzen. Der Bundestag hat das neue Bundesdatenschutzgesetz am 27. April 2017 verabschiedet. Es soll im Mai 2018 in Kraft treten.

Fluggastdaten Am selben Tag, kurz nach den Terroranschlägen von Brüssel und Paris, stimmten die Europaabgeordneten – auch auf Druck Frankreichs – den umstrittenen Plänen der EU-Kommission zu, Fluggastdaten zur Terrorismusbekämpfung zu speichern. Europäische Airlines sind seither verpflichtet, den EU-Ländern Informationen über ihre Passagiere zu überlassen, etwa deren Kreditkartennummern oder Essenswünsche.

Migration In der Flüchtlingsfrage machte das EP den Ländern Druck. Im Eilverfahren sprachen sich die Abgeordneten am 17. September 2015 für die Umverteilung von 120.000 Flüchtlingen innerhalb Europas aus. Im September darauf einigten sich auch die Mitgliedsstaaten auf eine solche verpflichtende Quote. Nur Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Rumänien machten nicht mit. Derzeit verhandelt der Europäische Gerichtshof über eine Klage Ungarns und der Slowakei gegen den Beschluss, ein Urteil wird frühestens im Oktober erwartet. Die Quote selbst ist ein Reinfall: Bislang wurden nur rund 16.000 Flüchtlinge in ganz Europa umverteilt.



Einer von vielen Anti-TTIP-Protesten – hier am 20. September 2016 in Brüssel.

Assoziierungsabkommen Die Ablehnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine durch Ex-Premier Viktor Janukowitsch führte im Jahr 2013 zu den Protesten auf dem Maidan in Kiew und dem Sturz der Regierung. Erst ein Jahr später, am 27. Juni 2014, unterzeichnete Janukowitschs Nachfolger Petro Poroschenko in Brüssel den Deal doch. Er sieht die Schaffung einer Freihandelszone, eine schrittweise Annäherung der Rechtsräume und eine engere politische Zusammenarbeit mit der EU vor. Am selben Tag schlossen auch Georgien und die Republik Moldau ähnliche Abkommen ab. Das EP ratifizierte das Abkommen mit der Ukraine am 16. September 2014, die Verträge mit Moldau und Georgien folgten am 13. November und 18. Dezember 2014. Der Bundestag billigte alle drei Abkommen am 26. März 2015 (Ukraine: 18/3693, Georgien: 18/3694, Moldau: 18/3695).

Freihandel Ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments können Verträge der EU mit Drittstaaten nicht in Kraft treten. Umso wichtiger war daher, dass die Europaabgeordneten das geplante Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) im Juli 2015 grundsätzlich beauftragten. In einer Resolution forderten sie jedoch Nachbesserungen: Insbesondere sollen Konzerne nur vor öffentlichen statt privaten Schiedsgerichten auf Schadenersatz klagen können. Die Kommission reagierte auf die Kritik und schlug ein System öffentlich

kontrollierter Investitionsgerichte vor. Entschieden ist bis heute nichts: Nach der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten liegen die Verhandlungen auf Eis. Dagegen stimmte das EP am 15. Februar 2017 dem Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (Ceta) zu. Das Inkrafttreten dürfte aber Jahre dauern, da der Vertrag noch von 38 nationalen und regionalen Parlamenten in den EU-Staaten ratifiziert werden muss. In vielen davon gibt es unterschiedlichen Widerstand gegen den Deal.

Roaming Der 6. April 2017 bedeutete das Aus für die Roaming-Gebühren in der EU. Das Europaparlament verabschiedete eine entsprechende Verordnung, derzufolge für Urlaub und Geschäftsreisende ab Mitte Juni Telefonate und SMS aus dem EU-Ausland erheblich billiger werden.

Wahlen 2019 Die nächsten Europawahlen sollen im Mai oder Juni 2019 stattfinden. Wie schon 2014 wollen die Parteien eigene Spitzenkandidaten aufstellen. Eines der wichtigsten Themen in der noch laufenden Legislaturperiode dürfte die zwischen Rat und EP äußerst strittige Reform des Europäischen Asylsystems sein. *Johanna Metz*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Mitsprache in UN-Gremium

MENSCHENRECHTE Nach längerer Kontrolle hat der Bundestag in dieser Wahlperiode eine gesetzliche Grundlage für das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) geschaffen. Im Sinne der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sind seit 2015 Rechtsstellung und Aufgaben des Instituts geregelt. Das DIMR war im Jahr 2001 nach einem einstimmigen Beschluss des Bundestags gegründet worden. Das Gesetz galt als Voraussetzung dafür, dass das DIMR seinen A-Status behalten kann, der dem Institut unter anderem ein Rederecht bei den Sitzungen des UN-Menschenrechtsrates ermöglicht.

Mit dem Gesetz ist nun geregelt, dass das DIMR den Status eines eingetragenen Vereins haben soll. Seine Aufgabe ist die Information über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland, wobei das Institut laut Gesetzentwurf auch eine vergleichende Perspektive einnehmen kann. Einmal jährlich legt es einen Bericht vor, zu dem der Bundestag Stellung nimmt. Das Kuratorium und die Mitgliederversammlung sollen die Pluralität der verschiedenen Vertreter im Bereich der Menschenrechte widerspiegeln, die ebenfalls von den Pariser Prinzipien gefordert wird. Außerdem erfolgt die Finanzierung des Instituts heute nicht mehr aus den Haushalten verschiedener Ministerien, sondern durch den Bundestag.

Deutschland hat zudem in der vergangenen Wahlperiode die Mittel für humanitäre Hilfe deutlich erhöht, 2015 waren es mehr als 500 Millionen Euro, 2016 bereits mehr als 750 Millionen Euro. Die Gelder dienen bei humanitären Katastrophen dem Bau von Notunterkünften, der Lieferung von Nahrungsmitteln, bei der medizinischen Versorgung und Bildungsmaßnahmen. Derzeit konzentriert sich die Hilfe Deutschlands vor allem auf Syrien und seine Nachbarländer Jordanien, Libanon und Türkei. Weitere Schwerpunkte sind etwa Irak, Jemen, die Zentralafrikanische Republik, der Südsudan und weitere Länder Afrikas. Die Bundesregierung hat 2016 zudem bis 2018 zusätzlich 2,3 Milliarden Euro an Hilfgeldern für die Opfer des Syrienkonfliktes zugesagt.



18
WAHLPERIODE

In 14 „Grünen Innovationszentren“ in Afrika und Indien lernen Kleinbauern, wie sie bessere Erträge erzielen. Die Projekte sind Teil der von Minister Gerd Müller (CSU) im Jahr 2014 aufgelegten Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“.

© picture-alliance/Godong

Afrika im Fokus

ENTWICKLUNG Neue Konzepte und alte Hoffnungen für den Nachbarkontinent

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) war gerade ein paar Wochen im Amt, als er im März 2014 schwitzend und von zahllosen Kindern umringt in einem UN-Flüchtlingscamp im Südsudan stand. „Hier blickt man in die Hölle Afrikas“, sagte Müller betroffen einem Redakteur des Berliner „Tagesspiegel“. „Ich habe nichts Schlimmeres gesehen.“ Den Familien, mit denen er sprach, gab er ein Versprechen:

„You are not forgotten here“ – „Sie sind hier nicht vergessen.“

Zwei Monate zuvor hatte Müller im Bundestag seine erste Rede als Minister gehalten und versichert: „Afrika bleibt unser regionaler Schwerpunkt.“ Er versprach, ein neues Afrika-Konzept vorzulegen und mehr in Bildung und ländliche Entwicklung zu investieren. Denn: Afrika sei ein „Chancenkontinent“. Die Opposition war hocheifrig. „Sie schlagen neue Töne in der Entwicklungspolitik an“, lobte Heike Hänsel (Die Linke) und Uwe Kekeritz (Grüne) versicherte: „Wir sind hier zu Hundert Prozent an Ihrer Seite.“ Aber, fügte er hinzu: „Wir werden Sie an Ihren Taten messen.“

Genau an diesen Taten hat es Grünen und Linken in der ablaufenden Legislaturperiode jedoch gemangelt. Am 18. Mai 2017, in einer letzten Aussprache zur Entwicklungspolitik, nannte Kekeritz Müller enttäuscht einen „Scheinriesen“, der gut über Politik reden könne, aber nicht in der Lage sei, sie zu machen. Niema Movassat (Linke) sprach gar von vier versenkten Jahren für die Entwicklungspolitik.

Konkret wirft die Opposition Müller vor, dass er trotz zahlreicher Reden von „fairem Handel“ nichts an den weltweiten Handelsstrukturen geändert habe. Sogar die umstrittenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) der Europäischen Union mit vielen Staaten Afrikas habe er mitgetragen. So beschloss der Bundestag erst im Januar 2017 das WPA mit den sogenannten Cariforum-Staaten (18/8297). Das schon vorläufig in Kraft getretene Abkommen mit dem südlichen Afrika (SADC) soll dem Bundestag noch zur Abstimmung vorgelegt werden. Grüne und Linke hatten zudem in zahlreichen Anträgen vergeblich verbindliche Regeln für das Handeln von Unternehmen im Ausland gefordert, damit diese im Falle von Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können. Müller initiierte zwar das „Bündnis für nachhaltige Textilien“, in dem sich Konzerne freiwillig zur Einhaltung von sozialen, menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Standards verpflichten. Aber das reicht der Opposition, die sich gesetzliche Verpflichtungen und Sanktionen wünscht, nicht.

Die ambitionierte Afrika-Politik des Ministers stieß ebenfalls auf Kritik. Müller propagierte in seinen Konzepten private Investitionen als „Allzweckwaffe“ (Kekeritz) und sichere mithilfe afrikanischer Märkte die „Wirtschaftsinteressen reicher Staaten“ (Movassat), lautete die Kritik in der Debatte zum EU-Afrika-Gipfel im Mai 2017.

Dabei war Müller nach seinem Amtsantritt schnell ans Werk gegangen. Im Frühjahr 2014 legte sein Ministerium die neuen Afrika-Leitlinien vor. Das entwicklungspolitische Engagement auf dem Kontinent wurde daraufhin von jährlich 1,2 Milliarden Euro aufgestockt und die Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ ins Leben gerufen. Mit ihr entstanden in Afrika und Indien 14 sogenannte Grüne Innovationszentren, die vor Ort die Versorgung mit Nahrungsmitteln verbessern, das Einkommen von Kleinbauern steigern und Arbeitsplätze schaffen sollen.

Im Januar 2017 legte Müller mit dem „Marshallplan mit Afrika“ nach. 33 Seiten stark soll es die Diskussion über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Kontinent neu beleben. Müller will private Investitionen fördern, gute Regierungsführung stärken und die Handelsbeziehungen

fairer gestalten. Viele der darin enthaltenen Ideen finden sich im „Compact with Africa“ wieder, den die G20-Staaten am 8. Juli 2017 auf ihrem Gipfel in Hamburg beschlossen haben. Danach wollen sie verstärkt Infrastrukturprogramme in afrikanischen Ländern fördern, im Gegenzug müssen die Partnerländer Maßnahmen gegen Inflation und Korruption auf den Weg bringen und bessere Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen schaffen.

Globale Ziele Wichtigster Erfolg für die Weltgemeinschaft war im September 2015 wohl die Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen. Die Mitglieder vereinbarten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDG), die anders als die Millenniumsziele zuvor auch die Industriestaaten in die Pflicht nehmen – eine Tatsache, die im Bundestag fraktionsübergreifend begrüßt wurde. Weniger begeistert zeigte sich die Opposition jedoch von der nationalen Umsetzung der Agenda im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Im Januar 2017 präsentierte die Bundesregierung deren Neuaufgabe (18/10910). Während Carsten Träger (SPD) diese in der Debatte vom 31. März als „progressives Dokument“ bezeichnete und Andreas Lenz (CSU) betonte, Deutschland habe den Anspruch, bei der globalen Transformation der Welt eine „führende Rolle“ einzunehmen, befanden Katja Kipping (Die Linke) und Katrin Göring-Eckardt (Grüne), die neue Nachhaltigkeitsstrategie werde den immensen Aufgaben nicht gerecht.

Freuen konnte sich Müller in dieser Legislatur über einen stetig wachsenden Etat. Er stieg um stolze 35 Prozent von 6,44 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf 8,54 Milliarden im laufenden Jahr. Allein 2016 verzeichnete das Budget mit einem Plus von 13,2 Prozent den größten Aufwuchs seiner Geschichte. Erstmals erreichte Deutschland damit das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklung aufzuwenden (ODA-Quote). Die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge in Deutschland waren darin allerdings eingerechnet.

Johanna Metz

Anzeige

OECKL. Adress-Service

Direkt zu Entscheidern im öffentlichen Bereich



Sie benötigen einen aktuellen Verteiler zum sofortigen Einsatz?

Hier finden Sie Kontakte zu Entscheidungsträgern aus Parlamenten, Regierungen, Behörden, Kommunen, Verbänden, Diplomatie und weiteren Organisationen des öffentlichen Lebens.

Adress-Recherche

Nennen Sie uns Ihre Zielgruppe - wir recherchieren auch Adressen außerhalb des OECKL.-Bestands.

Adress-Shop

Direkt abrufbare Adress-Pakete unter:
www.oeckl.de/oeckl-adress/address-shop.html

Updates

OECKL. Adressdaten können Sie auch inklusive regelmäßiger Aktualisierungen beziehen.

Datenabgleich

Reichern Sie Ihren Adressbestand an durch einen Abgleich mit der OECKL. Datenbank.

Kontakt:

FESTLAND VERLAG GmbH
Thomas Wolf
Telefon (02 28) 36 20 22
thomas.wolf@oeckl.de
www.oeckl.de

OECKL. DIE GUTE ADRESSE

»Hass hat keine Zukunft«

GEDENKEN Ausländische Gastredner haben im Bundestag an die Schrecken der Kriege erinnert

Staatschefs, Parlamentspräsidenten und ausländische Delegationen sind ständige Besucher im Bundestag. Nur selten aber sprechen die Gäste vor dem Plenum. In dieser Legislaturperiode hatten vier von ihnen die Gelegenheit.

So redete am 10. September 2014 der damalige polnische Präsident Bronislaw Komorowski in der Gedenkstunde anlässlich des Beginns des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren. Er erinnerte an die „einmalige Geschichte der Versöhnung“ zwischen Deutschland und Polen und mahnte: Beide sollten heute nicht nur darin ein Beispiel

sein, wie eine schwierige Vergangenheit zu überwinden ist, sondern auch darin, wie ein sicheres Europa für die nachkommenden Generationen aufgebaut werden kann. Mit Blick auf die russische Annexion der Krim warb Komorowski dafür, dass die Nato ein „effizientes Militärbündnis“ bleibt.

Der deutsch-französische Publizist Alfred Grosser sprach am 3. Juli 2014 anlässlich des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren. Die Abgeordneten, sagte er, dürften als „Vertreter des ganzen deutschen Volkes“ stolz auf ein Vaterland sein, „das sich nun, im Gegensatz zu 1914, auf die Werte Einigkeit und Recht und Freiheit beruft“.

In der alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus erinnerte der Bundestag 2014 an das Ende der fast 900 Tage andauernden Belagerung Leningrads durch die deutsche Wehrmacht am

27. Januar 1944. Der jüngst verstorbene russische Schriftsteller Daniil Granin berichtete über seine Erfahrungen als jugendlicher Kriegsfreiwilliger der Volkswehr der Stadt, die heute wieder Sankt Petersburg heißt. Er habe den Deutschen die „qualvollste und unmenschlichste“ Vernichtung der Zivilisten lange nicht verzeihen können. Heute aber wisse er: „Hass hat keine Zukunft, er ist kontraproduktiv.“

Im Januar 2016 schilderte die US-amerikanische Schriftstellerin und Literaturwissenschaftlerin Ruth Klüger ihre Zeit als damals 13-jährige Zwangsarbeiterin im Arbeitslager Christianstadt. Deutschland habe heute den „Beifall der Welt“ gewonnen, sagte sie, dank der Großzügigkeit, mit der es Flüchtlinge aufgenommen habe. „Ich bin eine von den vielen Außenstehenden, die von Verwunderung zu Bewunderung übergegangen sind“, berichtete Klüger.

aheljh

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Bundeskanzlerin soll es also richten. Als nach „Brexit“-Referendum und der Wahl Donald Trumps manchem Leitartikler auf der Insel und jenseits des Atlantiks der Schreck in die Glieder fuhr, richteten sich die Hoffnungen schnell auf die deutsche Kanzlerin und CDU-Vorsitzende Angela Merkel. Als „Anführerin der freien Welt“ (The Guardian) halte sie Werte wie Pluralismus, Demokratie, die offene Gesellschaft und den Multilateralismus hoch in Zeiten, in denen der US-Präsident sich demonstrativ von diesen Maximen abwende. Merkel dürfte gute Gründe gehabt haben, als sie diese Erwartung schnell zurückwies. Für Führungsaufgaben im globalen Maßstab ist Deutschland schon deshalb nicht geeignet, weil es dazu wohl eine militärische Stärke, Reichweite und Machtprojektion in der Größenordnung der USA, Chinas oder Russlands bräuhete. Deutsche Regierungen haben im UN-Sicherheitsrat kein Vetorecht. Sie dirigieren auch keine Flugzeugträger auf den Weltmeeren oder verfügen über eigene Atomwaffenarsenale – und die meisten Deutschen finden, dass das so bleiben sollte. Anders als die Präsidenten Frankreichs und der USA wären deutsche Bundeskanzler außerdem nur im äußersten Verteidigungsfall „chef des armées“ oder „Commander-in-Chief“. Im Übrigen wird über Waffengänge im Bundestag entschieden, in dessen Reihen man weiß, wie zurückhaltend bis skeptisch die deutsche Öffentlichkeit Auslandseinsätzen der Bundeswehr gegenübersteht.

Selbst im etwas kleineren Rahmen der EU bleiben Zuschreibungen einer Führungsrolle doppelbödig. Denn es zeigt sich eben auch im EU-Gefüge, dass Deutschland auch eigen-sinnig Wege geht, gar nicht nur multilateral sondern manchmal eben eher unilateral entscheidet und damit Partnern vor den Kopf stoßen kann, sei es beim unvermittelten Atomausstieg 2011, bei der Politik der vorübergehenden offenen Türen in der Flüchtlingskrise 2015 oder aktuell bei den Plänen für die Ostseepipeline Nordstream II zwischen Russland und Deutschland, die die Osteuropäer beunruhigt.

Verantwortung Außenpolitisch ist die Bundesrepublik in den vergangenen vier Jahren in einem Maße gefordert gewesen wie wohl selten zuvor. Als Vertreter der Bundesregierung im Gleichklang mit dem damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck Anfang 2014 von einer gewachsenen außenpolitischen Verantwortung sprachen, hätte wohl niemand damit gerechnet, wie schnell die Probe aufs Exempel folgen würde. 2014 war das Jahr, in dem der Krieg in der Ostukraine aufflammte, Russland die Krim annektierte und die Bundesregierung diplomatisch alle Hände voll zu tun hatte, diesen Konflikt halbwegs mit einzuhegen. Der „Islamische Staat“ (IS) war auf dem Weg, Teile des Iraks und Syrien einzunehmen. Hinzu trat seither eine wachsende Zahl der Flüchtlinge, die sich von den Krisenherden von Nahost bis Afghanistan auf den Weg machen und deren Aufnahme die Solidarität innerhalb der EU auf eine harte Probe stellten und stellen. Über Monate stand die Außenpolitik der Großen Koalition im Zeichen einer Krisen-



Frankreichs Präsident Emmanuel Macron, Bundeskanzlerin Angela Merkel und US-Präsident Donald Trump (von links nach rechts) beim G20-Gipfel Anfang Juli in Hamburg

18
WAHLPERIODE

© picture-alliance/John Macdougall/AFP

Führungsfragen

AUSSENPOLITIK Krisengipfel und Pendeldiplomatie seit 2014

und Pendeldiplomatie: Das war etwa bei den Abkommen von Minsk so, bei denen Merkel zusammen mit dem damaligen französischen Präsidenten François Hollande die Ukraine und Russland an einen Tisch brachte, um den Weg für eine Waffenruhe zu ebnen. Oft genug standen die Kanzlerin und der damalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) zwischen Baum und Borken, sie versuchten einerseits für Geschlossenheit in den eigenen Reihen und in der EU in Sachen Sanktionen gegen Russland zu sorgen, andererseits den berühmten „Ge-

sprächsfaden“ nach Moskau nicht abreißen zu lassen. Berlin stellte sich vehement gegen eine Bewaffnung der Ukraine durch die USA – und musste auf der anderen Seite dafür sorgen, die großen Hoffnungen, die die ukrainische Führung und die Majdan-Bewegung auf die EU richteten, nicht zu enttäuschen. Die Ukraine-Krise war und bleibt aber auch in anderer Hinsicht eine Herausforderung, kündete sie doch für viele von einem Ende der „Friedensdividende“ nach der Epochenwende 1989 – und der Gefährdung einer europäischen Ordnung, die sich als doch

nicht so haltbar erwies, wie man das lange glauben wollte. Die Bundesregierung setzte einiges daran, um etwas von der Idee eines europäischen Hauses zu retten – etwa durch Initiativen zur gegenseitigen Rüstungskontrolle innerhalb der OSZE, durch Impulse für Verhandlungen bei „eingefrorenen“ Konflikten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Für Irritationen sorgte Außenminister Steinmeier 2016 mit seiner Warnung „durch lautes Säbelrasseln und Kriegsgeheul die Lage weiter anzuhetzen“. Mancher bezog dies auf Nato-Manöver an der russischen

Westgrenze und die Stationierung von vier Nato-Bataillonen in Polen und den baltischen Staaten, auf die sich das Militärbündnis im Sinne der Rückversicherung seiner osteuropäischen Mitglieder geeinigt hatte. Steinmeier hingegen verwies auf das Nato-Konzept der zwei Säulen von Abschreckung und Dialog. Im Augenblick schein es so zu sein, „als würden wir diese zweite Säule völlig vergessen“.

Hilfen Die Eskalation in Syrien und das Vorrücken des IS war die zweite zentrale Herausforderung der letzten Jahre – die Koalition reagierte mit Rüstungsausstattung und Ausbildung kurdischer Kräfte und der irakischen Armee, die sich gegen den IS stellen. Auch am Einsatz einer internationalen Koalition gegen den IS beteiligt sich die Bundeswehr mit Aufklärungs- und Luftbetankungskapazitäten. Unter dem Motto „Fluchtursachen bekämpfen“ wurden andererseits die deutschen Beiträge für humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit deutlich angehoben (siehe Beitrag oben auf Seite 10). Und das mit deutscher Beteiligung 2015 vereinbarte Atomabkommen mit dem Iran gilt innerhalb der Koalition als Beispiel dafür, wie man auf der diplomatischen Langstrecke einen weiteren potentiellen Großkonflikt im Nahen Osten entschärfen konnte.

Auch die Afrikapolitik rückte angesichts steigender Flüchtlingszahlen erneut in den Vordergrund: Die Bundesregierung setzt unter anderem darauf, dass Partnerländer in Afrika aus eigener Kraft für Sicherheit und Stabilität sorgen können und dabei mit einer Mischung aus Militär- und Polizeiausbildung, humanitärer Hilfen, Entwicklungszusammenarbeit und Beratung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen unterstützt werden. Doch gerade Einsätze wie in Mali oder in Somalia sind regelmäßig Gegenstand heftiger Debatten im Parlament gewesen, so kritisierte insbesondere Die Linke eine aus ihrer Sicht wachsende Militarisierung der deutschen Außenpolitik. Angriffspotential boten Regierung und Koalition auch auf anderen Feldern: Grüne und Linke kritisierten immer wieder die deutschen Waffenexporte nach Saudi-Arabien oder warfen der Bundesregierung vor, eine Appeasement-Politik gegenüber der Türkei zu betreiben (siehe Beitrag unten rechts).

Wer auch immer das Steuer in Kanzler- und im Auswärtigen Amt nach der Bundestagswahl halten wird, die Beziehungen zu Russland, zur Türkei, aber auch zur USA unter Donald Trump und innerhalb der EU bleiben ganz oben auf der Tagesordnung. Einen Vorgeschmack auf künftigen Streit bietet die Forderung des US-Präsidenten, Deutschland müsse mehr für die Verteidigung ausgeben. Deutschland hatte 2014 und 2016 den Nato-Beschluss mitgetragen, wonach die Mitgliedsstaaten bis 2024 mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Militärausgaben sollen, heute sind es 1,2 Prozent. Die Haltung der Bundesregierung lässt sich in dieser Frage als ein klares „Jein“ bezeichnen: Einerseits stehe man zu dem Beschluss, andererseits dürfe man Rüstungsausgaben auch nicht isoliert betrachten. Auch Entwicklungszusammenarbeit, Flüchtlingshilfe und Konfliktprävention würden zur internationalen Sicherheit beitragen. *Alexander Heinrich* ■

GIPFEL UND ABKOMMEN

G20 Treffen in Hamburg

Überschattet von massiven Ausschreitungen treffen die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer Anfang Juli 2017 in Hamburg unter der deutschen G20-Ratspräsidentschaft zusammen. 19 Teilnehmerstaaten stellen sich hinter das Pariser Klimaabkommen und damit gegen die USA, die ihren Ausstieg aus dem Abkommen angekündigt hat. Einig ist man sich beim „Kampf gegen Protektionismus“, beim gemeinsamen Kampf gegen Terrorismus und gegen Menschenhandel. Am Rande des Treffens vereinbarten Russland und die USA eine Waffenruhe für einen Teil Syriens.

OSZE-Vorsitz

Im Rahmen des Vorsitzes in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) geht es der Bundesregierung 2016 vor allem darum, den Ukraine-Konflikt nicht noch weiter eskalieren zu lassen – wogegen es auch nicht gelingt, den im Minsker Abkommen festgelegten Waffenstillstand umzusetzen. Graduelle Erfolge gibt es bei einigen weiteren „eingefrorenen“ Konflikten in Osteuropa. Im OSZE-Ministerrat setzt die deutsche Seite zudem Akzente bei der konventionellen Rüstungskontrolle und bei der stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung im OSZE-Raum.

G7-Treffen in Elmau

Die Staats- und Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Japans, Kanadas, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten verständigen sich im Juni 2015 unter deutscher G7-Präsidentschaft auf mehr Anstrengungen zur Reduzierung von Treibhausgasen und langfristig auf den Abschied von fossilen Brennstoffen. Bis 2050 soll sich die CO₂-Einsparung im Rahmen von 40 bis 70 Prozent gegenüber dem Wert von 2010 bewegen. Weitere Absichtserklärungen zielen unter anderem auf den Meeresschutz, den Freihandel und – unter dem Eindruck der Ebola-Epidemie 2014 in Westafrika – auf eine Stärkung der Gesundheitssysteme weltweit.

Atomabkommen mit Iran

Im Juli 2015 gelingt es der G5+1 (Gruppe der fünf permanenten Mitglieder des UN-Sicherheitsrats, also USA, China, Russland, Großbritannien und Frankreich plus Deutschland), eine Einigung im 13 Jahre währenden Atomstreit mit dem Iran zu erzielen. Mit der Wiener Vereinbarung verpflichtet sich das Land, keine Nuklearwaffen zu entwickeln, im Gegenzug werden eine Reihe von UN-, US- und EU-Wirtschafts- und Finanzsanktionen aufgehoben. *ahc* ■

Heikle Missionen

BUNDESWEHREINSÄTZE Der Fokus hat sich nach Afrika und in den Nahen Osten verlagert

Gut 3.200 Soldaten beteiligen sich derzeit an 14 vom Bundestag mandatierten Auslandseinsätzen. Das ist deutlich weniger Personal als noch vor einigen Jahren, als allein beim ISAF-Einsatz bis zu 5.000 Soldaten in Afghanistan stationiert waren. Dennoch sind die Anforderungen an die Truppe hoch geblieben. Nicht mehr der alles überragende Einsatz am Hindukusch stand in den vergangenen vier Jahren im Fokus, sondern Krisen von Westafrika bis zum Nahen Osten, für deren Eindämmung im Bundestag eine Reihe von Mandaten neu beschlossen oder ausgeweitet worden sind.

In Afghanistan ist die Bundeswehr nach wie vor mit bis zu 950 Soldaten am Ausbildungseinsatz der „Resolute Support Mission“ beteiligt. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD sahen sich Ende 2015 angesichts einer verschlechterten Sicherheitslage in Afghanistan gezwungen, den Einsatz auszuweiten – nur ein Jahr nach Beendigung des ISAF-Mandats. Zu den umfangreichsten Missionen sind aber inzwischen die beiden Einsätze in Mali (EUTM Mali und MINUSMA) mit einer Obergrenze von zusammen 1.300 Soldaten und der Einsatz im Rahmen der internationalen Koalition im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ („Inherent Resolve“) mit einer Obergrenze von bis zu 1.200 Soldaten geworden. Gerade die Präsenz in Mali gilt als heikel, mancher Beobachter sah hier zwischenzeitlich ein zweites Afghanistan heraufziehen. Das westafrikanische Land wird seit 2013 von terroristisch-islamistischen Rebellen bedroht, die anfangs sogar die Hauptstadt Bamako zu übernehmen drohten. Im Rahmen der EU-Mission EUTM Mali bildet die Bundeswehr malische Soldaten aus, im Rahmen der UN-Mission MINUSMA stellt sie Aufklärungs-, Lufttransport- und Rettungskapazitäten. Ein zweiter Schwerpunkt war und ist die Bekämpfung des „Islamischen Staates“ in Syrien und im Irak. Im Rahmen einer internationalen Koalition von mehr als 60 Staaten

leistet die Bundeswehr unter anderem einen Beitrag zur Luftaufklärung in Syrien. Die Fraktionen von Linken und Grünen kritisieren diesen Einsatz, weil er nicht wie vorgesehen in ein „Systems kollektiver Sicherheit“ eingebettet sei, sondern lediglich in eine „Koalition der Willigen“. Der zweite Einsatz, die Ausbildung der irakischen Armee und der Peshmerga im Kampf gegen den IS, deutete sich im Bundestag bereits im September 2014 in einer Sondersitzung an: Damals beschloss die Mehrheit der Abgeordneten, kurdische Kräfte im Nordirak mit Waffen auszurüsten, um die vorrückenden IS-Terrormilizen in Schach zu halten. Befürworter argumentierten mit Blick auf die durch den IS bedrohten Jesiden, dass man sich auch durch Nichtstun schuldig machen könne, die Gegner warnten vor dem Tabubruch, Waffen in Konfliktgebiete zu liefern. Gefordert war und ist die Bundeswehr zudem in Einsätzen im Mittelmeer, seit 2015 bei der Operation „Sophia“ zur Bekämpfung von Schleusernetzwerken und bei der Mission „Sea Guardian“, die als Nato-Präsenz im Mittelmeer die Vorgängermission „Active Endeavour“ 2016 ablöste. Anders als diese be-

ruht „Sea Guardian“ nicht mehr auf dem sogenannten Bündnisfall, also auf der Berufung auf die „Beistandsklausel“ nach Artikel 5 des Nato-Vertrags.

Parlamentsrechte Ursprünglich wollten Union und SPD in dieser Wahlperiode die Beteiligung des Parlaments bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr auf eine neue Grundlage stellen. Dazu hatten sie eine Kommission unter Leitung des früheren Verteidigungsministers Volker Rühe (CDU) zur Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt. Die Opposition befürchtete eine Aufweichung des Parlamentsrechts und beteiligte sich nicht. Ein auf den Empfehlungen beruhender Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD wurde in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu Abstimmung gestellt. Vorgehen war, dass die konstitutive Zustimmung des Bundestages „auch bei den multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten Voraussetzung für ihren Einsatz im Rahmen einer bewaffneten Unternehmung bleibt“. Es wurden aber Einsatztypen definiert, für die eine Zustimmung des Bundestages nicht erforderlich sein sollte, darunter unter anderem humanitäre Hilfsdienste, logistische Unterstützung ohne Bezug zu Kampfhandlungen und Ausbildungsmissionen in sicherem Umfeld unter ganz bestimmten Voraussetzungen.

Zuletzt hatte das Bundesverfassungsgericht im September 2015 die Parlamentsrechte nochmals bestärkt: In einem Urteil zur Evakuierung von Deutschen aus Libyen im Jahr 2011 räumte Karlsruhe zwar die Möglichkeit einer nachträglichen Zustimmung durch den Bundestag bei „Gefahr im Verzug“ ein. Zugleich aber präzisierte die Richter die bisherige Rechtsprechung des Gerichts zu bewaffneten Auslandseinsätzen. Die Abgeordneten müssten bei diesen Einsätzen grundsätzlich vorher befragt werden, der Parlamentsvorbehalt gelte „allgemein für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte“ im Ausland und damit auch für bewaffnete Rettungseinsätze. *ahc* ■



Ausbilder der Bundeswehr und ein malischer Kollege

Eiszeit zwischen Berlin und Ankara

TÜRKEI Starke Spannungen nach Armenien-Resolution, Verhaftungen und Referendum

Im Februar 2013, wenige Monate vor der letzten Bundestagswahl, regnete es in der Türkei noch Rosen auf Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Mitten in der zentralanatolischen Landschaft segelten die Blumen von einem Heißluftballon aus auf das Fahrzeug der Regierungschefin. Viereinhalb Jahre später sind die rosigen Zeiten vorbei. Nach Böhmermann-Affäre, Armenien-Resolution und dem jüngst beschlossenen Abzug der Bundeswehr vom türkischen Militärstützpunkt in Incirlik, herrscht Rosenkrieg zwischen Berlin und Ankara. Eine neue, bislang ungeahnte Eskalationsstufe wurde im Juli erreicht nach der Verhaftung des deutschen Menschenrechtlers Peter Steudtner in der Türkei. Der Vorwurf: Steudtner unterstütze eine „bewaffnete Terrororganisation“. Die Bundesregierung verschärfte daraufhin ihre Reise- und Sicherheitshinweise für das Land. Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD) kündigte eine neue Türkei-Politik an. Investitionskredite und Wirtschaftshilfen wie Hermes-Bürgschaften stehen jetzt ebenso zur Disposition wie die Vorbereitungshilfen der Europäischen Union für einen Beitritt des Landes.

Von einer Unionsmitgliedschaft ist die Türkei aber ohnehin so weit entfernt wie nie. Zwar hatte die EU ihr im Zuge des gemeinsamen Flüchtlingsabkommens vom 18. März 2016 neue Verhandlungen sowie die von türkischer Seite lang ersehnte Visa-liberalisierung in Aussicht gestellt. Doch schon seit dem Verfassungsreferendum vom April 2017, bei dem 51,4 Prozent der türkischen Wahlberechtigten für die Einführung eines Präsidialsystems und damit noch mehr Macht in den Händen von Präsident Recep Tayyip Erdogan stimmten, ist das kaum noch ein Thema. Im Vorfeld des Referendums hatten die 28 Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2016 beschlossen, keine neuen Verhandlungskapitel mit der Türkei zu er-

öffnen. Die Gespräche sind damit de facto zum Erliegen gekommen. Kurz zuvor hatte auch das Europäische Parlament ein informelles „Einfrieren“ der Gespräche gefordert. Zuletzt verlangte es im Juli von der EU-Kommission, die Verhandlungen auch offiziell auszusetzen. Sollte Erdogan ernst machen mit seinen Plänen zur Wiedereinführung der Todesstrafe, muss der Europäische Rat über einen tatsächlichen Abbruch entscheiden.

Hassbriefe und Morddrohungen Im deutsch-türkischen Verhältnis bahnt sich schon seit längerem eine Eiszeit an. Besonders die vom Bundestag im Juni 2016 mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung verabschiedete Armenien-Resolution 18/8613 sorgte für massive Abkühlung. Die Ermordung von Armeniern und christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich in den Jahren 1915 und 1916 wird darin als Völkermord eingestuft. Die Türkei zog daraufhin ihren Botschafter aus Deutschland ab, die elf türkischstämmigen Bundestagsabgeordneten erhielten Hassbriefe und Morddrohungen. Erdogan forderte Bluttests, um nachzuweisen, dass die Parlamentarier keine Türken mehr seien. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) fand dafür vor Beginn der Plenardebatte am 9. Juni 2016 klare Worte: „Jeder, der durch Drohungen Druck auf einzelne Abgeordnete ausüben versucht, muss wissen: Er greift das ganze Parlament an.“

Deutlich wurde Lammert auch, als Politiker der Türkei Deutschland ein Jahr später „Nazi-Methoden“ unterstellten, nachdem einige Bundesländer Wahlkampfauftritte türkischer Regierungvertreter verboten hatten. „Wer dieses Land öffentlich verächtlich, Nazi-Methoden anzuwenden, wenn seine Behörden und gewählten Repräsentanten im Rahmen unserer Ver-

sorgungsordnung handeln, disqualifiziert sich selbst“, sagte Lammert am 9. März 2017 im Bundestag.

Für Spannungen im Verhältnis zwischen Berlin und Ankara sorgte zudem der gescheiterte Putschversuch vom Juli 2016. Damals revoltierten Teile des türkischen Militärs gegen die AKP-Regierung. Erdogan warf Deutschland und der EU vor, nicht klar genug Stellung gegen die Putschisten bezogen zu haben. Die Europäer kritisierten die auf den Putsch folgende Verhaftungswelle, die auch deutsche Staatsbürger wie den Journalisten Deniz Yücel traf. Bis heute befindet sich die Türkei offiziell im Ausnahmezustand.

Streit um Besuchsrechte Als kurz nach dem Verfassungsreferendum vier Bundestagsabgeordnete von CDU/CSU, SPD und Grünen in die Türkei reisen wollten, um sich über die Lage im Land zu informieren, reagierte die Regierung in Ankara kühl: Offizielle Gespräche und einen Besuch des Parlaments lehnte sie ab, auch eine Sicherheitsbegleitung ließ sie nicht zu. Die Abgeordneten sahen sich gezwungen, die Reise kurzfristig abzusagen. Zuvor hatte die türkische Regierung Abgeordneten mehrfach verweigert, die in Incirlik stationierten deutschen Soldaten zu besuchen. Kurz vor der Sommerpause zog der Bundestag die Konsequenzen und stimmte mit großer Mehrheit der von den Koalitionsfraktionen geforderten Verlegung von Tornados, Tankflugzeugen und Personal nach Jordanien (18/12779) zu. Der Rosenkrieg der einstigen Partner geht in eine neue Runde. *Johanna Metz* ■



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Immer noch fehlt günstiger Wohnraum

BAU Es waren insbesondere Unions-Abgeordnete, die in den vergangenen vier Jahren stetig das Mantra „bauen, bauen, bauen“ wiederholten. Doch im Grunde konnten sich auch Sozialdemokraten, Grüne und Linke hinter dieser Forderung versammeln, obgleich darüber gestritten wurde, was und wo gebaut werden sollte. Klar ist: Gerade in den Großstädten ist bezahlbarer Wohnraum knapp, die Mieten steigen, zahlreiche Sozialwohnungen fallen aus der Bindung. Die Koalition reagierte darauf zum einen rechtspolitisch: Die sogenannte Mietpreisbremse (18/3121), die im März 2015 verabschiedet wurde, soll bei Neuvermietungen in „angespannten Wohnungsmärkten“ allzu drastische Erhöhungen verhindern. Ob die Regelung – unter anderem wegen ihrer Ausnahmen – überhaupt funktioniert, ist aber selbst zwischen Sozialdemokraten und Union umstritten. Zum anderen ging es ums Geld: Die Förderung für den sozialen Wohnungsbau wurde seitens des Bundes nahezu verdreifacht. 2017 und 2018 fließen jeweils etwa 1,5 Milliarden Euro. Nach 2019 ist der Bundesgeldhahn abgedreht. Dann sind die Länder, wie im Rahmen der Föderalismusreform 2006 verabredet, auf sich gestellt. Für die Linken ein Fehler, sie fordern eine erneute Grundgesetzänderung. Die Grünen setzen vor allem auf die Wiedereinführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit, um einen nicht-renditeorientierten Sektor zu fördern. Die Sozialdemokraten können sich im Grunde beides vorstellen. Die Union sieht die Länder in der Verantwortung, Bautätigkeiten zu verstärken. Das hat 2016 besser geklappt: Mit 24.550 wurden knapp 10.000 Sozialwohnungen mehr als im Vorjahr gebaut. Das ist aber noch deutlich zu wenig, um den Bedarf zu decken. Die Bundesregierung kritisiert, dass die Länder mit ihrem eigenen Mittlereinsatz hinter der Aufstockung des Bundes zurückbleiben. Auch des Baurechts (18/10942, 18/11181) hat sich die Große Koalition angenommen. Mit der Einführung einer neuen Baugebietskategorie, dem „Urbanen Gebiet“, soll in städtischen Lagen eine dichtere Konzentration von Wohnen, Arbeiten und Freizeit ermöglicht werden. scr II



So geht fachgerechte Endlagerung natürlich nicht. Der hochradioaktive Atommüll soll stattdessen tief unter der Erde gesichert werden. © picture-alliance/dpa

18 WAHLPERIODE

Fracking nur ein bisschen erlaubt

ROHSTOFFFÖRDERUNG Dann ging es auf einmal doch schnell: Nachdem von dem Gesetzespaket der Bundesregierung zur umstrittenen Frackingtechnologie nach der ersten Lesung im Mai 2015 mehr als ein Jahr quasi nichts mehr zu hören war, stellte die Koalition im Juni 2016 innerhalb einer Woche eine innerkoalitionäre Einigung zu den Streitpunkten vor und brachte das Paket (18/4713, 18/4949, 18/8916; 18/4714, 18/4952, 18/8907) durch das Parlament. Das Thema ist heftig umstritten: Die Fördermethode für Erdgas- und Erdöl ist wegen möglicher Umwelt- und Gesundheitsrisiken in der Kritik, zahlreiche Verbände und Organisationen hatten gegen das Vorhaben mobil gemacht. Allerdings sorgt der niedrige Ölpreis aktuell dafür, dass Fracking in Deutschland kaum wirtschaftlich zu nutzen wäre – und das Gesetzespaket schränkt die Möglichkeit auch rechtlich erheblich ein. Demnach ist die Förderung von Erdgas und Erdöl in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein ausgeschlossen. Ausnahmen sind für insgesamt vier „Erprobungsmaßnahmen“ zur wissenschaftlichen Untersuchung vorgesehen. Zudem muss die betroffene Landesregierung zustimmen. Die vorgesehene Expertenkommission ist im parlamentarischen Verfahren neu justiert worden. Sie soll nur noch berichten und kann einzelnen Fracking-Maßnahmen keine Unbedenklichkeit mehr attestieren, wie es der Regierungsentwurf noch beinhaltete. Im Hinblick auf das konventionelle Fracking im Sandstein schränkt das Gesetz dessen Nutzung etwa im Einzugsgebiet eines Mineralwasservorkommens ein. Dieses wird in Deutschland überwiegend in Niedersachsen bereits seit den 1960ern Jahren betrieben. Bei der Opposition fiel die gefundene Lösung durch. Sie forderte ein Komplettverbot des Fracking-Einsatzes. Die Koalition hob hingegen vor allem die Änderungen an den Regierungsentwürfen hervor, insbesondere das unbefristete Verbot für sogenanntes unkonventionelles Fracking etwa in Schiefergestein. Auch die Einschränkungen beim konventionellen Fracking betonten die Koalitionäre. scr II

Ewiges Lager

ATOMKRAFT Bundestag setzt Kommissionsempfehlungen um. Die Öffentlichkeit soll umfassend beteiligt werden

Eines der voraussichtlich komplexesten technischen und politischen Vorhaben der Geschichte der Bundesrepublik ist in der ablaufenden Wahlperiode auf den Weg gebracht worden: die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Das entsprechende Gesetz (18/11398) brachte der Bundestag im März 2017 mit Stimmen von Union, SPD und Grünen auf den Weg. Der Startschuss für den Neustart der Endlager-Suche fiel 2013 mit der Verabschiedung des Standortauswahl-Gesetzes (Stand-AG). Eine „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ wurde darin damit beauftragt, wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Kriterien zu erarbeiten und das Stand-AG zu evaluieren. Die damit verbundene Hoffnung: Ein gesellschaftlich breit besetztes Gremium könne einen Konsens erarbeiten, der über einen rein parlamentarischen hinausgeht. Die in das Gremium entsandten Abgeordneten sowie die Mitglieder der Landesregierungen durften entsprechend nicht über den Abschlussbericht abstimmen. Dies blieb den 16 Vertretern der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen vorbehalten. Neben Repräsentanten aus Atomindustrie, Gewerkschaften und Kirchen sollten auch Umwelt- und Anti-AKW-Verbände eingebunden werden. Doch die winkten zunächst mit scharfer Kritik ab, schließlich ließen sich die Deutsche Umweltstiftung und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) auf das Experiment ein.

Auch die Finanzierung wurde neu geregelt: 24 Milliarden Euro flossen in einen Fonds.

Streitpunkt Gorleben Die Anti-Atom-Initiativen kritisierten vor allem den Umgang mit Gorleben. Die Auseinandersetzungen um den möglichen Standort bestimmten auch die Kommissionsarbeit, zunächst mehr im Hintergrund, zum Ende hin dann deutlich spürbarer. Denn einer der Kernfragen der Kommissionsarbeit lautete: Was bedeutet die angekündigte Suche auf einer „Weissen Landkarte“? Für Gorleben-Gegner konnte eine Landkarte mit Gorleben

nicht weiss sein – zu umkämpft, zu umstritten, schlicht verbrannt und zudem wissenschaftlich ungeeignet sei der Standort. Andere wiederum sahen die „Weisse Landkarte“ bedroht, würde Gorleben aus politischen Gründen ausgeschlossen. In dem Abschlussbericht, der weitgehend durch Gesetze des Bundestages umgesetzt wurde, empfiehlt die Kommission eine breit angelegte Suche, die auch Gorleben beinhaltet: Gesucht werden soll in den Wirtsgesteinen Salz, Ton und Granit. Über mehrere Erkundungsphasen (siehe Stichwort) soll schließlich der Standort mit „bestmöglicher Sicherheit“ ausgewählt werden, um den hochradioaktiven Atommüll für eine Million Jahre sicher tiefegeologisch zu lagern. Das Verfahren soll lernen können und so Rückschritte sowie Fehlerkorrekturen ermöglichen. Nach der Einlagerung soll der Müll noch für bestimmte Zeit rückholbar sein, sollte sich zeigen, dass die gefundene Lösung nicht funktioniert. Bis auf den Vertreter des BUND stimmten alle Kommissionsmitglieder dem Bericht zu. Im Bundestag sprach sich nur die Fraktion Die Linke gegen die Neuregelungen aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit Gerahmt wird das Suchverfahren von einer neuen Behördenstruktur sowie eine nach Vorstellung der Kommission umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit. In den betroffenen Regionen etwa sollen Gremien mit Informations- und Mitwirkungsrechten eingerichtet werden. Als ein zentraler Akteur wurde das „Nationale Begleitgremium“ geschaffen, das das Suchverfahren unabhängig verfolgen soll. Alle wesentlichen Standortentscheidungen sollen per Gesetz festgelegt werden. Der Öffentlichkeit werden zudem an bestimmten Stellen Klagemöglichkeiten eingeräumt, um das Verfahren gerichtlich überprüfen zu lassen. Wie lange die Suche dauert, ist unklar. Bisher angedacht war, 2031 eine Entscheidung über den Standort zu fällen und ab zirka 2050 mit der Einlagerung zu beginnen. Ob das so klappt, ist fraglich. Die Endlager-

Kommission bezeichnete den Zeitplan als „unrealistisch“.

Es wird teuer Was hingegen klar ist: Billig wird die Endlager-Suche nicht. Die Finanzierung hatte das Endlager-Gremium ausgeklammert, dafür wurde im Oktober 2015 die „Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs“ eingesetzt. Diese Kommission einigte sich auf eine Fonds-Lösung (18/10469), die vom Bundestag Ende 2016 mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Die Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung die eigentlich bei den Atomkonzernen liegt, geht damit auf den Staat über. So sollen die Rückstellungen vor kreativer Umgestaltung oder Pleiten der Konzerne gesichert werden. Anfang Juli 2017 überwies die Kommission insgesamt 24 Milliarden Euro, die nun vom Fonds verwaltet werden. Ein Trostpflaster für die Konzerne kam aus Karlsruhe: Knapp einen Monat vor Überweisungsfrist entschied das Bundesverfassungsgericht zur Überraschung der Bundesregierung, dass die 2011 von Schwarz-Gelb im Gegenzug zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke beschlossene Brennelementesteuer verfassungswidrig ist. 6,29 Milliarden Euro plus Zinsen muss der Staat nun zurücküberweisen. Sören Christian Reimer II

> STICHWORT
Phasen der Endlager-Suche
> Phase I Unter Anwendung von unter anderem Ausschluss- und Mindestkriterien werden zunächst Teilgebiete bestimmt, dann Regionen für die obertägige Erkundung ausgewählt.
> Phase II Für die ausgewählten Standorte wird ein Erkundungsprogramm festgelegt, um zu klären, welche Regionen untertägig erkundet werden sollen.
> Phase III Nach der untertägigen Erkundung fällt im Idealfall der Bundestag die endgültige Standortentscheidung. Dann beginnt der Bau des Endlagers, danach die Einlagerung der Abfälle.

Der lange Weg nach Paris

KLIMA Viel Streit um nationale Klimaschutzpolitik

Die Klimapolitik der vergangenen Wahlperiode ist vor allem mit einem Ort verbunden: Paris. In der französischen Hauptstadt gelang es der Weltgemeinschaft im Dezember 2015, sich auf einen neuen Klimavertrag und ein gemeinsames Ziel zu einigen. Die Erderwärmung soll auf bis zu zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden. Im Eiltempo ratifizierten die Staaten das Abkommen, bereits am 4. November 2016 trat es in Kraft. Der Euphorie nahmen allerdings die US-Amerikaner, die auch schon das Kyoto-Protokoll torpediert hatten, den Wind aus den Segeln. Der neue US-Präsident Donald Trump verkündete im Juli den Ausstieg. Die Klimapolitik wurde wieder zum Streitpunkt internationaler Politik, zuletzt auf dem G20-Gipfel. Nach Paris bleibt noch ein langer Weg zu gehen.

Aktionsprogramm Auch im Bundestag wurde kräftig gestritten. Linke und Grüne griffen in den vergangenen Jahren die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen scharf an: Deutschland präsentiere sich auf internationaler Ebene gern als Vorreiter, doch zu Hause hapere es mit der Umsetzung. So droht Deutschland sein Klimaziel für 2020 zu verfehlen: 40 Prozent weniger Treibhausgase will die Bundesrepublik bis

dahin im Vergleich zu 1990 in die Atmosphäre blasen, 27,6 Prozent waren nach Schätzungen 2016 erreicht. Es bleibt eine beträchtliche Lücke. Unter Federführung von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) legte die Bundesregierung deshalb im Dezember 2014 das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ (18/3484) vor. Mit zahlreichen Maßnahmen, etwa im Bau- und Gebäudebereich, soll die damals erwartete „Klimaschutzlücke“ von fünf bis acht Prozent geschlossen werden.

Ein Plan für 2050 Um mittel- und langfristige das Paris-Ziel zu erreichen, setzt die Bundesregierung auf den „Klimaschutzplan 2050“ (18/10370), der im November 2016 vorgelegt wurde. 80 bis 95 Prozent weniger Treibhausgase sollen bis zur Mitte des Jahrhunderts ausgestoßen werden. Für 2030 werden konkretere Minderungsziele angepeilt. Der Verabschiedung waren monatelange Querelen innerhalb der Bundesregierung vorausgegangen. Für die Opposition ist das alles zu wenig. Sie fordert ein Klimaschutzgesetz, um Verbindlichkeit zu schaffen. Zudem fehlt Linke und Grünen das Konkrete, gerade im Landwirtschafts- sowie im Verkehrssektor. Auch beim Kohleausstieg drängt die Opposition zu schnellerem Handeln. scr II

Mit Schock gegen Rauchen

VERBRAUCHERSCHUTZ EU-Richtlinie umgesetzt

Schockfotos und große Warnhinweise zum Abgewöhnen sind mittlerweile Pflicht auf Zigarettenverpackungen in Deutschland. Mitten in der vergangenen Legislaturperiode hat der Bundestag im Frühjahr 2016 die Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie (18/7218, 18/7696) beschlossen. Nach langer und heftiger Debatte im Agrarausschuss, der in der 18. Wahlperiode für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig war, wurde zudem erstmals der Umgang mit elektronischen Zigaretten geregelt. Insbesondere Jugendliche sollen dadurch vom Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten werden. Erklärtes Ziel der Vorlage war es, diejenigen, die noch nicht mit dem Rauchen begonnen haben, davon abzuhalten. Abschreckende Bilder von Krankheiten sollen einen Beitrag zur Senkung der direkten und indirekten gesellschaftlichen Kosten des Rauchens leisten, die auf rund 80 Milliarden Euro beziffert werden.

Komplettverbot gefordert Die Opposition griff Regierung und Koalitionsfraktionen dennoch heftig an, weil nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien. Die Linke befürwortete zwar die Neuerung, jedoch sei nicht

von einem generellen Verbot von Tabakwerbung Gebrauch gemacht worden. In dieselbe Kerbe schlugen auch die Grünen. Statt die Prävention durch ein Komplettverbot zu stärken, sei der Tabakwirtschaft Rechnung getragen worden. Nach wie vor kann Tabak in Kinos und auf Plakaten beworben werden. Gleichzeitig gebe es eine Überregulierung zulasten der Verbraucher bei den sogenannten Liquids für E-Zigaretten. Durch das Verbot von Aromastoffen seien E-Zigaretten weniger konkurrenzfähig gegenüber dem schädlicheren Tabak. Im Gegensatz dazu betonte die SPD, dass das Gesetz helfe, die Risiken des Rauchens so weit wie möglich einzuschränken. Gleichzeitig wurde angekündigt, sich mit einem kompletten Werbeverbot auseinanderzusetzen zu wollen. Bis zum Ende der Wahlperiode konnten sich die Regierungskoalitionen allerdings weder untereinander noch innerhalb ihrer eigenen Reihen auf weitere Verschärfungen verständigen. Der Kritik der Opposition zur Regulierung der E-Zigaretten entgegenete die Union, dass diese vielleicht weniger schädlich seien, aber nicht gesund. Trotz aller Abwägungen sei es besorgniserregend, dass E-Zigaretten bei Jugendlichen im Trend stehen und den Einstieg in das Rauchen erleichtern. eis II

Krim-Krise trifft Bauern

LANDWIRTSCHAFT Genpflanzen-Gesetz bleibt hängen

Die Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch Russland im Frühjahr 2014 wird vielen deutschen Landwirten noch lange in Erinnerung bleiben. Insbesondere den Milchbauern verhaselte die Krim-Krise in der 18. Wahlperiode die Bilanzen. Durch Sanktionen und Gegenaktionen fiel mit dem russischen Markt einer der bedeutendsten Absatzmärkte. Dass nur ein Jahr später im Frühjahr 2015 auch das Ende der Milchquote eingeleitet wurde, die durch Mengengrenzung die Marktpreise zumindest stabil halten sollte, erschwerte die Situation zusätzlich. Über die erste wirtschaftliche Lage auf dem Milchmarkt und die Zweckmäßigkeit von Eingriffen debattierte der Bundestag im Oktober 2015 und im Sommer 2016. Während die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für eine Mengensenkung plädierten, favorisierte die Bundesregierung Liquiditätshilfen für die Bauern. Mit einer Vorlage von CDU/CSU und SPD zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften (18/10237) beschloss der Bundestag kurz vor Weihnachten 2016 auf die schlechten Milchpreise zu reagieren. Schließlich wurden Beihilfen in Höhe von 116 Millionen Euro für die Milchwirte bereitgestellt, die ihre Produktion nicht steigern.

weitere 100 Millionen Euro über den Sonderplan Hochwasserschutz und 65 Millionen Euro für die ländliche Entwicklung mehr bewilligt. Wenig ergiebig verlief hingegen die Debatte über ein Verbot des Wirkstoffes Glyphosat in Unkrautbekämpfungsmitteln. Über die ganze Legislaturperiode hinweg fanden die Abgeordneten nach zwei Anhörungen und mehreren Debatten zu Oppositionsanträgen keinen Konsens. Die Regierungskoalitionen verwiesen auf die Entscheidungskompetenz der EU, die die Anwendung des Wirkstoffes für ein weiteres Jahr genehmigt hat. Im Gegensatz dazu drängte die Opposition auf ein Verbot und wies auf die von Glyphosat möglicherweise ausgehende Krebsgefahr hin.

Genetik Auch die Vorhabe gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (GVO) wuchsen. Weil ein europaweites Anbauverbot für GMO keine Mehrheit, votierten der Bundestag im Mai 2014 mehrheitlich für eine nationale Lösung (18/1450), die den Ausstieg aus dem GMO-Anbau durch ein flächendeckendes Anbauverbot in ganz Deutschland ermöglichen sollte. Ein dafür im Dezember 2016 von der Bundesregierung eingebrachter Entwurf (18/10459) kam jedoch bis zum Ende der Wahlperiode nicht mehr zustande. Ab Februar 2016 beschäftigten sich die Abgeordneten mit der Novellierung des Düngegesetzes (18/7557). Die Reform hat unter anderem die Grundlage für die Novellierung der Düngeverordnung gelegt, um EU-Vorgaben gerecht zu werden und der Nitratbelastung der Böden und des Grundwassers durch Überdüngung vorzubeugen. Ein Jahr später wurde das neue Gesetz verabschiedet. Im Juni 2017 debattierte der Bundestag über die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegte Düngeverordnung (18/12317) abschließend. Mit der Verordnung sind die Agrarbetriebe nun verpflichtet, die zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor zu bilanzieren. Jan Eisel II





Energiemix ganz konkret: Bei Nauen in Brandenburg stehen Solarpanels neben Windrädern.

© picture-alliance/dpa

18
WAHLPERIODE

Störungsfreies Netz für alle

DIGITALES Es war eine Einigung auf den letzten Drücker: Unmittelbar vor der Sommerpause verabschiedete der Bundestag eine Gesetzesnovelle, die öffentliche Hotspots in Deutschland erleichtern soll (18/12202, 18/12496). Damit wird die sogenannte Störerhaftung weitgehend abgeschafft. Betreiber von kabellosen Internetzugängen sollen nicht mehr haften müssen für das Verhalten ihrer Nutzer. „Wir sind über Jahre Entwicklungsland gewesen und das ändern wir heute“, bemerkte der SPD-Abgeordnete Marcus Held in der Debatte im Bundestag.

Vorausgegangen waren jahrelange Auseinandersetzungen im Spannungsfeld zwischen einem Bekenntnis zur Digitalisierung und Sorgen vor rechtlichen Fallstricken sowie Urheberrechtsstreitigkeiten. Zuletzt war es der Europäische Gerichtshof, der von Deutschland Nachbesserungen an der bestehenden Rechtslage anmahnte und den finalen Schub für ein ergebnisorientiertes Arbeiten der Fraktionen gab.

Im „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes“ stellt die Bundesregierung klar, dass Hotspot-Betreiber künftig weitgehend von der Kostentragungspflicht befreit werden, vor allem bei Abmahnungen. Auch sind sie nicht verpflichtet, Nutzer zu registrieren, dürfen dies aber auf freiwilliger Basis tun. Vor allem Vertreter aus Tourismus und Wirtschaft hoffen nun auf Impulse; sie hatten immer wieder auf die Rückständigkeit Deutschlands bei der digitalen Ausstattung verwiesen, gerade auch unter Verweis auf Nachbarländer. **pez**

Reform unter Strom

EEG-GESETZ An wenigen Rechtstexten haben die Abgeordneten so oft nachgebessert wie am EEG

Dass eine Bundesregierung gleich zwei Mal das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundreformiert, war eine Premiere. Die meisten Vorgängerregierungen haben sich diesen gesetzgeberischen Kraftakt nur einmal zugemutet. Die nun zu Ende gehende Große Koalition hat das EEG 2014 und 2016 (18/8860) gleich noch ein zweites Mal novelliert. Die Bewertung dieser gesetzgeberischen Leistung ist naturgemäß verschieden. Während das Bundeswirtschaftsministerium die neue „Planbarkeit“ des Ausbaus erneuerbarer Energien lobt, klagt die Branche über eine „Ausbaubremsung“ für Wind- und Solarenergie.

Tempo und Akteure bleiben Gegenstand von Diskussionen

Tatsächlich ist der Ausbau der Photovoltaik seit der EEG-Reform von 2014 deutlich langsamer vorangegangen als in der Vergangenheit. Die 2.500 Megawatt neuer Anlagenkapazitäten, die im EEG 2014 als „Ausbaukorridor“ für die Solarenergie vereinbart worden sind, sind nun zwei Jahre in Folge nicht mehr erreicht worden. Für das laufende Jahr rechnet die Bundesnetzagentur (BNetzA) auf der Basis der Anlagenanmel-

dungen seit dem Januar mit etwa 2.100 Megawatt Solarzubau.

Neuer Modus Einer der Gründe für den eher schleppenden Ausbau war die Einführung von Ausschreibungen um große Freiflächenanlagen. Es dauerte einige Zeit, bis die Ausschreibungen ans Laufen kamen; nun liegen erste Erfahrungen vor. Die Ausschreibung ermittelt den am Ende bezahlten Förderbetrag pro Kilowattstunde Solarstrom. Im Durchschnitt erhalten die Anlagen, die in der ersten Runde den Zuschlag erhalten haben, 9,12 Cent pro Kilowattstunde eingespeisten Stroms. In der aktuell gerade erst abgeschlossenen Ausschreibungsrunde vom Juni 2017 lag der durchschnittliche Förderbetrag noch bei 5,66 Cent pro Kilowattstunde Solarstrom.

Die Förderkosten sind mit jeder Runde weiter gesunken.

Auch für den Ausbau der Windenergie an Land ist im EEG 2014 ein „Ausbaukorridor“ von 2.500 Megawatt im Jahr vereinbart worden, allerdings mit einer Übergangsfrist, bis auch Windenergie an Land von der bisherigen Einspeisevergütung für Windstrom ins Ausschreibungsverfahren überführt werden

sollte. Das war dann Teil der EEG-Reform 2016. Bis dahin erlebte die Windbranche allerdings einen Super-Boom. Mehr als 4.600 Megawatt sind allein 2016 aufgebaut worden. Der Ausbaukorridor liegt bei etwa der Hälfte.

Re-Powering als Kompromiss Beim EEG 2016 drehte sich die Diskussion entsprechend vor allem um neue Regeln für den Ausbau der Windenergie an Land. Monatlang feilschten Branche und Politiker über die Frage, ob die 2.500 Megawatt nun brutto oder netto sein sollen. Am Ende einigten sich Bundestag und Bundesrat auf netto. Das gibt der Branche mehr Möglichkeiten, kleine bestehende Anlagen durch größere zu ersetzen; dieses Re-Powering war der Branche extrem wichtig. Denn angesichts der Akzeptanzgrenzen, die neue Windparks derzeit erleben, spricht einiges dafür, etablierte gute Standorte mit leistungsstärkeren Anlagen auszustatten. Die erste Ausschreibung von Windenergie an Land hat bereits einen niedrigeren Einspeisepreis erbracht als das vorhergehende EEG-Niveau, nämlich im Schnitt 5,71 Cent pro Kilowattstunde. Bis August läuft nun die zweite Ausschreibungsrunde. Auch der Ausbau der Windenergie auf See wird seit dem EEG 2016 über Ausschreibungen gesteuert. Schon bei der ersten Ausschreibung haben zwei Windparks einen Zuschlag bekommen,

die mit Null-Cent-Förderkosten angeboten haben. Zwar werden die Anlagen frühestens 2025 gebaut sein, weshalb sich der dänische Betreiber Dong und die baden-württembergische EnBW ein solches Angebot zutrauten. Aber auch hier sinkt die Fördersumme deutlich.

Für Kritiker des Ausbaus erneuerbarer Energien sind die sinkenden Fördersummen ein Beweis dafür, dass es da offenbar noch viel „Speck“ gegeben haben müsse. In der Branche heißt es dagegen, der Konkurrenzdruck sei groß. Und außerdem sinken die Preise für die Anlagen sowohl bei den Solaranlagen als auch bei den Windrädern seit Jahren deutlich. Das mache eben auch günstigere Preise möglich. Jedenfalls sind erneuerbare Energien in den vergangenen fünf Jahren endgültig wettbewerbsfähig mit neuen großen fossilen Anlagen – vom Gas bis zum Kohlekraftwerk – geworden. Gegen die Betriebskosten von 30 bis 40 Jahre alten, längst abgeschriebenen Kohlekraftwerken, kommen Wind- und Solarenergie allerdings noch nicht an.

Gestritten wird nach wie vor über das Ausbautempo: Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens verlangt einen schnelleren Umbau des Energiesystems, als er mit den Ausbaukorridoren nun beschlossen ist: Und auch die Akteursvielfalt ist immer wieder Gegenstand von Debatten gewesen. Mit dem EEG 2016 hat das Ministerium erstmals eine

Definition für Bürgerenergie vorgelegt. Diese Gesellschaften haben ein paar Vorteile im Vergleich zu Projektentwicklern oder Energiekonzernen, die auch Windräder bauen wollen. Sie mussten bei den ersten beiden Ausschreibungen noch keine Genehmigung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchV) vorlegen, haben mehr Zeit, die Anlagen zu bauen und sie bekommen eine Einspeisevergütung am oberen Ende des Spektrums. Professionelle Anbieter bekommen nur das, was sie in der Auktion auch angeboten haben.

In der ersten Ausschreibung gingen mehr als 90 Prozent der Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften – auch wenn es leise Zweifel daran gibt, wie viel Bürgerenergie in diesen Gesellschaften steckt, weil große Projektierer ihre Mitarbeiter über die Dörfer geschickt hatten, um entsprechende gesetzeskonforme Bürgergesellschaften zu gründen. Im kommenden Jahr sollen in einigen Ausschreibungen auch Bürgergesellschaften eine Genehmigung nach Bundes-Immissionschutzgesetz vorlegen müssen, um sich zu beteiligen. Das es schon wieder Änderungsbedarf gibt, lässt erahnen, wie es energiepolitisch in der nächsten Legislaturperiode weitergehen dürfte: Nach der EEG-Novelle ist vor der EEG-Novelle. **Dagmar Dehmer**

Die Autorin ist Redakteurin beim „Tagesspiegel“.

Mittelständler bieten mit

VERGABERECHT Ausschreibungen nur noch elektronisch

Beim Vergaberecht hat es in dieser Legislaturperiode die größte Reform seit mehr als zehn Jahren gegeben. Der Bundestag setzte Ende 2015 drei umfangreiche Vergaberichtlinien der Europäischen Union (EU) in deutsches Recht um (18/7086). Dies betraf Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte, unterhalb der Schwellenwerte gelten weiter das Haushaltsrecht des Bundes, der Länder beziehungsweise Landesvergabegesetze. Schwellenwerte sind bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Grundsatz 207.000 Euro, für Bauaufträge und für Konzessionen 5,186 Millionen Euro.

Vereinfachung Ziel des Gesetzgebers war es, die Vergabeverfahren einfacher, schneller und effizienter zu machen. Außerdem sollte die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an den Vergabeverfahren erleichtert werden. Öffentliche Aufträge werden jetzt aufgeteilt in einzelnen Los vergeben, sodass sich auch Mittelständler an einem Großprojekt beteiligen können. Eine Gesamtvergabe ist nur noch aus wirtschaftlichen und technischen Gründen möglich. Der Spielraum für öffentliche Auftraggeber bei der Gestaltung der Auftragsvergabe wurde vergrößert. Im Gesetz wurde klargestellt, dass sich das „wirtschaftlichste Angebot“

nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis bemisst. Das entspricht zwar im Wesentlichen der bisherigen Rechtslage, war aber im Gesetz nicht derart deutlich verankert. Das wirtschaftlichste Angebot ist eben nicht das billigste Angebot. Neben dem Preis prägen zum Beispiel auch Lebenszykluskosten, Umwelteigenschaften, Energieeffizienz und Recycelbarkeit die Wirtschaftlichkeit einer Leistung. Soziale, ökologische und innovative Aspekte können bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ausdrücklich berücksichtigt werden.

Außerdem wurden die elektronische Vergabe gestärkt und die Mindestfristen verkürzt. Auftraggeber und Unternehmen sollen in jeder Phase des Verfahrens grundsätzlich elektronische Mittel nutzen – von der Erstellung, Bereitstellung und Bekanntmachung der Vergabeunterlagen über die Angebotsabgabe bis hin zur Vorbereitung des Zuschlags.

Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, müssen die umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten. Dies gilt besonders für die Regelungen des Mindestlohns und Bestimmungen in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen. Unternehmen, die bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen Verpflichtungen dieser Art verstoßen, können von Vergaben ausgeschlossen werden. **svb**

Das Herzstück der Wirtschaft aufpoliert

KARTELLRECHT Wettbewerbschüter nehmen Internet-Medien in den Blick

Es gilt als Herzstück der deutschen Wirtschaftspolitik und „Grundgesetz der Marktwirtschaft“ – das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aus dem Jahr 1957. Mit Bestimmungen zum Kartellverbot, der Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle soll es für fairen Wettbewerb sorgen und so Wachstum der Wirtschaft und Wohlstand sichern helfen. In diesem Jahr wurde das Gesetz zum neunten Mal novelliert (18/11446). Ging es bei vorangegangenen Novellierungen oft nur darum, die jüngste Rechtsprechung im Gesetzeswerk nachzuvollziehen, stand diesmal auch eine wirtschaftspolitische Weichenstellung auf der Agenda: Die Anpassung des Wettbewerbsrecht an die Herausforderung durch die Digitalisierung der Märkte.

Auch WhatsApp im Blick „Mit dieser Novelle machen wir das Wettbewerbsrecht fit für das digitale Zeitalter“, erklärte Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) in der abschließenden Bundestagsdebatte. „Daten sind inzwischen ein teuer gehandeltes Gut und ein Machtfaktor.“ Das zeigt sich auch bei Firmenübernahmen. Unternehmen, die kaum Umsatz erwirtschaften, wechseln dennoch für Milliarden den Besitzer. So flossen beim Kauf des Messenger-Dienstes WhatsApp durch

Facebook fast 20 Milliarden Dollar. Bislang waren diese Übernahmen kein Fall für die Fusionskontrolle des Bundeskartellamts. Mit dem neuen Gesetz können Übernahmen mit einem Kaufpreis von mehr als 400 Millionen Euro geprüft werden – unabhängig von Umsatzzahlen. So kann das Bundeskartellamt auch solche Zusammenschlüsse prüfen, in denen große, etablierte Unternehmen ihre Marktbeherrschung durch die Übernahme junger, innovativer Unternehmen verstärken wollen. Außerdem wurde klargestellt, dass ein kartellrechtlich relevanter Markt auch dann vorliegen kann, wenn zwischen den Beteiligten kein Geld fließt, wie es bei vielen Internet-Angeboten für Privatnutzer der Fall ist: bei Suchmaschinen, Vergleichsportalen, Informationsdiensten oder Unterhaltungsmedien.

Während das Kartellrecht für die neue digitale Welt verschärft wurde, wurden die wettbewerbsrechtlichen Regeln für die alten Medien deutlich gelockert. Zeitungsverlage können im verlagswirtschaftlichen Bereich jenseits der redaktionellen Ebene enger kooperieren – etwa im Anzeigen- und Werbegeschäft, beim Vertrieb, der Zustellung und der Herstellung von Zeitungen und Zeitschriften. Durch die Neuregelung wird eine Stärkung der freien Presse erhofft.

Auch die Ministererlaubnis, mit der der Wirtschaftsminister einen vom Kartellamt untersagten Zusammenschluss dennoch genehmigen kann, wurde mit der Novelle verändert – eine Konsequenz aus dem umstrittenen Edeka-Tengelmann-Verfahren, das sich eineinhalb Jahre hinzog. Nun gilt ein Antrag auf Erlaubnis als abgelehnt, wenn nach sechs Monaten keine Entscheidung des Ministeriums vorliegt. Die Opposition wollte sogar eine Parlamentserlaubnis einführen, was die Koalition ablehnte.

Zudem verhindert die Novelle, dass sich Kartellbeteiligte durch Umstrukturierungen oder Vermögensverschiebungen von Kartellbußen in Millionenhöhe entziehen können. Außerdem bekommen Verbraucher oder Unternehmen, denen durch Kartelle Schaden entstanden ist, diesen Schaden schneller und einfacher vor Gericht ersetzt. **Stefan von Borstel**

Der Autor ist freier Wirtschaftsjournalist in Berlin



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Dank Merckels Hilfe

PKW-MAUT Das CSU-Prestigeprojekt drohte zu scheitern, ehe ein »Ja« der Kanzlerin ihm neues Leben einhauchte



18



WAHLPERIODE

In Deutschland müssen Pkw-Fahrer bisher nur bei der Nutzung sehr weniger Tunnel, etwa dem privat betriebenen Warnowtunnel bei Rostock, eine Abgabe zahlen. Das soll sich künftig ändern: Die generelle Mautpflicht wird eingeführt.

Die Aussage ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. „Mit mir“, so sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) drei Wochen vor der Bundestagswahl 2013 vor einem Millionenpublikum im Fernsehen, „wird es eine Pkw-Maut nicht geben.“ Dreieinhalb Jahre später ist das Gesetz zur Pkw-Maut durch den Bundestag gegangen. Seit Juni 2017 laufen die europaweiten Ausschreibungen für den „Betrieb der Erhebung und der Kontrolle der Infrastrukturabgabe“, wie das Verkehrsministerium mitteilt. Dabei schien die Maut schon gestorben, ehe ausgerechnet die Kanzlerin Ende 2016 dem CSU-Projekt neues Leben einhauchte.

Die CSU hatte schon lange das Projekt einer Pkw-Maut verfolgt, um Ausländern, die deutsche Straßen nutzen, zur Kasse zu bitten. Verkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) machte sich schon zu seiner Amtszeit lautstark Gedanken über eine solche Abgabe. CSU-Chef Seehofer schließlich schrieb die Pkw-Maut in den Koalitionsvertrag von Union und SPD. Das passte es daher, dass mit Alexander Dobrindt erneut ein Christsozialer das Verkehrsministerium übernahm. Fortan verfolgte er mit Vehemenz das Lieblingsprojekt seiner Partei – anfangs jedoch mit mäßigem Erfolg.

Zwar ging Dobrindts Gesetzentwurf im März 2015 tatsächlich durch den Bundestag. Trotz der Kritik der Opposition und dem erkennbaren Widerwillen des Koalitionspartners SPD. Nutzer deutscher Auto-

bahnen sollten eine Infrastrukturabgabe zahlen, aber deutsche Fahrzeuginhaber sollten diese mit der Kfz-Steuer verrechnen können und damit am Ende mit plus minus null dastehen. Doch die EU-Kommission machte den Plänen Dobrindts und Seehofers einen Strich durch die Rechnung. Wegen der drohenden Diskriminierung von Ausländern leitete sie ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Maut geriet zur Hängepartie, bis Kanzlerin Angela Merkel (CDU) auf den Plan trat. Dem Vernehmen nach fragte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Kanzlerin, ob sie denn die Maut wolle. Ein Ja Merckels und ein paar kosmetische Korrekturen am Gesetz reichten aus, um die Bedenken Junckers zu zerstreuen. Die Diskriminierung von Ausländern war aus Sicht der EU-Kommission dank geänderter Preise für Kurzzeitvignetten und einer stärkeren Steuerentlastung für umweltschonende Euro-6-Fahrzeuge nicht mehr zu erkennen.

Fragen zu Einnahmen Den Änderungen stimmte der Bundestag Ende März 2017 zu. Bedenken gab und gibt es jedoch nach wie vor. Beispielsweise in der Frage der Einnahmen: Verkehrsminister Dobrindt geht von Mautentnahmen durch ausländische Pkw in Höhe von 834 Millionen Euro aus, die nach Abzug der Systemkosten von

211 Millionen Euro sowie der Kosten für die zusätzliche Steuerentlastung in Höhe von 100 Millionen Euro zu einer Nettoeinnahme von 524 Millionen Euro führen. Laut dem Verkehrswissenschaftler Ralf Ratzenberger ist hingegen im ersten Jahr nach Einführung mit einem Minus von 71 Millionen Euro zu rechnen. In den folgenden

»Das Gesetz war von Anfang an europarechtskonform.«

Ulrich Lange (CSU)

Jahren sei mit einer Erhöhung des Verlustbetrages zu rechnen, sagte er bei einer Expertenanhörung vor dem Verkehrsausschuss. Die erheblichen Unterschiede bei den Einnahmeschätzungen durch ausländische Pkw-Fahrer – Verkehrsministerium: 834 Millionen Euro, Ratzenberger 276 Millionen Euro – erklärte Ratzenberger mit unterschiedlichen Prognosen in Bereichen, für die es keine empirischen Grundlagen gebe. Dies betreffe vor allem die Zahl an Ein- und Durchfahrten (EuD) von Ausländern ohne Übernachtung, die nicht erfasst würden, da es keine Grenzkontrollen gebe. Während die Gesamtzahl in den Schätzungen kaum voneinander abwichen, gebe es erhebliche Unterschiede, was die Zahl der betroffenen Pkw angeht, sagte Ratzenberger.

Auch in der Frage der Konformität mit dem Europarecht gibt es unterschiedliche Ansichten. Der Bielefelder Verfassungsrechtler Franz Mayer hält die Abgabe „nach wie vor für europarechtswidrig“, da

noch immer nur Inländer entlastet und daher Ausländer diskriminiert würden. Sein Bonner Kollege Christian Hillgruber sieht hingegen keine mittelbare Diskriminierung von Ausländern. Hillgruber verweist auf die Eurovignetten-Richtlinie, laut der ein angemessener Ausgleich zur Mauterhebung – auch über die Kfz-Steuer – möglich sei.

»Wer nutzt, der zahlt.« Minister Dobrindt ist hingegen zufrieden über den „echten Systemwechsel von der Steuerfinanzierung der Infrastruktur zur Nutzerfinanzierung“. Wenig verwundert darüber, dass die EU-Kommission nun doch den Weg für die Maut freigemacht hat, gibt sich Ulrich Lange (CSU). „Das Gesetz war von Anfang an europarechtskonform“, sagte er. Auf Seiten der SPD wird man nicht müde zu betonen, man habe der Maut nur zugestimmt, weil diese im Koalitionsvertrag enthalten sei und die SPD „vertragsstreu und ein verlässlicher Partner ist“, wie Fraktionsvize Sören Bartol sagte.

Für Anton Hofreiter, Fraktionsvorsitzender der Grünen, ist das jedoch kein Grund, „den größten Unsinn mitzumachen“. Auch die Linksfraktion hält an ihrer Ablehnung der Abgabe fest. Die „Ausländermaut“ sei mit erheblichem Aufwand und viel Bürokratie verbunden, und stelle am Ende „möglicherweise ein Minusgeschäft dar“, kritisierte Links-Verkehrspolitiker Herbert Behrens. Ab 2018 soll die Infrastrukturabgabe erhoben werden. Dazwischen liegt aber noch die Bundestagswahl. **Götz Hausding** ||

Nebel im Abgasskandal noch nicht verzogen

VW-AUSSCHUSS Regierung will von nichts gewusst haben

Viel Zeit hatte der 5. Untersuchungsausschuss nicht, den Skandal um den Abgasbetrug um Volkswagen aufzuklären. Und am Ende glichen die Einschätzungen jenen zu Beginn. Von Staatsversagen, das die Manipulationen begünstigt habe, sprachen Linke und Grüne, auf deren Betreiben der Ausschuss eingesetzt worden war. Union und SPD sind da anderer Ansicht und sahen sich nach genau sechs Monaten Beweisaufnahme bestätigt.

Am 18. September 2015, gab VW gegenüber der US-Umweltbehörde EPA zu, bei rund 500.000 Dieselfahrzeugen die Abgasreinigung mit einer speziellen Software manipuliert zu haben. Schnell war klar, dass der Konzern nicht nur in den USA ein Problem hat. Die verwendete Software kam weltweit in elf Millionen Autos zum Einsatz, darunter mehr als zwei Millionen in Deutschland. Unter Realbedingungen stießen sie zu viel giftige Stickoxide aus. Den Ursachen sollte der Ausschuss auf den Grund gehen und die Frage klären, was die Regierung wann wusste und dagegen unternahm.

Im Juli 2016 wurde der Untersuchungsausschuss eingesetzt. Im September begannen Befragungen von zunächst 13 Sachverständigen. Es folgten 57 Zeugen, darunter vier amtierende und zwei ehemalige Minister, Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) und Ex-VW-Chef Martin Winterkorn. Letzte Zeugin war Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im März 2016. Der einstigen VW- und späteren Aufsichtsratschef Ferdinand Piëch lehnte eine Befragung ab. Als österreichischer Staatsbürger musste er nicht in Berlin erscheinen.

»Aus den Medien erfahren« Die Arbeit im Ausschuss, den Herbert Behrens (Linke) leitete, verlief weitestgehend sachlich. Allein sieben Vertreter des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) standen Rede und Antwort. Die nachgeordnete Behörde des Verkehrsministeriums ist für die Typzulassungen zuständig. Die längste Befragung musste Jürgen Resch, der Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, mit fast fünfeinhalb Stunden absolvieren. Man hätte schon seit Jahren über die Manipulationen Bescheid wissen können, meinte Resch. Hinweise habe es viele gegeben. Einen Beweis könne aber auch er nicht bringen. So hieß es von allen Zeugen aus Ministerien und Behörden einhellig, von den Manipulationen habe man „aus den Medien erfahren“. Immerhin haben Ausschussmitglieder und Beobachter viel über Abgas-technik gelernt. Eine Schlüsselrolle in der Befragung spielte die EU-Verordnung 715 von 2007. Sie verbietet im Grundsatz Abschaltvorrichtungen zur Minderung der Emissionsreinigung. Ausnahmen sind erlaubt, etwa zum Schutz des Motors oder vor Unfällen. Die Ausnahmen wurden jedoch zur Regel, die meisten Hersteller berufen sich auf den Motorschutz, wie die von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) eingesetzte Untersuchungskommission herausfand.

Am Ende der Ausschussarbeit standen unterschiedliche Einschätzungen von Koalition und Opposition. Der Abschlussbericht (18/12900) enthält zwei Sondervoten von Linken und Grünen. Die Union fand, für die Aufklärung wäre der Untersuchungs-

ausschuss nicht nötig gewesen. Der Verkehrsausschuss hätte ausgereicht.

Gleichwohl verständigte sich die Ausschussmehrheit auf zehn Forderungen und Empfehlungen, die sich in Teilen mit denen Dobrindts decken oder schon realisiert sind. Die Vorgaben der EU sollen präzisiert werden. Die Hersteller sollen bei den Typgenehmigungsbehörden auch die Motorensoftware zumindest hinterlegen. Abgasuntersuchungen sollen neben der On-Board-Diagnose auch wieder am Endrohr erfolgen. Fahrer moderner Dieselfahrzeuge sollen zudem flächendeckend Ad-Blue tanken können. Der Harnstoff spaltet in sogenannten SCR-Katalysatoren Stickoxide in harmlosen Wasserstoff und Stickstoff auf. Das KBA soll gestärkt werden. Union und SPD plädieren für die Einführung von Musterfeststellungsklagen, damit nicht jeder Verbraucher selbst Ansprüche einklagen muss. Seit Ende 2016 liegt ein Referentenentwurf des Justizministeriums vor, einigen konnte sich die Koalition nicht mehr.

Linken und Grünen gehen die Forderungen der Koalition nicht weit genug.

Linken und Grünen gehen diese Forderungen nicht weit genug. Sie verlangen eine Umkehr der Beweislast wie in den USA. Die Hersteller sollten darlegen, dass sie keine unerlaubten Abschaltvorrichtungen verwenden. Sanktionen müssten wirklich abschreckend wirken. Die EU-Abgasgesetzgebung müsse gestärkt, bei den ab Herbst geltenden RDE-Strafentests solle nachgebessert werden. Die Linke verlangt zudem, die Steuervorteile des Diesels abzuschaffen und Blaue Plaketten für saubere Diesel in Städten einzuführen. Die Grünen wollen die Typgenehmigungen auf die europäische Ebene verlagern.

Mit Ende der Ausschussarbeit ist die Dieselfläre nicht passé, im Gegenteil. So hat Dobrindt nach Bekanntwerden von Ermittlungen gegen Daimler wegen möglichen Abgasbetrugs Verantwortliche einbestellt. Medienberichten zufolge könnten eine Million Fahrzeuge betroffen sein. Die Untersuchungskommission soll Daimler-Modelle nun testen. Zuvor hatte Audi rund 24.000 Autos der Modelle A7 und A8 zur Nachrüstung zurückgerufen, nachdem der Minister dem Hersteller vorgeworfen hatte, eine unzulässige Abgas-Software genutzt zu haben. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft ermittelt zudem gegen Porsche-Mitarbeiter wegen möglicher Abgasmanipulationen.

Ende Juni kündigte der Minister die Gründung eines Instituts für Verbrauchs- und Emissionsmessungen zusammen mit der Autoindustrie an. Es soll auf einer Referenzstrecke jährlich rund 70 neue Autos testen. Am 2. August tagt erstmals ein „Nationales Forum Diesel“. Hier geht es um die Modalitäten der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen.

Der Diesel hat inzwischen ein Imageproblem. Es werden weniger Fahrzeuge abgesetzt.

Fahrverbote Im Raum steht weiter das Vertragsverletzungsverfahren, dass die EU-Kommission im Dezember 2016 gegen Deutschland und sechs weitere Länder eröffnet hat, weil sie angeblich keine ausreichenden Sanktionen gegen Abgasübertreuer vornehmen. Schließlich drohen Fahrern von Dieselautos Fahrverbote in vielen Innenstädten. Ein Imageproblem hat der Diesel schon jetzt. Im ersten Halbjahr waren nur noch 41,3 Prozent der neu in Deutschland zugelassenen Pkw Selbstzünder, das waren 9,1 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. **Stefan Uhlmann** ||

Der 270-Milliarden-Euro-Plan

VERKEHR Viel Geld fließt in die Verkehrsinfrastruktur. Opposition will mehr für Bus und Bahn

Zwölf Sitzungen, vier öffentliche Expertenanhörungen und ein dreieinhalbstündiger Abstimmungsmarathon über mehr als 550 Änderungsanträge: Der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) und die dazugehörigen Ausbaugesetze für Straße, Schiene und Wasserwege haben den Verkehrsausschuss vergangenen Dezember noch mal richtig gefordert. Am Ende stehen 269,6 Milliarden Euro, die in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden sollen. Dabei gilt die Priorität „Erhalt vor Aus- und Neubau“. 141,6 Milliarden Euro stehen für den Erhalt, den Ersatz oder die Sanierung bestehender Verkehrswege oder deren Teile zur Verfügung. Schwerpunkt der Investitionen soll die Beseitigung von Engpässen auf

Hauptverkehrsachsen sein: Bis 2030 sind dafür Investitionen von 98,3 Milliarden Euro eingeplant. Kritik gibt es dennoch und davon reichlich. Man glaube, einen Plan aus dem letzten oder vorletzten Jahrhundert vor sich zu haben, „denn mit Zukunftsfähigkeit hat dieses ganze Werk nichts zu tun“, lautete die Einschätzung des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Anton Hofreiter. Der Plan bilde die grundlegenden Revolutionen, die es derzeit in der Mobilitätspolitik gebe, nicht ab. Statt auf eine moderne Mobilitätspolitik werde auf Autobahnen und Umgehungsstraßen gesetzt.

Falscher Fokus Auch die Verkehrsexpertin der Linken, Sabine Leidig, senkte den Dampfen und kritisierte die Fokussierung auf Autobahnprojekte, „anstatt den Ausbau von Bus und Bahn zu finanzieren“. Der von SPD-Fraktionsvize Sören Bartol hochgelobten „größten Bürgerbeteiligung, die

es je bei einem Bundesverkehrswegeplan gegeben hat“ konnte sie nicht viel abgewinnen. Viele engagierte Bürger hätten versucht, mit Anregungen und Einwänden Einfluss auf den Plan zu nehmen – allerdings ohne jedes erkennbare Ergebnis, beklagte Leidig.

Mit Kopfschütteln quittierte die Union die Vorwürfe, es werde zu wenig in die Schiene investiert. „Das Gegenteil ist der Fall“, sagte der CDU-Verkehrspolitiker Patrick Schnieder. Die Investitionen in die Schiene lägen bei 42 Prozent, obwohl die Schiene nur einen Anteil von 20 Prozent an der Transportleistung habe. „Wir stecken also viel mehr in diesen Verkehrsträger als er an Transportleistung erbringt.“

Bartol betonte, trotz aller Wünsche aus den Wahlkreisen habe man im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu den Ausbaugesetzen Kurs gehalten. „Wir investieren vorrangig in das bestehende Netz – „wünsch Dir was“ gibt es nicht“, sagte der SPD-Politiker. **hau** ||

Im Kampf gegen die weißen Flecken

DIGITALES Schnelles Internet in ganz Deutschland bis 2018? Die Opposition ist skeptisch

Internetzugänge mit einer Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit pro Sekunde sollen bis 2018 überall in Deutschland verfügbar sein. So sieht es die 2014 verabschiedete Digitale Agenda der Bundesregierung vor. Bei knapp über 75 Prozent liegt die Versorgungsrate derzeit. Wird das noch was? Halina Wawzyniak, Netzpolitikerin der Linksfraktion, geht nicht davon aus, „dass der Breitbandausbau im nächsten Jahr soweit voranschreitet, dass auch die letzten weißen Flecken beseitigt werden“. Jens Koepfen (CDU), Vorsitzender des Ausschusses Digitale Agenda, will das Ziel zumindest nicht aus den Augen verlieren. „Ob dieser gute Versorgungsgrad erreicht wird, hängt davon ab, wie viel der bisher zugesagten Gelder bis 2018 verbaut werden und ob weitere hohe Investitionen erfolgen“, sagt er.

Vier Milliarden Euro hat der Bund in den Breitbandausbau investiert. Dass es dennoch mit der flächendeckenden Versorgung bis 2018 knapp werden könnte, liegt

nach Ansicht von Lars Klingbeil (SPD) an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU), der „das Breitbandförderprogramm viel zu spät und zu wenig abgestimmt auf den Weg gebracht hat“.

Tankred Schipanski, Obmann der Union im Digitalausschuss, erinnert daran, dass es 2013 eine Netzabdeckung von 59 Prozent gegeben habe und Deutschland heute beim Breitbandausbau in Europa die höchste Dynamik habe. „Insofern bin ich optimistisch“, sagt er.

Zwischenziel Das Ziel, bis 2018 flächendeckend Zugänge mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde verfügbar zu machen, wird von Vertretern der Koalition ohnehin lediglich als Zwischenschritt bezeichnet. „Unser Ziel sind Gigabitnetze“, sagt Klingbeil und Schipanski stimmt ihm zu. Schritte in diese Richtung kann Halina Wawzyniak aber nicht erkennen. Noch immer würden vornehmlich veraltete Technologien gefördert, „anstatt auf zukunftsfeste

Glasfaser zu setzen“, sagt sie. Auch der Netzexperte der Grünen, Konstantin von Notz, kritisiert, die Regierung setze „auf die veraltete Kupfer-Aufmodellung“.

Einheitlich positiv wird von den Netzpolitikern des Bundestags die Entscheidung bewertet, erstmals einen Ausschuss Digitale Agenda einzusetzen. Das sei „ohne Wenn und Aber“ richtig gewesen, sagt der Ausschussvorsitzende Koepfen. Auch die Opposition sieht das so, bemängelt aber die fehlende Schlagkraft des Gremiums. Angesichts fehlender Kompetenzen habe der Ausschuss „mehr wie eine Alibi-Veranstaltung gewirkt“, findet Wawzyniak. Notz kritisiert, die große Koalition habe „die Fachexpertise des Ausschusses regelmäßig übergangen“. Änderungen in der nächsten Legislaturperiode fordern auch Union und SPD. Das Thema Digitalisierung müsse auf Regierungsebene stärker gebündelt werden, sagt Koepfen. Für mehr Federführungen bei digitalpolitischen Vorhaben sprechen sich Klingbeil und Schipanski aus. **hau** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der Cum/Ex-Ausschuss hat seine Arbeit beendet, mit den Nachwirkungen wird der Finanzmarkt noch über Jahre hinaus zu tun haben. Interessant wird auch, zu welchen Ergebnissen die Staatsanwaltschaften kommen werden, die inzwischen wegen der kriminellen Machenschaften um die mehrfache Erstattung nur einmal gezahlter Steuern intensiv ermitteln. Medienberichten zufolge laufen rund 30 Ermittlungsverfahren bei Strafverfolgungsbehörden in mehreren Bundesländern. Angesichts der im 4. Untersuchungsausschuss des Bundestages genannten Milliardensummen ist das Interesse groß, dass der Ablauf dieser Geschäfte rechtlich aufgearbeitet und die Drahtzieher und alle anderen Beteiligten, also Banken, Fonds und Börsenhändler, zur Verantwortung gezogen werden. Denn der objektive Tatbestand der Steuerhinterziehung sei erfüllt, sagte der Ausschussvorsitzende Hans-Ulrich Krüger (SPD).

Klage gescheitert Dass der Schaden so gering wie möglich bleibt, dafür sorgt unter anderem das Bundeszentralamt für Steuern. So scheiterte vor wenigen Wochen ein US-Pensionsfonds mit einer Musterklage gegen die Bonner Behörde beim Finanzgericht in Köln. Von den von diesem und anderen Fonds insgesamt geforderten Steuerrückzahlungen in Höhe von 450 Millionen Euro wurde bislang kein Cent ausbezahlt. Inzwischen gibt es auch mehrere Finanzgerichts-Urteile, die der mehrfachen Erstattung nur einmal abgeführter Steuern einen Riegel vorschieben.

Erst mit vielen Jahren Verspätung und nach mehreren Versuchen wurden die Geschäfte ab 2012 per Gesetz unterbunden. Aber auch danach versuchten Finanzmarktakteure noch, ihre Cum/Ex-Deals ins Trockene zu bringen und sich nicht gezahlte Kapitalertragsteuern erstatten zu lassen. Nach Schätzungen von Experten, auf die sich die Opposition beruft, wurde der Staat mit Aktienverkäufen rund um den Dividendentag um viel Geld betrogen; es könnten mehr als zehn Milliarden Euro gewesen sein.

Um Licht in das Dunkel zu bringen und mögliche Verantwortlichkeiten auf der Ebene des Bundes abzuklären, wurde der Cum/Ex-Ausschuss auf Initiative der Linken und Grünen im Februar 2016 eingesetzt. Damals gab es auf Seiten der Koalition Widerstände gegen ein solches Gremium, doch war davon später kaum etwas zu spüren. Erst in der Schlussphase, bei der Erstellung des Abschlussberichts, traten die Gegensätze offen zutage: Während die Koalitionsfraktionen meinten, der Ausschuss sei nicht nötig gewesen, sprach die Opposition vom größten Steuerskandal in der Geschichte der Bundesrepublik, für den sowohl Finanzminister der SPD als auch der CDU Verantwortung trügen.

Schadenshöhe umstritten So war es nur konsequent, dass der vom Plenum des Bundestages zur Kenntnis genommene, rund 800 Seiten umfassende Abschlussbericht (18/12700) Sondervoten der Linken und der Grünen enthielt. Ein Beispiel für die unterschiedlichen Sichtweisen ist die angenommene Schadenshöhe. Während die Ausschussmehrheit von rund einer Mil-



Wie eine wundersame Geldvermehrung für Banker erschienen die Cum/Ex-Geschäfte.

© picture alliance/blickwinkel/Collage: Stephan Roters

Licht im Dunkel

CUM/EX-AUSSCHUSS Steuerbetrug der Finanzbranche aufgeklärt

liarde Euro ausgeht, wobei die Größenordnung beim jetzigen Stand der Steuer- und Strafverfahren nicht seriös abschätzbar sei, halten die Grünen zehn Milliarden Euro für realistisch. Und während CDU/CSU und SPD den Ausschuss dafür loben, öffentliche Aufmerksamkeit für ein aufwändig verschleiertes Zusammenwirken von Kapitalmarktteilnehmern zum Betrug des Fiskus um große Summen geschaffen zu haben, sind sie gleichzeitig davon überzeugt, dass in den zuständigen Behörden sachgerecht und pflichtgemäß gearbeitet wurde und der Bundesregierung keine Vorwürfe gemacht werden können. Linke und Grüne erklärten zur Begründung ihrer Sondervoten, dass die Regierungspar-

teien die aus der Sicht der Opposition jeweils für die massiven Steuerbetrugereien verantwortlichen Minister in Schutz nehmen würden. Der Bericht sei „einseitig geschrieben“ und „entschärft“ worden. Die Linke will in ihrem Sondervotum nachweisen, dass insbesondere das Bundesfinanzministerium früher hätte eingreifen können und müssen, um einen Milliardenschaden zu Lasten der Allgemeinheit abzuwenden. Im Sondervotum der Grünen heißt es: „Die Koalitionsfraktionen wollten den Untersuchungsauftrag nicht erfüllen und haben entsprechend agiert.“ Der organisierte Griff in die Staatskasse sei auch durch staatliches Versagen ermöglicht worden.

Im abschließenden Schlagabtausch während der Debatte betonte der Ausschussvorsitzende Krüger, dass es sich bei diesen Geschäften um „Finanzbetrugereien ohne gleichen“ gehandelt habe, die „zu jeder Zeit rechtswidrig“ gewesen seien. Eine Gesetzeslücke habe nie bestanden. Die beteiligten Finanzmarktakteure hätten hohe kriminelle Energie aufgebracht, um den Staat zu betrügen, und der Allgemeinheit sei dadurch ein hoher wirtschaftlicher Schaden entstanden. Fehler staatlicher Stellen habe es nicht gegeben, im Gegenteil, die mit der Materie befassten Stellen hätten „Herausragendes geleistet“. Die Obmänner der CDU/CSU und der SPD, Christian Hirte und Andreas Schwarz,

warfen den Oppositionsvertretern Wahlkampf und haltlose Schuldzuweisungen vor.

Dies ließ die Opposition nicht auf sich sitzen. Linken-Obmann Richard Pitterle sprach von „Tricksereien“, die seit Jahrzehnten bekannt gewesen seien, und von „katastrophalen Fehlleistungen“ der Behörden. Was der Ausschuss herausgefunden habe, sei zum Teil „haarsträubend“ gewesen. Grünen-Obmann Gerhard Schick sagte, der Ausschuss habe nach dem Willen der Koalition seine Arbeit schnell und möglichst geräuschlos beenden und die Fehler der Behörden unter den Teppich kehren sollen. Auch von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) habe man zu dem Thema keine Silbe gehört.

Aus den Fehlern der Vergangenheit müsse jetzt gelernt werden. „Denn sonst besteht die Gefahr, dass erneut Milliarden an Steuergeldern verloren gehen“, sagte Schick dieser Zeitung. Jedenfalls sei der Versuch der Regierungsparteien, die Fehler der Finanzverwaltung kleinzureden, die über ein Jahrzehnt Cum/Ex nicht verhindert hatte, gescheitert. Pitterle betonte gegenüber dem „Parlament“, dass der Ausschuss das Versagen staatlicher Stellen schonungslos offengelegt und einen großen Teil zur inzwischen auch bei den Ermittlungsbehörden laufenden Aufklärung der Cum/Ex-Geschäfte beigetragen habe. Das Fazit der Koalitionsparteien sei für ihn unverständlich.

Bittere Erfahrungen mit Banken Hirte konstatierte, dass bei aller Unterschiedlichkeit der Meinungen stets die Fakten für sich sprechen sollten. Der Versuch, „aus wahlkampfaktischen Gründen die Schuldigen dort zu suchen, wo es einem politisch besser in den Kram passt“, sollte unterbleiben. Und auch Schwarz kritisierte „wahlkampfbedingte Misstöne der Opposition“. Trotzdem seien die Ermittlungen durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen geprägt gewesen. Eine „bittere Erfahrung“ sei für ihn indes das Verhalten der Banken gewesen: „Einen tatsächlichen ‚Kulturwandel‘ der Branche kann ich bis heute nicht erkennen.“ Ein Nebenschauplatz der Ausschussarbeit waren die Cum/Cum-Geschäfte, auch eine Art Dividendenstripping, die erst seit 2016 nicht mehr möglich sind. Die steuerlichen Verluste für den Staat aus diesen Geschäften sollen ebenfalls in die Milliarden gehen. Auch hier habe die Bundesregierung nicht versucht, so Schick, den Steuerausfall zu verhindern. Das „Handelsblatt“ berichtete jüngst, dass der Fiskus jetzt allerdings aktiv werde und Rückzahlungen for-

dere. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hatte den Abgeordneten bei der Übergabe des Abschlussberichts für den „enormen Einsatz“ gedankt. Sie hätten durch ihre Aufklärungsarbeit die Dimension dieser Geschäfte aufgezeigt. Bei der Einsetzung des Ausschusses vor anderthalb Jahren hatte er gesagt: „Wenn es diesem Ausschuss gelingt, am Ende der Öffentlichkeit deutlich zu machen, womit er sich überhaupt beschäftigt hat, hätte er schon eine beachtliche Kommunikationsleistung erbracht.“ Das ist dem Gremium sicher gelungen: Eine Google-Suche nach „Cum/Ex-Ausschuss“ brachte mehr als 3.000 Ergebnisse, für „Cum/Ex“ waren es fast eine Million.

Michael Wojtek

CUM/EX KURZ ERKLÄRT

Der Auftrag des Untersuchungsausschusses

Auftrag des 4. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode war die Untersuchung der steuerlichen Gestaltungsmodelle sogenannter Cum/Ex-Geschäfte. Insbesondere sollten die Ursachen der Entstehung dieser Geschäfte und ihre Entwicklung untersucht und geklärt werden, ob geeignete Gegenmaßnahmen von Stellen des Bundes ergriffen wurden, ob diese gegebenenfalls ausreichten und wer im Zweifel die Verantwortung trug.

70 Zeugen und fünf Sachverständige angehört

Zwischen der konstituierenden Sitzung am 25. Februar 2016 und der abschließenden Sitzung am 19. Juni 2017 absolvierte das Gremium insgesamt 46 Sitzungen: 18 Sitzungen zur Beweisaufnahme und 28 Beratungssitzungen zur Abstimmung des Verfahrens zwischen den Fraktionen. Der Ausschuss fasste 107 Zeugenbeweisbeschlüsse und 96 Aktenbeweisbeschlüsse. Zwischen dem 12. Mai 2016 und dem 16. Februar 2017 wurden fünf Sachverständige und 70 Zeugen vernommen. Der Ermittlungsbeauftragte, Generalstaatsanwalt a.D. Jürgen Kapischke, sichtete über 900 Aktenordner des Bundeszentralamts für Steuern und sprach mit Vertretern verschiedener Staatsanwaltschaften.

Die Varianten des Dividendenstrippings

Cum/Ex und Cum/Cum sind Varianten des Dividendenstrippings, dem Verkauf und Rückkauf einer Aktie jeweils kurz vor beziehungsweise kurz nach dem Dividendentermin, also Cum (mit) Dividende oder Ex (ohne) Dividende. Beim Cum/Ex-Geschäft mit Leerverkauf ist der Veräußerer nicht Eigentümer der Aktien, sondern diese gehören einem Dritten. Das Ziel bestand darin, dass eine einmal einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer mindestens zweimal bescheinigt und damit mindestens zweimal angerechnet oder erstattet werden sollte.

Maßnahmen gegen die Mehrfach-Bescheinigungen

Der mehrfache Erhalt von Steuerbescheinigungen durch Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen war bis Ende 2011 möglich, weil Abführung und Bescheinigung der Kapitalertragsteuer getrennt erfolgten. Während der Emittent der Aktien die Kapitalertragsteuer einbehält, wurde die Steuerbescheinigung von der Depotbank des Inhabers der Aktien ausgestellt. Seit 2012 sind die Dividenden auszahlenden Depotbanken sowohl zum Einbehalt als auch zur Abführung verpflichtet. Das Ausstellen mehrerer Steuerbescheinigungen ist nicht mehr möglich. mwo

Banken haben ausgezockt

FINANZEN Nach der Krise beschlossene Maßnahmebündel sollen Steuerzahler schonen

Vor zehn Jahren begann die internationale Finanzkrise mit Problemen im Immobilien-Sektor der USA. Die Schockwellen des Zusammenbruchs der Lehman-Brothers-Bank erreichten auch Europa und Deutschland, wo es die kleine Deutsche Industriebank (IKB) traf. Die IKB wurde in einer Blitzaktion mit rund zehn Milliarden Euro von Staat gerettet und anschließend verkauft. Der deutsche Gesetzgeber und die Europäische Union zogen umfassende Konsequenzen aus der Finanzkrise: Nie wieder sollen Banken auf Kosten der Steuerzahler gerettet werden. Zu den wichtigen Maßnahmen gehörten die Schaffung einer Europäischen Bankenunion und die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Bankenabwicklungsfonds (18/3088), die 2014 auf den Weg gebracht wurden. Ein Jahr später beschloss der Bundestag (18/6091) den, wie der CSU-Abgeordnete Alexander Radwan seinerzeit formulierte, „letzten Baustein bei der Bankenunion. Ziel ist, dass wir künftig den Steuerzahler nicht mehr in die Pflicht nehmen, wenn es zu Krisen kommt.“ Vorrangig haften müssen neben den Aktionären auch Halter von Bankanleihen. Einlagen von Sparer sind bis zu gewissen Grenzen geschützt. Auch Manfred Zöllmer (SPD) versicherte: „Wir wollen nicht noch einmal für die Zockereien der Banken bluten.“ Für die Opposition kritisierten Axel Troost (Linke) und Gerhard Schick (Grüne), der Bankenrettungsfonds sei mit 50 Milliarden Euro viel zu klein, um Großbanken abzuwickeln. Schick beklagte damals auch die Möglichkeit nationaler Ausnahmeregelungen und sollte recht behalten: In Italien wurden jüngst Banken auf Staatskosten gerettet, die Halter von Anleihen wurden geschont.

Der zur Bewältigung der Folgen der Finanzkrise von der Europäischen Zentralbank (EZB) eingeschlagene Kurs einer Niedrigzinspolitik wirft lange Schatten auf andere Bereiche. Obwohl die Lebensversicherungen, die in Deutschland rund 80 Millionen Verträge mit Ersparnissen von Bundesbürgern fürs Alter verwalten, bereits 2014 und 2015 umfassend reguliert (18/2016, 18/3900) und gezwungen wurden, höhere Rückstellungen zu bilden sowie die Versicherten angemessen zu beteiligen, steht die Branche auch derzeit noch unter großem Druck: „Es besteht die Gefahr, dass die erwirtschafteten Erträge nicht mehr ausreichen, um den langfristigen Verpflichtungen nachzukommen“, heißt es im Bericht des Ausschusses für Finanzstabilität (18/12930) für den Bundestag.

Anlegerschutz verbessert Da vielen Sparern das klassische Sparbuch mit Zinssätzen von 0,01 bis 0,1 Prozent nicht mehr ausreicht, begeben sie sich oft in andere Finanzanlagen wie Investmentfonds, Genusscheine und Anleihen. Nach mehreren Pleiten von Anleiheemittenten (zum Beispiel KTG Agrar) und Firmen mit Genusscheinen (unter anderem Prokon) wurde die Rechte der Anleger durch mehrere Gesetze gestärkt und die Rechte der Finanzaufsichtsbehörde BaFin erheblich ausgeweitet. So wurden unter anderem im Kleinanlegerschutzgesetz (18/4708) bessere Informationspflichten der Verbraucher vorgeschrieben und mit der jüngsten Finanzmarktneuerung (18/11775) wurden nochmals Bestimmungen für Produktinformationsblätter über Geldanlagen konkretisiert. „Wir wollen sicherstellen, dass jeder Anleger die Kapitalanlage erhält, die zu seiner Lebenssituation, Risikoneigung und individuellen

Erfahrung passt“, erklärten etwa die zuständigen SPD-Berichtersteller im Finanzausschuss, Sarah Ryglewski und Christian Petry. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist auch die Verpflichtung für Banken, ein Konto für jedermann anzubieten. Zuletzt wurden mit Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie (18/12568) Sondergebühren bei Kartenzahlungen untersagt. Ein zentraler Punkt der Finanzpolitik war während der gesamten Legislaturperiode der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung – angefangen von Weltkonzernen, die Steueroasen nutzen, bis hin zu Vermögensbesitzern mit Konten im Ausland, die die Kapitalertragsteuer vermeiden wollen. Durch mehrere Änderungen von Vorschriften wurden zum Beispiel die Möglichkeit zur strafbefreienden Selbstanzeige sehr stark eingeschränkt (18/3018) und Maßnahmen gegen das Reduzieren von Steuern durch Nutzung von Briefkastenfirmen und sogenannten Patentboxen (18/12127, 18/12128) getroffen. Die Bundesregierung schloss internationale Verträge ab, die einen automatisierten Austausch steuerlich relevanter Daten vorsehen. „In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, dass ein deutscher Steuerbürger ein Auslandskonto eröffnet und wir in Deutschland nichts davon erfahren“, freute sich der CDU-Abgeordnete Mathias Mittelberg bei einer Bundestagsdebatte. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde die Erbschaftsteuer 2016 (18/9690) umfassend reformiert. Außerdem wurden mehrfach der steuerliche Grundfreibetrag und die Leistungen für Kinder angehoben (18/5244, 18/10506). Eine größere Reform des Einkommensteuerrechts soll es in der nächsten Legislaturperiode geben. hle

Im Zeichen der »Schwarzen Null«

HAUSHALT Bund kommt ohne neue Schulden aus. Griechenland erhält Milliardenhilfen

Die Haushaltspolitik der Großen Koalition hatte in den vergangenen Jahren ein Ziel: die „Schwarze Null“ – und dieses Ziel erreichten Union und SPD. Zwischen 2014 und 2017 machte der Bund keine neuen Schulden. Dabei halfen ein robustes Wachstum, steigende Steuereinnahmen und eine günstige Zinssituation. Einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme hatte es zuletzt 1969 gegeben. 2015 und 2016 erzielte der Bund sogar Überschüsse. 12,1 Milliarden Euro waren es 2015, 6,2 Milliarden Euro folgten 2016. Die Milliarden flossen in eine Rücklage, um Kosten der Flüchtlingskrise bewältigen zu können. Die mehr als 18 Milliarden Euro sollen laut Etat-Planung von diesem Jahr an bis 2018 verbraucht werden. Allerdings weckt so viel Geld auch Begehrlichkeiten: Den Überschuss aus 2016 hätten die Sozialdemokraten gern in zusätzliche Investitionen gesteckt, bei der Union liebäugelten die Abgeordneten mit Schuldenabbau. Mangels Einigung gingen die Mittel wie vorgesehen in die Rücklage. Auch einen Haushaltsentwurf für 2018 hat die Bundesregierung noch vorgestellt. Konkreter wird diesen aber eine neue Regierung fassen. Für die Wahlkämpfer interessant ist aber die Ansage aus dem Finanzministerium, dass für die Jahre 2019 bis 2021 von frei verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 14,8 Milliarden Euro ausgegangen werden kann.

Bund-Länder Begehrlichkeiten anderer und vielschichtiger Arten diskutierten die Haushaltspolitiker dieses Jahr im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Haushalter hatten die Federführung für die umfassenden Gesetzespakete inklusive mehrerer Grundgesetz-

änderungen (18/1131, 18/1135) erstritten. Eine Reform war nötig geworden, da die aktuellen Regelungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich wie auch der Solidarität II nach 2019 auslaufen. Zudem hatten Geberländer wie Bayern und Hessen deutlich gemacht, die Fortführung der bisherigen Regelungen nicht zu akzeptieren. Bevor der Bundestag sich mit dem Vorhaben beschäftigte, hatten sich zunächst die Länder untereinander und dann Länder und Bundesregierung auf einen Großkompromiss geeinigt. Nach Vorstellungen der Länder, die am Ende ohne größere Veränderungen beschlossen wurden, wird der Bund ab 2020 finanziell stärker in die Pflicht genommen, um die unterschiedliche Finanzkraft der Län-

der auszugleichen. Im Gegenzug bekommt der Bund Mitwirkungs- und Kontrollrechte sowie mehr Kompetenzen bei der Steuerverwaltung und der Digitalisierung der Behörden. Auch die Auftragsverwaltung über die Autobahnen wird beendet. Künftig verwaltet, baut, plant und finanziert der Bund diese über eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft. Vor allem diese Gesellschaft stand im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte und der Beratungen im Bundestag. Die Verkehrs-Haushälter der Koalition setzten vor allem weitere Schranken gegen eine mögliche Privatisierung der Autobahnen durch.

Griechenland Auch die finanzielle Lage in Griechenland beschäftigte den Bundestag. Dem dritten Hilfspaket (18/5780) für das Land stimmten die Parlamentarier während einer Sondersitzung am 19. August 2015 mit großer Mehrheit zu. Das Hilfsprogramm des Europäischen Stabilitätsmechanismus gibt Griechenland die Möglichkeit, bis August 2018 unter Auflagen Finanzhilfen in Höhe von bis zu 86 Milliarden Euro abzurufen. Bisher wurden in zwei Tranchen 31,7 Milliarden Euro ausbezahlt. Eine dritte Tranche in Höhe von bis zu 8,5 Milliarden Euro soll folgen. Gegen die im Juni diesen Jahres gefundene politische Einigung zur dritten Tranche zwischen Eurogruppe und Internationalen Währungsfonds erhob der Haushaltsausschuss keine Einwände. scr

KOMPAKT

Haushalte der Großen Koalition

> **2014** Ausgaben: 295,9 Milliarden Euro, Einnahmen: 295,9 Milliarden Euro (Steuereinnahmen: 270,8 Milliarden Euro)

> **2015** Ausgaben: 311,7 Milliarden Euro, Einnahmen: 311,7 Milliarden Euro (Steuereinnahmen: 281,7 Milliarden Euro)

> **2016** (Soll-Werte) Ausgaben: 316,9 Milliarden Euro, Einnahmen: 295,9 Milliarden Euro (Steuereinnahmen: 288,1 Milliarden Euro)

> **2017** (Soll-Werte) Ausgaben: 329,1 Milliarden Euro, Einnahmen: 295,9 Milliarden Euro (Steuereinnahmen: 301 Milliarden Euro)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Mit den Waffen einer Frau

Bei den Tschechen stehen im Herbst Wahlen an und der Nachbarstaat schickt sich nicht zum ersten Mal an, ein Feuerwerk des Skurrilen abzufeuern. Ein Beispiel dafür liefert Barbora Hašková. Die dreifache Mutter ist Kandidatin für ein Regionalgremium der Kleinstpartei „Nationale Ordnung“. Die Partei hat offenbar starke Angst vor vermeintlicher Überfremdung und will daher die Bürger bewaffnen und die Grenzen sichern. Um ihre nicht sonderlich komplizierte Botschaft rüberzubringen, kam die Partei auf die Idee, aussagekräftige Fotos zu produzieren, die nun für einigen Wirbel in tschechischen Medien sorgen. Auf ihnen posiert Hašková mit ernster Miene vor einem Grenzübergang zur Slowakei – und hält ein schweres Sturmgewehr in der Hand. Eine klare Ansage – allerdings steckt die Dame dabei in einem latexartigen Kostüm. Das soll wohl kämpferisch wirken, aber in Kombination mit einem Make-Up, das den Maskenbildern der „Rocky Horror Picture Show“ Freudentränen in die Augen treiben würde, wirkt es eher abschreckend – was ja irgendwie Sinn der Sache ist. Allerdings sorgte bereits 2013 Gesichtsbemalung für Aufregung im tschechischen Wahlkampf. Mit dem Künstler Vladimír Franz trat ein Präsidentschaftskandidat an, dessen Körper quasi in Gänze mit Tattoos überzogen ist. Für Franz reichte es nicht zum Wahlsieg, doch mit dem Ergebnis der Wahl bewiesen die Tschechen trotzdem Humor. Amtsinhaber Miloš Zeman kann in puncto Habitus und Unterhaltungswert den Vergleich mit US-Präsident Donald Trump und dem britischen Außenminister Boris Johnson locker aufnehmen. Und das ganz ohne Latex. Und ohne Tattoos. *Sören Christian Reimer*

VOR 60 JAHREN...

Bekennnis zur Vereinigung

29.7.1957 Berliner Erklärung unterzeichnet. „Wir bestehen weiter auf freien Wahlen in ganz Deutschland und auf der Freiheit einer gesamtdeutschen Regierung, über ihre eigene Politik selber zu entscheiden. Das verstehen wir unter Wiedervereinigung und Freiheit.“ So fasste der britische Botschafter Sir Christopher Steel den Kern eines Zöwlf-Punkte-Programms zu Wiedervereinigung



Heinrich von Brentano (CDU) war von 1955 bis 1961 Bundesaußenminister.

Deutschlands zusammen, das am 29. Juli 1957 im Rathaus Schöneberg unterzeichnet wurde. Seit März hatte eine Arbeitsgruppe an der sogenannten Berliner Erklärung gefeilt, bevor die Botschafter der Westmächte und Außenminister Heinrich von Brentano (CDU) ihre Unterschrift darunter setzten. Doch die Bedeutung der Erklärung war umstritten. Zwar wurde begrüßt, dass sich die vier Staaten zur Wiedervereinigung als Ziel bekannten. Doch viel Neues stand nicht in dem Dokument. Dessen Elemente, kommentierte „Die Zeit“, gehörten „sämtlich zum festen Bestandteil der westlichen Deutschlandpolitik“. Von Brentano selbst erklärte, die Berliner Erklärung verfolge „keine neue, keine andere Politik“. Kritiker sahen darin ohnehin nur ein Wahlkampfmanöver von Kanzler Konrad Adenauer (CDU). Nach dem Nato-Beitritt der Bundesrepublik und der Aufnahme der DDR in den Warschauer Pakt standen die Chancen für eine Wiedervereinigung schlechter denn je. Im Bundestagswahlkampf wollte Adenauer zeigen, dass er trotz Westintegration die Einheit im Auge behielt. Die FDP wettete, die Bundesregierung habe „das heiligste Anliegen unserer Nation“ zum Gegenstand „einer Propagandaschau“ gemacht. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: DISKUSSIONSFORUM IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



„Eine große Beeinflussung der Bundestagswahl durch Internetroboter ist nicht zu befürchten“, sagte Politikwissenschaftler Simon Hegelich (links) bei einer Veranstaltung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages. Moderator Hans Joachim Rickes (rechts) hatte nach Auswirkungen von Social Bots und Fake-News gefragt. © Deutscher Bundestag/Achim Meile

»Social Media ist nicht die Gesellschaft«

Plakate kleben, Programme verteilen und Klinken putzen heißt es derzeit für die Bundestagskandidaten. Doch der Kontakt mit den Bürgern findet nicht mehr nur auf Marktplätzen und an Haustüren statt. Der digitale Wandel hat auch den Kampf um Wählerstimmen verändert. Parteien und Politiker sind längst in sozialen Netzwerken präsent. Dort mischen aber nicht nur sie mit, sondern auch softwaregesteuerte Roboter, sogenannte Social Bots. Welchen Einfluss üben diese auf die Bundestagswahl am 24. September aus? Können sie Wahlen durch Fake-News manipulieren? Und was bedeuten Meinungsmaschinen für die Demokratie? Diese Fragen beantwortete Politikwissenschaftler Simon Hegelich bei einer Veranstaltung der Reihe W-Forum, die die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags in der vergangenen Woche veranstalteten. „Wir erleben gerade eine digitale Revolution, in der sich gesellschaftliche Praktiken, unsere Art der Kommunikation, völlig verändern“, sagte Datenforscher Hegelich. Jeder

könne in Echtzeit an Diskussionen teilnehmen. Welche Themen öffentlich diskutiert werden, bestimmen immer mehr technische Codes, die Algorithmen. In der Folge steige die Geschwindigkeit der Debatten und auch die Grenze zwischen öffentlichem Raum und Privatsphäre verschwimme, sagte Hegelich. Denn private Daten, die Nutzer im Netz teilen, könnten politisch ausgenutzt werden. Micro-Targeting, personalisierte Werbung, lautet das Stichwort: Ursprünglich für die Produktwerbung entwickelt, fand das Konzept im US-Wahlkampf Einsatz. „Wie lässt sich ein Wahlkampf kontrollieren, der auf der Mikroebene stattfindet?“, fragte Hegelich. Schließlich könnten Wählern verschiedene Versprechen gegeben werden, ohne dass dies öffentlich sichtbar ist. In den USA zielten Manipulationsversuche zudem darauf ab, bestimmte Gruppen von der Wahl abzuhalten. Technisch stützen sich die Manipulationsversuche auf Roboter. Neun bis 15 Prozent aller Twitter-Konten in den

USA würden von Social Bots gesteuert, schätzt Hegelich. Auch in Deutschland seien sie aktiv; rund zehn Prozent der Twitter-Nachrichten, die mit den Schlagworten „Merkel“ und „Schulz“ verlinkt seien, hätten Maschinen als Urheber. Die meisten Bots seien reine „Werbeschleudern“. Trotzdem können sie Trends systematisch verfälschen, indem sie Nachrichten immer wieder verbreiten. „Es geht um Verunsicherung“, sagte Hegelich. Die User glaubten, wenn etwas oft geteilt wird, müsse es wahr sein. Für die Bundestagswahl gab Hegelich eine klare Entwarnung. Eine kurzfristige Manipulation sei unwahrscheinlich, weil die Nutzer wenig Vertrauen in die Netzwerke hätten und schnell dazulernten. Außerdem: „Social Media ist nicht die Gesellschaft. Nicht alle Leute sind online“, betont Hegelich. Es müssten aber jetzt die Weichen gestellt werden, um mittel- oder langfristig negative Folgen zu verhindern: In zehn Jahren würden wir in einer völlig anderen Gesellschaft leben. *Eva Bräth*

LESERPOST

Zur Ausgabe 26 vom 26. Juni 2017, »Die Einheit als Meisterstück«, auf Seite 9: Im Artikel „Die Einheit als Meisterstück“ findet sich wieder ein Fehler, der von Journalist zu Journalist weitergegeben wird und der dadurch nicht wahrer wird. Die Behauptung, der Vertrag von Maastricht und damit der Euro sei die Gegengabe für die Zustimmung Frankreichs und seines Staatspräsidenten Mitterrand zur Deutschen Einheit gewesen, ist schlichtweg falsch. Auch Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher haben das nachhaltig bestritten. Schon 1979 etablierten Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing das europäische Währungssystem, einen Vorläufer der gemeinsamen Währung. Auf dem europäischen Gipfel

von Hannover 1988 wurde die Delors-Kommission beschossen, die einen Vorschlag zur Wirtschafts- und Währungsunion machen sollte. Im Frühjahr 1989, also längst vor der Chance und Entscheidung zur Deutschen Einheit, lag dieser Bericht auf dem Tisch und wurde von den Finanzministern und Regierungschefs behandelt. Das Verdienst von Helmut Kohl war es, diesen europäischen Prozess während des Deutschen Einigungswerkes nicht zu unterbrechen und nicht abzuwürgen. Im Übrigen vergisst der Autor die Dauerkrisen der 1980er und 1990er Jahre zwischen den europäischen Währungen. Es gab mehr als 20 Realignments und große Krisen in den Jahren 1992/1993 und

1995, als die europäischen Zentralbanken hunderte von Milliarden Euro intervenierten, um den Verbleib von Währungen, darunter Pfund und Franc, im EWS zu erreichen. Im Fall des Franc 1993 war dies erfolgreich, beim Pfund ein Jahr vorher nicht.

Dr. Theo Waigel (CSU), Bundesminister der Finanzen a.D. München

Zur Ausgabe 27-29 vom 4. Juli 2017, »Heikle Nachbarn« auf Seite 12: Es freut mich, dass die Zeitung sich dem Thema der Östlichen Partnerschaft widmet. Jedoch bezeichnen die Texte das Land zwischen Rumänien und Transnistrien/der Ukraine nicht einheitlich. Mal

ist von „Moldawien“, dann wieder von „Moldau“ die Rede. Im Artikel „Heikle Nachbarn“ schreibt der Autor sogar „Moldau“ und dann „Moldawier“. Hier wäre Einheitlichkeit im Sinne „Moldaus“ angebracht. „Moldawien“ ist das deutsche Äquivalent für die russische Bezeichnung, was nahelegt, dass dieses Land von Moskau aus registriert wird. „Moldau“ oder „Republik Moldau“ ist in Betracht des offiziellen Namen des Landes (Republica Moldova) daher zielführender.

Dominik Schmidt per Email

Zur Ausgabe 26 vom 26. Juni 2017, »Schutzlücke geschlossen« auf Seite 6: Sie berichten, dass durch die Neuregelung der Zwangsbehandlung von Betreuten eine Schutzlücke geschlossen wird. Aufhorchen lässt mich das Zitat des Abgeordneten Matthias Bartke (SPD): „Zur staatlichen Schutzpflicht gehört es im Zweifelsfall auch, Bürger vor sich selbst zu schützen. Würden zukünftig nur dieselben Personen zwangsbehandelt werden können wie bisher, hätten wir unsere Aufgabe verfehlt.“ Der Beschluss der Bundesregierung hat wenig mit individueller Entscheidungsfreiheit im Gesundheitswesen zu tun. Es bleibt abzuwarten, ob diese indirekte Einschränkung des Grundrechts auf eine freie Lebensgestaltung vor Gericht tatsächlich Bestand haben wird.

Frank Wolfram Wagner Lemgo

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 7. August.

PERSONALIA

>Fritz Hellwig Bundestagsabgeordneter 1953-1959, CDU

Fritz Hellwig, ältester ehemaliger Bundestagsabgeordneter, wird am 3. August 105 Jahre alt. Der in Saarbrücken geborene habilitierte Volkswirt und Verbandsgeschäftsführer trat 1947 der CDU bei. 1949 gehörte er zu den Mitverfassern der „Düsseldorfer Leitsätze“, in denen seine Partei das Programm der Sozialen Marktwirtschaft als wirtschaftspolitische Leitlinie festlegte. Von 1963 bis 1967 war er Mitglied des Bundesvorstands. 1959 legte er sein 1953 errungenes Bundestagsmandat nieder, um Mitglied der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu werden. Von 1967 bis 1970 amtierte er als Vizepräsident der neuen Kommission der EG, wo er den Forschungsbereich leitete. Im Bundestag saß Hellwig von 1956 bis 1959 dem Wirtschaftsausschuss vor.



>Klaus Hofbauer Bundestagsabgeordneter 1998-2009, CSU

Klaus Hofbauer wird am 26. Juli 70 Jahre alt. Der Wirtschaftsreferent und Geschäftsführer aus Cham trat 1965 der CSU bei und war seit 1971 u. a. Ortsvorsitzender sowie Mitglied der Kreis- bzw. Bezirksvorstandeschaft. Seit 1978 ist er Stadtrat in Cham, wo er von 1987 bis 2002 stellvertretender Bürgermeister war. Von 1999 bis 2014 war er zudem Kreisrat. Im Bundestag saß der Direktkandidat des Wahlkreises Schwandorf im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union und im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

>Günter Baumann Bundestagsabgeordneter seit 1998, CDU

Am 1. August wird Günter Baumann 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Jöhstadt im Erzgebirgskreis trat 1972 der CDU in der DDR bei. Von 1990 bis 1998 amtierte er als Bürgermeister seiner Heimatstadt und gehörte von 1990 bis 2014 dem Kreistag des Erzgebirgskreises an. Baumann, stets als Direktkandidat gewählt, ist in der 18. Legislaturperiode Mitglied des Petitionsausschusses sowie des Innenausschusses.

>Karl-Martin Graß Bundestagsabgeordneter 1976, CDU

Am 1. August wird Karl Martin Graß 80 Jahre alt. Der promovierte Historiker wurde 1957 CDU-Mitglied, gehörte von 1965 bis 1973 dem Vorstand der Jungen Union in Rheinland-Pfalz und von 1969 bis 1973 dem Bundesvorstand an. Im April 1976 rückte Graß in den Bundestag nach und gehörte dem Rechtsausschuss an.

>Eva Pohl Bundestagsabgeordnete 1990-1994, FDP

Am 3. August wird Eva Pohl 80. Jahre alt. Die Fachärztin für Innere Medizin trat 1956 der LDPD in der DDR bei, wurde 1990 FDP-Mitglied und stellvertretende Landesvorsitzende in Thüringen. Im Bundestag saß sie im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.

>Karin Jeltsch Bundestagsabgeordnete 1990-1994, CDU

Am 29. Juni starb Karin Jeltsch im Alter von 82 Jahren. Die Hotelkauffrau aus Ulm trat 1974 der CDU bei, war von 1987 bis 1994 Vorsitzende des Kreisverbands Alb-Donau/Ulm und von 1989 bis 1994 Beisitzerin im Bundesvorstand der Frauen Union. Im Bundestag saß Jeltsch im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

>Carl-Christoph Schweitzer Bundestagsabgeordneter 1972-1976, 1980, SPD

Am 4. Juli starb Carl-Christoph Schweitzer im Alter von 92 Jahren. Der promovierte Politikwissenschaftler und Bonner Universitätsprofessor trat 1957 der SPD bei. Der Autor zahlreicher Werke zum parlamentarischen Regierungssystem und zu außenpolitischen Fragen arbeitete im Bundestag im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit. Schweitzer gehörte 1952 zum Gründungskreis der heutigen Bundeszentrale für politische Bildung und war einer ihrer ersten Mitarbeiter. Von 1989 bis 2005 stand er an der Spitze der von ihm 1957 ins Leben gerufenen „Aktion Gemeinsinn“.

>Karl Moersch Bundestagsabgeordneter 1964-1976, FDP

Karl Moersch starb am 12. Juli im Alter von 91 Jahren. Der aus Calw gebürtige Redakteur gehörte 1947 in Württemberg-Baden zu den Mitbegründern der wenig später in der FDP aufgegangenen Demokratischen Volkspartei (DVP) und war von 1971 bis 1974 FDP-Vorsitzender in Baden-Württemberg. Von 1970 bis 1974 war Moersch Parlamentarischer Staatssekretär bzw. von 1974 bis 1976 Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen. Im Bundestag wirkte er unter anderem im Wirtschaftsausschuss mit *bmh*

SEITENBLICKE



leicht
erklärt!

Nachforschungen durch den Bundes-Tag

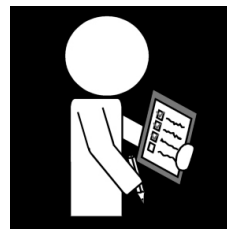
Was ist ein Untersuchungs-Ausschuss?



Abkürzung

Im folgenden Text geht es um **Untersuchungs-Ausschüsse**.

Oft steht im Text statt dem langen Wort auch die Abkürzung: UA.



Eine besonders wichtige Aufgabe vom Bundes-Tag ist auch:
Er überwacht die Arbeit von der Bundes-Regierung.

Die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.

Ihre Chefin ist Bundes-Kanzlerin Angela Merkel.

Der Bundes-Tag passt zum Beispiel auf, dass sie und die Bundes-Regierung ihre Aufgaben ordentlich erledigen.

Und dass auch Ämter ihre Arbeit richtig machen.

Der Bundes-Tag kann die Bundes-Regierung und die Ämter auf verschiedene Weisen überwachen.

Eine Möglichkeit ist ein Untersuchungs-Ausschuss.

Das ist eine Arbeits-Gruppe.

In ihr arbeiten mehrere Politiker vom Bundes-Tag zusammen.



Was ist ein Untersuchungs-Ausschuss?

In Deutschland gibt es den Bundes-Tag.

Das ist eine Gruppe von Politikern.

Sie werden gewählt.

Und zwar von den Wählern in Deutschland.

Die Politiker im Bundes-Tag machen Politik für die Menschen in Deutschland.

Ihre wichtigste Aufgabe ist: Sie machen Gesetze.

Sie haben aber auch noch andere Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Sie entscheiden, für was Geld in Deutschland ausgegeben wird.
- Sie wählen den Bundes-Kanzler.

Ein UA wird immer in besonderen Situationen gegründet.

Zum Beispiel:

Es wird vermutet:

Ein Politiker hat einen ganz schlimmen Fehler gemacht.

Oder: Ein Amt hat etwas ganz falsch gemacht.

Meistens sind in so einer Situation dann viele Dinge unklar.

Es gibt viele Fragen.

Die Mitglieder vom UA untersuchen dann die Situation.

Das bedeutet:

- Sie befragen Personen.
- Sie lesen Akten durch.
- Sie schauen sich Beweise an.

Dabei haben sie folgendes Ziel:

Sie wollen herausfinden, was genau passiert ist.

Sie wollen also die Fragen beantworten.



In den letzten 4 Jahren gab es 5 UAs vom Bundes-Tag.

Sie haben sich mit folgenden Themen beschäftigt.

1. Gewalt durch eine Verbrecher-Gruppe

Es gibt eine Gruppe mit dem Namen: National-sozialistischer Untergrund.

Sie hat viele Verbrechen begangen.

Zum Beispiel:

- Raub-Überfälle
- Bomben-Anschläge
- Morde

Viele Menschen finden:

Die Polizei und andere Ämter haben ihre Arbeit nicht gut gemacht.

Darum konnte die Gruppe so viele Verbrechen begehen.

Der UA soll herausfinden:

- Was hat die Verbrecher-Gruppe genau gemacht?
- Haben die Polizei und die anderen Ämter wirklich schlecht gearbeitet?



2. Geheim-Dienst hat Deutschland beobachtet

Viele Länder haben Geheim-Dienste.

Das sind besondere Ämter.

Ihre Aufgabe ist:

Sie beobachten andere Länder.

Im Jahr 2013 kam heraus:

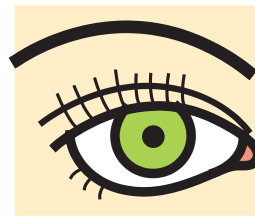
Ein Geheim-Dienst von den USA hat auch Deutschland beobachtet.

Das heißt zum Beispiel:

- Er hat Telefon-Gespräche abgehört.
- Er hat E-Mails von anderen Personen gelesen.
- Er hat überwacht, was bestimmte Personen machen.

Der UA sollte herausfinden:

- Wie viel Überwachung gab es wirklich?
- Was haben deutsche Politiker und Ämter davon gewusst?



3. Verbotene Bilder

Bei einem anderen UA ging es vor allem um ein Mitglied vom Bundes-Tag.

Sein Name war Sebastian Edathy.

Gegen ihn gab es einen Verdacht: Er soll Nackt-Bilder von Kindern und Jugendlichen im Internet gekauft haben.

Darum hat die Polizei ihn überprüft.

Etwas später kam heraus:

Viele Politiker wussten wohl, dass die Polizei hinter Edathy her war.

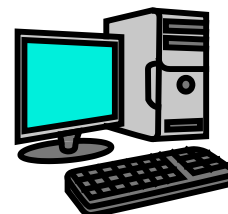
Und ein Politiker hat ihm das wohl auch verraten.

So etwas ist eigentlich verboten.

Es macht nämlich die Arbeit von der Polizei schwieriger.

Der UA sollte zum Beispiel herausfinden:

- Wussten wirklich mehrere Politiker, dass die Polizei Edathy überprüft?
- Hat ihm das wirklich jemand gesagt?



4. Steuer-Hinterziehung

Bei einem UA ging es um Steuer-Hinterziehung.

Steuern sind Geld, das man an den Staat abgeben muss.

Manche Menschen lügen den Staat an.

Und zwar, damit sie weniger Steuern bezahlen müssen.

Das nennt man dann Steuer-Hinterziehung.

Steuern kann man auf verschiedene Arten hinterziehen.

Bei dem UA ging es um eine ganz bestimmte Art von Steuer-Hinterziehung.

Der UA sollte herausfinden:

- Gab es diese Steuer-Hinterziehung wirklich?
- Haben die Bundes-Regierung und andere Ämter genug dagegen getan?



5. Abgas-Skandal

Im Jahr 2015 kam heraus: Manche Auto-Hersteller haben ihre Kunden angelogen.

Sie haben behauptet:

- Ihre Autos verbrauchen weniger Benzin, als sie es wirklich tun.
- Aus ihren Autos kommen weniger schädliche Abgase, als das wirklich der Fall ist.

Der UA soll herausfinden:

Wusste die Bundes-Regierung, dass die Auto-Hersteller gelogen haben?



Wie wird ein UA gegründet?

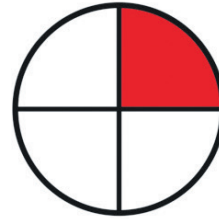
Für jedes Thema wird ein eigener UA gegründet.

Am Anfang gibt es immer eine besondere Situation.

Ein Politiker hat vielleicht etwas falsch gemacht.

Oder ein Amt hat vielleicht nicht richtig gearbeitet.

Dadurch gibt es viele Fragen.



Wenn die Sache wichtig genug ist, können die Politiker vom Bundes-Tag bestimmen: Es soll einen Untersuchungs-Ausschuss geben.

Dazu muss normalerweise ein Viertel aller Politiker vom Bundes-Tag zustimmen.

Im Bundes-Tag sind im Moment 630 Politiker.

Eigentlich müssten also 158 Politiker für den UA sein.

In den letzten 4 Jahren gab es aber eine Ausnahme.

In dieser Zeit mussten nur 120 Politiker sagen, dass es einen UA geben soll. Dann wurde einer eingerichtet.

Wie arbeitet ein Untersuchungs-Ausschuss?

Die Mitglieder vom UA haben mehr Möglichkeiten, die Wahrheit herauszufinden.

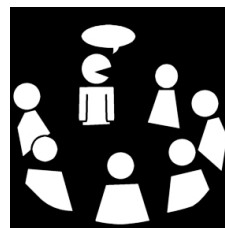
1) Personen befragen

Sie können beispielsweise Personen befragen.

Zum Beispiel Zeugen, die etwas mit der Sache zu tun haben. Oder Experten, die sich mit dem Thema besonders gut auskennen.

Der UA darf jede Person befragen, die er möchte.

Im März wurde zum Beispiel Bundes-Kanzlerin Angela Merkel von einem UA befragt. Dabei ging es um den Abgas-Skandal.



2) Akten lesen

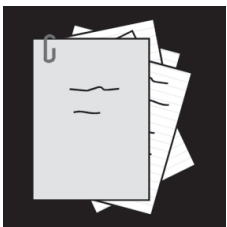
In deutschen Ämtern gibt es viele Akten. Alle wichtigen Dinge werden aufgeschrieben.

Oft sind diese Akten geheim.

Das bedeutet:

Nicht jeder darf sie einfach so lesen.



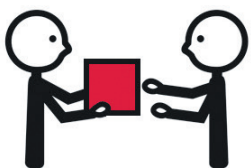


Die Mitglieder vom UA dürfen die Akten aber lesen. Und zwar, wenn sie zu ihrem Thema gehören.

Dadurch können die Mitglieder vom UA dann vielleicht wichtige Fragen beantworten.

3) Beweise von einzelnen Personen

Der UA kann auch Beweise von einzelnen Personen verlangen.



Zum Beispiel müssen sie dann Akten herausgeben. Oder auch Gegenstände.

Sehr persönliche Dinge müssen sie aber nicht herausgeben.

Lange Arbeit



Ein UA bleibt oft über mehrere Monate bestehen. Manchmal auch mehrere Jahre lang.

In dieser Zeit treffen sich die Mitglieder immer wieder und besprechen ihr Thema.

Außerdem lesen sie in der Zeit die Akten.

Oder sie befragen die Zeugen.

So finden sie immer mehr Antworten auf die Fragen zu ihr Thema.

Wie endet der Untersuchungs-Ausschuss?



Am Ende schreiben die Mitglieder vom UA einen Bericht.

Das ist ein sehr langer Text.

Darin stehen alle Dinge, die die Mitglieder vom UA herausgefunden haben.

Mit dem Bericht passieren nun verschiedene Dinge.



Den Bericht bekommen die Politiker vom Bundes-Tag.

Dann können sie entscheiden, was sie machen wollen.

Sie können zum Beispiel neue Gesetze machen.

Damit ein bestimmtes Problem nicht mehr auftaucht.

Es kann auch passieren, dass Personen ihre Stellen verlieren. Weil sie zum Beispiel sehr schwere Fehler gemacht haben.

Oder es kann auch Veränderungen in einem Amt geben.

Damit sich ein bestimmter Fehler nicht mehr wiederholt.

Der Bericht wird auch veröffentlicht. Das heißt: Er wird zum Beispiel ins Internet gestellt.

Dann kann ihn jeder lesen, der das will.



Oder Zeitungen können zum Beispiel darüber berichten.

So erfahren dann also zum Schluss alle Menschen in Deutschland, was der Untersuchungs-Ausschuss herausgefunden hat.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa, Fotograf: Maurizio Gambarini. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 30-31/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 7. August 2017.